



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 23./24. Mai 2019**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Peter Wälti

Teilnehmende:

23. Mai 2019:

54 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend
Kantonsrätin Barbara Dahinden.

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

24. Mai 2019:

55 Mitglieder des Kantonsrats;

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Rathaus Sarnen,

23. Mai 2019:

08.00 bis 11.50 Uhr und 14.00 bis 17.20 Uhr

24. Mai 2019: 08.00 bis 11.50 Uhr

Geschäftsliste

	c. Nachtrag zum Bildungsgesetz 22.19.05.	
	d. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz 22.19.06. 23.19.02	
	e. Nachtrag zur Organisationsverord- nung.	
	f. Nachtrag zur Verwaltungsverfahren- ordnung 23.19.03.	164
	II. Verwaltungsgeschäfte	168
	1. 32.19.02 Amtsbericht über die Rechtspflege.	168
	2. 32.19.01/33.19.01 Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2018.	172
	3. 32.19.08 Bericht des Regierungsrats zum Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni.	180
	4. 33.19.03 Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2018.	183
	5. 32.19.09 Bericht zur Anpassung der Rechtsmittelfrist im Verwaltungsverfahren.	186
	6. 32.19.03 Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen für die Jahre 2017 und 2018 (kantonale Steuerstrategie).	187
	7. 33.19.02 Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB).	193
	8. 33.19.04 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2018.	196
	9. 32.19.04 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrs- sicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2018.	206
	10. 32.19.05 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des InformatikLeistungsZentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2018.	208
	11. 32.19.06 Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2018.	209
	12. 36.19.01 – 36.19.19 Kantonsratsbe- schluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.	210
I. Gesetzgebung		146
1. 22.19.01 Finanzvorlage 2020: Nachtrag zum Steuergesetz, Umsetzung Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).		146
2. Finanzvorlage 2020: individuelle Krankenkassenprämienverbilligung		158
a. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) 22.19.02.		
b. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenver- sicherungsgesetz (V EG KVG) 23.19.05.		158
3. Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsver- fahrens.		
a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsge- setz 22.19.03.		
b. Nachtrag zum Publikationsgesetz 22.19.04.		

- III. Parlamentarische Vorstösse 212
- 1. 52.19.01 Motion betreffend Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz. 212
- 2. 54.19.03 Interpellation betreffend den Unterhalt der Immobilien und der Strasseninfrastruktur sowie dem Wiederbeschaffungswert der Naturgefahrenabwehr des Kantons Obwalden. 213
- 3. 54.19.05 Interpellation betreffend keine automatische Verlängerung des Mietvertrags Flugplatz Kägiswil. 214
- 4. 54.19.06 Interpellation betreffend aktuellem Stand von Spar- und Verzichtsbemühungen bei den Kantonsfinanzen sowie beim Personalwesen. 214
- 5. 54.19.07 Interpellation betreffend Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton Obwalden. 216

Eröffnung

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich begrüsse Sie recht herzlich zu unserer zweitägigen Sitzung. Der Wonnemonat Mai wurde seinem Namen bisher noch nicht gerecht. Heute ist plötzlich ein strahlender Tag. Bis heute hatten wir noch kein gutes Heuwetter. Die Heufuder werden dementsprechend gross werden, genauso wie unsere Traktandenliste. Diese ist gut beladen. Ich bitte Sie, sich bei den Voten sich ans Geschäft zu halten. Äussern Sie sich kurz und prägnant. So erreichen wir einen reibungslosen und speditiven Sitzungsablauf. Ich halte mich mit meinem Einstieg ebenfalls kurz. Wenn wir morgen unser Traktandenfuder im Trockenen haben, werde ich mich gerne am Schluss der Sitzung melden.

Heute ist das traditionelle Abschlussessen vom Amtsjahr im Restaurant Krone, Sarnen. Dort findet auch die Verabschiedung der zurückgetretenen Kantonsratsmitglieder statt.

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.19.01 Finanzvorlage 2020: Nachtrag zum Steuergesetz, Umsetzung Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).

Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2019; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 1. und 20. Mai 2019; Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 16. Mai 2019.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Mit der Botschaft vom 9. April 2019 hat uns der Regierungsrat den Nachtrag zum Steuergesetz unterbreitet. Ich erwähne zwei Schwerpunkte:

- 1. Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Wir haben zwei Gesetzesvorlagen erhalten, weil wir nicht wussten, wie die Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 ausgehen wird. Eine Vorlage mit der Umsetzung STAF und eine Vorlage ohne Umsetzung STAF. Das Volk hat die STAF mit einer grossen Mehrheit angenommen. Das machte es der Kommission einfacher, weil die Kommission in der zweiten Sitzung nur noch auf die Variante mit STAF eingehen musste.

- 2. Massnahme Finanzstrategie.

Wir möchten gewisse Mehreinnahmen generieren. Ein Teil der Mehreinnahmen wird bereits durch die STAF generiert. Wir erhalten höhere Bundessteueranteile.

Sie sehen aus diesen wenigen Ausführungen: Diese Vorlage ist eine «Quadratur des Kreises» oder die Ziele, welche wir verfolgen möchten, sind zum Teil etwas widersprüchlich. Einerseits sind wir ein Teil des Steuerwettbewerbs und müssen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Auf der anderen Seite brauchen wir Mehreinnahmen. Wie man Mehreinnahmen generieren kann, wissen Sie. Man kann die Steuern erhöhen oder man probiert im Steuerwettbewerb noch mehr zu holen.

Der Schwerpunkt in der Kommission lag darin, eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten.

Nach der Ablehnung der Finanzvorlage 2027+ brauchen wir steuerliche Massnahmen und gewisse Mehreinnahmen. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass diese Vorlage eine breite Mehrheitsfähigkeit hat. Wir müssen eine Volksabstimmung gewinnen. Eine Volksabstimmung zu gewinnen bei Steuererhöhungen ist bekanntlich nicht so einfach.

Vernehmlassungsverfahren

Sie haben die Unterlagen des Vernehmlassungsverfahrens erhalten. Die Vernehmlassung hat ein eindeutiges Bild in den massgeblichen Bereichen gezeigt. Der Regierungsrat hat sich in der Botschaft mehrheitlich an dieses Vernehmlassungsergebnis gehalten und hat uns entsprechende Gesetzesanpassungen präsentiert. Die vorberatende Kommission hat am 1. Mai 2019 und am 20. Mai 2019 getagt. Die Diskussion war immer sehr stark vom Willen geprägt, eine sehr gute Mehrheitsfähigkeit dieser Vorlage zu erreichen. An der Sitzung vom 1. Mai 2019 hatten wir zwei wesentliche Differenzen in der Kommission. Wir konnten dies jedoch rasch bereinigen. Wir hatten Differenzen in den Fragen:

- Ob man den Steuerfuss fix erhöhen oder befristen möchte?
- Ob man die Vermögenssteuer im Sinne der einfachen Steuer erhöhen möchte? Mit der Erhöhung des Steuerfusses wird die Vermögenssteuer bereits erhöht.

Nach der ersten Lesung in der Kommission hatten wir keine klare Mehrheit. Die Kommission war sich einig, dass wir eine Mehrheit in der Kommission haben müssen, sonst wird es im Parlament sehr schwierig. Deshalb hat die Kommission eine weitere Sitzung am 20. Mai 2019 einberufen. An der Sitzung vom 20. Mai 2019 war klar, wie die Volksabstimmung herausgekommen ist. Die Vorlage ohne STAF konnten wir auf die Seite schieben. An der Sitzung vom 20. Mai 2019 hat man in den wesentlichen Bereichen der Befristung und der Vermögenssteuer eine gute und tragende Mehrheit gefunden. Was der Entscheid und Kompromiss war, sehen Sie auf dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Im Namen der Kommission, wie auch im Namen der FDP-Fraktion darf ich Ihnen empfehlen auf das Geschäft einzutreten.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Es hat sich viel geändert in den letzten Monaten. Noch vor einem Jahr hat man unsere Argumente schlicht ignoriert und mit einer gewissen Arroganz konsequent abgeschmettert. Ganz alleine sind wir dagestanden, kein Stich hat man uns lassen wollen! Aber am Schluss ist dann halt nicht die SVP, sondern Sie alle mit einem klaren Volks-Nein abgestraft worden. Schade, es ist definitiv ein wertvolles Jahr verpasst worden.

Was heute auf dem Tisch liegt, hätte man schon im letzten Frühling mit gutem Willen beschliessen können. Natürlich ist die heutige Vorlage ein grosser Kompromiss für die SVP-Fraktion. Mit Steuererhöhungen kommt bei uns keine Euphorie auf. Das zu vertreten, fällt uns wirklich schwer. Aber wir müssen jetzt endlich gemeinsam unserem Volk eine gangbare Lösung präsentieren und die ständigen Negativdiskussionen abstellen.

Massgebend fürs Einlenken der SVP-Fraktion zur heutigen Vorlage sind drei Punkte:

1. Die Vorlage beinhaltet auch die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), welche am letzten Sonntag mit grosser Mehrheit angenommen worden ist. Die Anpassung und Modernisierung der Steuergesetzgebung bei den juristischen Personen ist in Obwalden absolut zwingend. Eine Ablehnung dieser Finanzvorlage würde uns grosse Nachteile bringen. Dann würden uns bis Ende Jahr alle Statusgesellschaften in die Nachbarkantone abwandern. Die langfristigen finanziellen Nachteile und der Imageschaden wären absolut unverantwortlich. Positives Marketing und Standortstärkung sind jetzt gefragt. Das erfüllt die Vorlage klar.
2. Gegenüber der Vorlage 2027+ hat man die massiven Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen markant abgespeckt. Es ist nicht mehr eine Vorlage von einem hemmungslosen Hamsterer. Die immer noch zum Teil enthaltenen Steueranpassungen sind im Kontext mit allen anderen eingeleiteten Massnahmen zur Sanierung schlicht nicht vermeidbar. Zentral ist für die SVP-Fraktion auch der Vorschlag der vorberatenden Kommission: Ein Zehntel des Steuerfusses muss auf fünf Jahre befristet bleiben. Bei all dem Ja-Sagen mahnt aber die SVP-Fraktion einen Punkt an: Bis heute sind die Spar- und Kürzungsbemühungen einfach sehr zaghaft geblieben. Diese müssen im Gegenzug jetzt definitiv verfeinert werden und transparent für alle ersichtlich sein. Aktuell hat da nur die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) einigermaßen den Überblick. Da geht es um Glaubwürdigkeit. Wenn diese fehlt, dann nützt auch das heutige Einlenken der SVP-Fraktion nichts. Sonst straft uns das Volk noch einmal gnadenlos ab.
3. Die Vorlage ist ein gangbarer Kompromiss für die Weiterführung unserer erfolgreichen Steuerstrategie. Wir behalten so auch künftig ein paar wichtige Trümpfe bei uns im Kanton Obwalden. Auf diesem Weg wollen wir bleiben. Wir wollen weiterhin kontinuierlich und nachhaltig Jahr für Jahr wachsen. Die eindrücklichen Zahlen sehen wir später noch im Wirkungsbericht. Die Steuerstrategie ist und bleibt die Grundbasis für die Sicherung und Weiterentwicklung unseres Wohlstands, jetzt und in Zukunft! Der stark sinkende nationale Finanzausgleich (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA) auf 2022 ist ein weiterer Lichtblick. Das sollte uns doch sehr bald noch mehr Luft verschaffen.

In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten. Wir stehen klar hinter dem ausgehandelten Kom-

promiss der vorberatenden Kommission. Die drei vorliegenden SP-Anträge, welche noch mehr Steuerbelastungen fordern, lehnen wir konsequent ab. Das würde den Kompromiss definitiv überstrapazieren und auf einen Schlag wieder kaputt machen. Es liegt jetzt in Ihren Händen, dies zu verhindern.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten. Die SP-Fraktion hat verschiedene Anträge gestellt. Ich werde zu diesen Anträgen in der Detailberatung Stellung nehmen. Es ist ganz klar, wir sind nicht einig mit der SVP-Fraktion.

Windlin André, Kerns (FDP): Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Dieser vorliegende Nachtrag ist aufgrund der Geschichte sensibilisiert auf die Abschätzung der Mehrheitsfähigkeit im Parlament, wie auch vor dem Stimmvolk. Wie so oft handelt es sich dabei um einen gut schweizerischen Kompromiss. Im Besonderen ist zu erwähnen, dass auch trotz dieser Korrektur unsere erfolgreiche Steuerstrategie des Kantons Obwalden weitergeführt werden kann.

Im Weiteren stimmt die FDP-Fraktion auch den Änderungen der vorberatenden Kommission vollumfänglich zu. Hingegen werden die Änderungsanträge der SP-Fraktion abgelehnt.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion hat bereits in der Vernehmlassung und auch in der Fraktion intensiv über die Vorlage diskutiert. Wir sagen schon seit Jahren, dass die Kantonsfinanzen ohne Steueranpassungen nicht zu retten sind. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es alle politischen Parteien dazu braucht, welche zur gleichen Einsicht kommen. So stellen wir erfreut fest, dass nun auch die Gegner der Finanzstrategie 2027+, wenn auch etwas spät, zu diesem Schluss gekommen sind. Wie hoch und wo diese Steueranpassungen erfolgen sollen, das sind die grossen Fragen gewesen. Dass wir dabei ohne Kompromisse nicht zum Ziel kommen, nämlich ein überzeugtes und einheitliches Auftreten zu diesem Thema, war uns von Anfang an klar. So kann ich festhalten, die uns vorliegende Lösung als Gesamtpaket überzeugt, auch wenn wir in einzelnen Fragen, wie die Befristung des Steuerfusses und Erhöhung der Vermögenssteuer, durchaus noch Potential zur Verbesserung gesehen hätten.

Im Hinblick auf die grosse Traktandenliste erlaube ich mir nur auf die wichtigsten Punkte einzugehen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Am vergangenen Wochenende hat, wie uns allen bekannt, das Schweizer Volk der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zugestimmt. Somit ist der Weg frei, die mit dieser Steuerreform zusammenhängenden Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung vorzunehmen. Die Vorschläge des Regierungsrats machen Sinn.

Die bereits hier ansässigen klein- und mittleren Unternehmen (KMU) profitieren von der Senkung der Kapitalsteuer. Mit der Anpassung der Gewinnsteuern bei den Domizil- und gemischten Gesellschaften wird dieser Ausfall – gemäss Hochrechnungen der Steuerverwaltung – mehr als kompensiert und wir bleiben auch für juristische Personen weiterhin sehr attraktiv. Somit werden wir die Anträge des Regierungsrats unterstützen, so auch die neue Verteilung unter dem Kanton, den Gemeinden und den Kirchgemeinden.

Bei den natürlichen Personen hat es da schon mehr zu diskutieren gegeben. Wir finden es richtig, dass die Reduktion der Sozialabzüge in dieser Vorlage nicht mehr vorgesehen ist, dies im Gegensatz bei der Finanzstrategie 2027+. Die Begrenzung des Fahrkostenabzugs haben wir bereits nach der Abstimmung über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) gefordert. Mit der Obergrenze von Fr. 10 000.– können wir leben.

Soll die Vermögenssteuer nun erhöht werden oder nicht? Da scheiden sich die Geister. Diese Frage ist, trotz allen Hoch- und Wahrscheinlichkeitsrechnungen, eine reine Glaubensfrage. Verlieren wir damit vermögende Steuerzahler oder können wir keine mehr akquirieren? Oder vergeben wir Steuererträge, weil nun nach dem Kanton Nidwalden bei uns die tiefsten Vermögenssteuern in der ganzen Schweiz belastet werden? Und dies trotz den immer wieder betonten anderen zusätzlichen Standortvorteilen? Wir sind mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass diese Frage – Erhöhung ja oder nein – wenn überhaupt – in einer separaten Vorlage diskutiert werden soll. Somit werden wir allfällige Anträge, wie jener der SP-Fraktion zur Erhöhung der Vermögenssteuer, nicht unterstützen.

Die Anpassung des kantonalen Steuerfusses um 0,3 Einheiten ist unbestritten. Über eine Befristung kann man geteilter Meinung sein. Es ist eine Tatsache, auch mit der Erhöhung des Steuerfusses sind die Finanzprobleme unseres Kantons nicht abschliessend gelöst. Die Befristung ist aus unserer Sicht jedenfalls nicht das «Ei des Kolumbus». Den Antrag der Kommission, den Steuerfuss um 0,2 Einheiten unbefristet und mit weiteren 0,1 Einheiten mit einer Befristung von fünf Jahren zu erhöhen, wird die CVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen. Um Mehrheiten zu schaffen, muss und sollte man Kompromisse eingehen, denn nur so kommen wir zum Ziel.

Unser aller Ziel muss es sein, die Finanzen unseres Kantons wieder ins Lot zu bringen. Die CVP-Fraktion hat ihren Beitrag dazu geleistet. Ich hoffe, dass auch die Gegner der Finanzstrategie 2027+ alles unternehmen werden, um ihre Basis zu überzeugen. Dieser Nachtrag zum Steuergesetz ist unbedingt nötig, um unseren Kanton wieder in ein ruhigeres Finanzfahrwasser zu steuern.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten zu diesem Geschäft. Wir sind überzeugt, dass es Anpassungen beim Steuerfuss und der Vermögenssteuer braucht. Für eine Zustimmung zur Finanzvorlage 2020 ist eine Anpassung bei der Vermögenssteuer unabdingbar.

Es geht nicht nur um finanztechnische Optimierungen, sondern ich erlaube mir den Hinweis auf die kantonalen Abstimmungen vom letzten Wochenende zu machen, mit Blick auf den Kanton Solothurn und Basel-Stadt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es bei Land und Volk eine Art Gerechtigkeitsempfinden gibt, welche immer wieder zum Ausdruck kommt. Wir sind überzeugt, dass die Abstimmungsvorlage vom letzten Herbst nicht nur aufgrund der gegnerischen Argumente der SVP-Fraktion scheiterte, sondern es gab durchaus noch weitere Argumente.

Ich appelliere an Sie, den Kompromiss auch im Sinne der Vermögenssteuer zu suchen. Ob das in der Höhe des Änderungsantrags der SP-Fraktion sein soll, lassen wir im Moment noch offen. Für die CSP-Fraktion wäre derselbe Antrag, welcher von der CVP-Fraktion in der Kommissionsarbeit vorgeschlagen wurde, ein sehr gangbarer Weg gewesen.

Ich möchte mich zur Kommissionsarbeit und Sitzungs-führung äussern und dem Kommissionspräsidenten eine Kritik auf den Weg geben. Ich bitte ihn, wenn ein nächstes Mal ein solch grosses Geschäft vorliegt Anfangs- und Endzeiten zu deklarieren. Erfahrungsgemäss hätte es für ein solch grosses Geschäft zwei Sitzungen gebraucht. Eine Sitzungsplanung wäre im Interesse von einem normalen Milizbetrieb, in welchem sich die Leute daneben auch noch beruflich engagieren.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Nachtrag zum Steuergesetz beinhaltet Massnahmen für juristische Personen und für natürliche Personen. Mit den Massnahmen für juristische Personen kann der Kanton Obwalden die Position als attraktiver Standort beibehalten. Das heisst: Es wird uns gelingen, dass es kein Wegzug von bestehenden Statusgesellschaften geben wird. Wir gehen sogar davon aus, dass wir auch neue kapitalstarke Unternehmungen anziehen können. Das führt letztlich zu höheren Steuereinnahmen, ohne dass die ansässigen Unternehmen zusätzlich belastet werden. Bei den natürlichen Personen ist eine Steuererhöhung mit Blick auf das strukturelle Defizit vom Kanton Obwalden unumgänglich. Bei der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses verteilt sich die Steuererhöhung gleichmässig und proportional auf alle Steuerpflichtigen nach der Leistungsfähigkeit.

Aufgrund Vermögenssteuer, die durch den höheren Steuerfuss ebenfalls steigt, leisten Personen mit hohem Vermögen auch mit dieser Variante einen zusätzlichen Beitrag. In Kombination mit den diversen und geplanten

Sparmassnahmen und bereits in Umsetzung stehenden Massnahmen wird wieder eine finanzielle Stabilität und Sicherheit erreicht werden können.

Der Regierungsrat stellt als Fazit fest: durch die vorgesehenen Gesetzesänderungen ist mit Mehreinnahmen von insgesamt rund 11 Millionen Franken zu rechnen.

Bei den juristischen Personen steht der Kanton Obwalden weiterhin als attraktiver Standort für Unternehmen da. Das heisst Sicherung von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung für Zulieferer und mehr Steuereinnahmen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit einer attraktiven Gesetzgebung und geeigneten Marketingmassnahmen die Ansiedlung von weiteren Unternehmen gelingen wird. Erste Gespräche finden bereits statt.

Bei den natürlichen Personen erfolgt die Steuererhöhung solidarisch und ausgewogen und entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auch der immer wieder geforderte Beitrag der reicheren Personen, mehr Vermögenssteuer zu leisten, wird mit dieser Variante geleistet. Natürliche Personen im Kanton Obwalden zahlen auch weiterhin weniger Steuern als in vielen anderen Kantonen. Der Kanton Obwalden zählt auch weiterhin zu den attraktiven Steuerstandorten.

Den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission wird sich der Regierungsrat nicht verwehren. Die Änderungsanträge der SP-Fraktion lehnt der Regierungsrat ab. Bei der Detailberatung werde ich mich entsprechend äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Erlass GDB 641.1, Steuergesetz

Art. 326, befristete Erhöhung des Steuerfusses der Kantonssteuer

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Die Lösung auf dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission ist das Ergebnis eines gut diskutierten Kompromisses, welcher auch mehrheitsfähig ist. Ich erlaube mir insbesondere auf die Fraktionssprecher zu verweisen. Es sind zwei Anträge vorgelegen. Eine Variante war der Vorschlag des Regierungsrats, indem man die Erhöhung von 0,3 Einheiten unbefristet erhöht. Ein anderer Antrag war, die 0,3 Einheiten befristet zu erhöhen. Die Kommission hat den Kompromiss gefunden, die 0,2 Einheiten unbefristet zu erhöhen und die 0,1 Einheiten für die Steuerjahre 2020 bis 2024 zu befristen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Nur im Sinne eines Kompromisses kann die SP-Fraktion dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich nehme Art. 2 und Art. 326 zusammen. Es geht um die Befristung. Die Mehrheitsfähigkeit vor dem Stimmvolk ist für den Regierungsrat zentral. Er ist der Ansicht, dass die eigene Vorlage ausgewogen ist. Eine Befristung des Steuerfusses macht einen Sinn. Ich gebe zudem zu bedenken, dass hinsichtlich der Investitionsrechnung nicht nur eine ausgeglichene, sondern eine positive Erfolgsrechnung erreicht werden muss. Wir müssen in Zukunft Gewinn machen können. Gleichzeitig verweise ich auf die Möglichkeit des Steuerrabatts. Aber, falls die zeitliche Befristung letztlich das Element zur Mehrheitsfindung sein wird, opponiert der Regierungsrat dieser Anpassung nicht. Es ist aus heutiger Sicht gerade hinsichtlich des grossen Investitionsstaus kaum wahrscheinlich, dass ab 2022 bis 2024 seitens des Regierungsrats wieder eine Senkung des Steuerfusses beantragt werden könnte.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Regierungsrätin Maya Büchi-Keiser hat erwähnt: es wird wahrscheinlich nicht reichen. Es braucht sehr grosse Optimisten, welche glauben, dass man diese Steuererhöhung wieder reduzieren kann. Ich bin sehr skeptisch. Ich glaube nicht, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Steuern von etwa 11 Millionen Franken ausreichen wird. Deshalb ist es nicht ganz ehrlich, wenn man sagt: ein Teil wird befristet und der andere Teil nicht und man genau weiss, dass es nicht ausreicht.

Es geht um einen Kompromiss, welchem anscheinend alles geopfert wird.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 2 Einfache Steuern und Steuerfuss

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich erlaube mir zu beiden Änderungsanträgen Stellung zu nehmen. Wenn Art. 326 zugestimmt wurde ist Art. 2 Abs. 3 logisch. Das ist die fixe Erhöhung um die 0,2 Einheiten.

Ich äussere mich zu Abs. 4a. Es wurde von den Gemeinden immer wieder geäussert, der Kanton hätte die Möglichkeit bei einer guten Finanzlage mittels Steuerrabatt für ein Jahr die Steuerbelastung mittels Steuerfuss-senkung entsprechend anzupassen. Die Gemeinden haben diese Möglichkeit nicht. Deshalb ist die vorberatende Kommission der Ansicht, man soll den Gemeinden die Möglichkeit des Steuerrabatts auch geben. Es wurde auch über die Höhe der Zahl diskutiert. Die vorberatende Kommission war der Ansicht, dass die Gemeinden Autonomie haben und es nicht die Aufgabe des Kantons ist, irgendwelche Vorgaben zu machen. Das müssen die Gemeinden in eigener Regie tun.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 20a Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens

Morger Eva, Sachseln (SP): Eine Begleitmassnahme zum steuerlichen Ausgleich in der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) ist die Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Wie wir aus den Erläuterungen aus dem Finanzdepartement entnehmen können. Sollen die Dividenden von qualifizierten Beteiligungen im Umfang von 50 Prozent steuerbar sein, wenn die Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- und Stammkapital einer Gesellschaft darstellen. Es steht den Kantonen frei eine weitergehende Erhöhung vorzusehen.

Heute sind die Dividenden im Kanton Obwalden zu 50 Prozent steuerbar und der Regierungsrat will auf eine Erhöhung verzichten. Von den umliegenden Kantonen besteuern auch der Kanton Uri und der Kanton Luzern die Dividenden höher mit 60 Prozent.

Im Weiteren führt der Regierungsrat aus, dass es für die Standortattraktivität der natürlichen Personen wichtig ist, bei den Dividendenbesteuerung im Wettbewerb mit den umliegenden zentralschweizer Kantonen mithalten zu können. Unseres Erachtens sind wir bereits sehr attraktiv mit unseren Steuern für natürliche vermögende Personen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese Einkommen nur zur Hälfte besteuert werden sollen. Vor allem in Anbetracht, dass auf eine Erhöhung der Vermögenssteuer verzichtet werden soll. Mit unserem Defizit sind wir jedoch auf jeden Steuerfranken angewiesen.

Es wird argumentiert, dass die Gesellschaften und KMU's diesen Gewinn bereits versteuern. Da halte ich entgegen, dass diese Gesellschaften ganz andere steuerwirksame Abzüge machen können, als zum Beispiel ein Angestellter, welcher anhand des Lohnausweises besteuert wird. Der Kanton muss wieder Gewinn erwirtschaften, wie auch die Finanzdirektorin erfreulicherweise festgestellt hat, und ist auf weitergehende Einnahmen angewiesen, damit die anstehenden Unterhaltsarbeiten von Gebäuden, Strassen und Anlagen vorgenommen werden können.

Im Sinne einer Generationengerechtigkeit ist es unverantwortbar, diese Investitionen länger aufzuschieben und auf die zusätzlichen Steuern zu verzichten. Deshalb fordere ich Sie auf, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Diesem Antrag der SP-Fraktion kann die SVP-Fraktion beim besten Willen nicht folgen. Das ist zutiefst unternehmerfeindlich und wirklich ein direkter Schlag ins Gesicht unserer vielen

Familien-KMU's. Immer wieder wird in dieser Sache putzmunter vermischt. Einer, welcher die Materie nicht kennt denkt, weshalb zahlen diese Unternehmen nur die Hälfte? Das ist komplett falsch. In einem Unternehmen wird zuerst einmal der Reinertrag mit dem Gewinnsteuersatz belastet. Aktuell ist dies im Kanton Obwalden knapp unter 13 Prozent. Nimmt ein Unternehmensinhaber nebst seinem normal versteuerten Basislohn in einem guten Geschäftsjahr einen zusätzlichen Zustupf als Dividende heraus, wird die Einkommenssteuer mit bereits bezahlter Gewinnsteueranteilen nur zu 50 Prozent belastet. Das Instrument ist da, damit der Unternehmer und Inhaber nicht doppelt besteuert wird. So bekommt er im Kanton Obwalden bei Fr. 1.– Bezug, je nach Bundesprogression, auch wieder auf die normale Gesamtbelastung von Total 23, 24 Prozent oder bis 35 Prozent. Der Bund hat in der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) einen draufgelegt. Das ist eine Benachteiligung der KMUs. Wir haben dies im Zusammenhang mit der Gesamtsicht geschluckt, damit wir die Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz erhalten können. Das ist ein Zugeständnis an die Grossunternehmen. Wir bringen wirklich ein Opfer dar.

Weshalb sollen wir genau unser verlässliches Rückgrat – die KMUs – mit einer Doppelbesteuerung und zusätzlich hohen Abgaben belasten? Das ist wirklich völlig ungerecht. Diese Leute arbeiten schon genug. Sie stehen täglich für unsere Arbeitsplätze, Investitionsrisiken und unseren Standort ein. Die schweizweit tiefste Arbeitslosenrate von 0,6 Prozent und eine Verdoppelung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen im Kanton Obwalden in den letzten Jahren sagt alles aus, was diese Leute alles leisten. KMU-Leute verlangen keine Übervorteilung, aber sie goutieren auch nicht eine klare Benachteiligung. Einsatz, Risiko und Arbeit sollen sich lohnen und sollen nicht zusätzlich abgestraft werden.

Zudem steht der SP-Änderungsantrag völlig quer in der Landschaft im Vergleich mit sehr vielen Kantonen. Dieser Ausgleichssatz von 50 Prozent wollen wir ohne Wenn und Aber behalten. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der SP-Fraktion ganz klar abzulehnen. Die SVP-Fraktion und die vielen ehrlichen KMU-Leute vom Kanton Obwalden können mit einer solche schamlosen Verschärfung und Zusatzbelastung nicht umgehen. Das wäre der Tod des vorliegenden Steuerkompromisses. Ich bitte die anderen Parteien hinzustehen, dass die Unterstützung des Mittelstands und unserer KMU's nicht nur leere Wahlversprechen sind. Jetzt können sie es auch zeigen und ein klares Signal und Bekenntnis markieren.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Der Änderungsantrag wurde in der Kommission auch diskutiert und wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Erlauben Sie mir ein paar persönliche Bemerkungen. Der Kanton Obwalden war einer der ersten Kantone, welche die sogenannte privilegierte Dividendenbesteuerung eingeführt hat. Das war anfangs dieses Jahrtausends. Wenn man auf die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) blickt: Weshalb hat der Bundesrat in der STAF eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 60 auf 70 Prozent beantragt? Er hat dies damit begründet, dass in den Kantonen die Gewinnsteuersätze sinken und wenn schon die Gewinnsteuersätze sinken, sollen auch die Dividendensteuersätze erhöht werden. Ich bitte Sie zu berücksichtigen: Im Kanton Obwalden wird die Gewinnsteuer nicht verändert, sie bleibt gleich. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur STAF. Wenn wir die Gewinnsteuerbelastung so belassen und nicht senken, so haben wir auch kein Argument die Dividendenbesteuerung zu erhöhen. Es wurden die Kantone Luzern und der Kanton Uri erwähnt. Diese beiden Kantone sind nicht unbedingt unsere Mitbewerber. Ich blicke eher auf die Kantone Nidwalden, Zug und Schwyz. Ausserdem sind die Kantone Luzern und Uri Nehmerkantone beim NFA. Diese sind in der blöden Situation, wenn sie mehr Steuererträge haben, müssen Sie so viel mehr in den NFA zahlen, dass es für diese Kantone keinen Sinn macht, die Steuern zu senken. Wir sind inzwischen NFA-Nehmerkanton. Von jedem Steuerfranken, den wir erhalten, bleibt uns grossmehrheitlich etwas. Was hat die Kommission auch dazu bewegt, diesem Änderungsantrag der SP-Fraktion nicht zuzustimmen? Wir brauchen eine mehrheitsfähige Vorlage. Es ist einfach gefährlich, wenn wir unsere KMUs als einzige stärker belasten. Es wäre gefährlich, wenn zum Beispiel ein Gewerbeverband gegen diese Vorlage wäre. Wir brauchen eine breite Unterstützung. Deshalb hat die Kommission gesagt, dass sie auf das Risiko einer Ablehnung verzichten möchte.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der SP-Fraktion und sie hat nicht den Eindruck, sie verhalte sich dabei schamlos.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ein Lohnausweis gibt es nur, wenn man Arbeit hat. Arbeit haben wir im Kanton Obwalden dank starker KMUs. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion den Änderungsantrag der SP-Fraktion nicht unterstützen. Wie ich es bereits erwähnt habe. Im Sinne von unseren guten und sicheren Arbeitsplätzen im Kanton Obwalden. Diese sind dank starken KMUs sehr gut verankert. Es können nicht alle zum Staat arbeiten gehen, weil wir ja sparen müssen.

Abstimmung: Mit 38 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 22 Grundsatz

Morger Eva, Sachseln (SP): Ich habe mich bereits im vorgehenden Votum darüber geäußert. Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 38 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 28

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission ist eher formeller Natur. Im ganzen Steuergesetz spricht man immer von Betrag und nicht von Maximalbetrag.

Ich wurde von der vorberatenden Kommission gebeten, dennoch Ausführungen zu Art. 28 zu machen betreffend Fahrkosten von Personen mit einer Behinderung oder Einschränkung. Mit der Vorlage der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) haben wir eine Fahrkostenbeschränkung für die direkte Bundessteuer bei Fr. 3000.– und mit diesem Nachtrag unterstützt die vorberatende Kommission die Meinung des Regierungsrats und möchte eine Begrenzung von Fr. 10 000.–. In der Kommission kam die Diskussion auf, was Personen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung abziehen können, welche auf ein Auto angewiesen sind und den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können. Fallen diese auch unter die Fahrkostenbegrenzung oder nicht? Zwischen der ersten und zweiten Lesung hat mich die Steuerverwaltung gebeten dies abzuklären. Ich kann Ihnen mitteilen, wie die Steuerverwaltung mit dieser Thematik umgehen wird. Es gibt verschiedene Kantone, welche in Dienstleitungen, Weisungen, Steuerbüchern diese Frage regeln. Die Steuerverwaltung möchte solche Kosten nicht als Fahrkosten, sondern den ganzen oder den übersteigenden Teil der Kosten als sogenannte behinderungsbedingte Kosten. Das bedeutet, dass Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung die vollen Fahrkosten in Abzug bringen können.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Morger Eva, Sachseln (SP): Wieder im Sinne eines Kompromisses beantragt die Mehrheit der SP-Fraktion eine Senkung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 8000.–. Dies sind pro Tag 50 Autokilometer.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Schweizer Stimmbewölkerung sich mit 62 Prozent Ja-Stimmenanteil für diese Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) ausgesprochen hat.

Der Kanton Obwalden zahlt dadurch im 2018 dem BIF eine Abgeltung für den öffentlichen Verkehr von rund 3,779 Millionen Franken, wie im Geschäftsbericht Seite 168 entnommen werden kann. Das heisst, wir brauchen Mehreinnahmen um auch diese Kosten einnehmen zu können. Der Bund hat daraufhin den Fahrkostenabzug auf Fr. 3000.– beschränkt. Die umliegenden Kantone wie Nidwalden und Luzern haben einen Fahrkostenabzug von höchstens Fr. 6000.–. Auch diese Kantone sind weitläufig und haben Wiler und Höfe, welche abseits vom öffentlichen Verkehr sind. Der Kanton Schwyz hat den Fahrkostenabzug auch auf Fr. 8000.– beschränkt. Wie wir alle wissen, sind unsere Strassen zu Stosszeiten bereits jetzt überlastet und der Verkehr wird weiter zunehmen. Der Tagesdurchschnitt am Lopper ist auf 28 000 Fahrzeuge angestiegen. Vielleicht würde die eine oder andere Person auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen oder eine Fahrgemeinschaft machen, wenn der Steuerabzug auf Fr. 8000.– beschränkt wäre. Zudem wäre dies ein starkes Signal, dass auch der Kanton Obwalden den Klimaschutz ernst nimmt. Der nächste trockene Sommer kommt bestimmt. Für uns ist das trockene schöne Wetter sicherlich angenehm, aber für die Natur und Landwirtschaft ist dies eine Katastrophe. Denken Sie an den Klimaschutz und den Verkehrsstau und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Auch die CSP-Fraktion hat sich diese Frage der Kompromissbereitschaft gestellt. Ein Kompromiss zur Umwelt ist ein harter Fakt. Auf der anderen Seite haben wir einen Kompromiss mit unseren Einwohnern von Lungern und von Engelberg. Wenn der einfache Arbeiter nach Emmenbrücke oder Hochdorf arbeiten gehen muss und vielleicht noch Schichtbetrieb hat, braucht er einfach ein Auto. Dieses Argument war für uns das grössere Argument, dass die CSP-Fraktion mit der grösseren Mehrheit den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Wir möchten nicht, dass alle Lungener und Engelberger einen Antrag für den Behindertenabzug machen müssten.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wenn wir von einem Kompromiss sprechen, so wird ein Betrag von Fr. 8000.– oder Fr. 10 000.– gemeint sein. Der Kompromiss ist bereits, dass überhaupt einen Fahrkostenabzug gewährt wird. Wir haben schon mehrmals im Bereich vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) gesprochen, ob man einen Fahrkostenabzug will oder nicht. Für viele Kantonräte ist der Kompromiss bereits ein Abzug begrenzt auf Fr. 10 000.– mit Engelberg und

Lungern. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage des Regierungsrats mit dem Betrag von Fr. 10 000.–.

Morger Eva, Sachseln (SP): Ich komme auf den Schichtbetrieb zu sprechen. Diesen könnte man in den Ausführungsbestimmungen streichen.

Abstimmung: Mit 41 zu 8 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 55 Steuersatz

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die einfache Steuer des Vermögens auf 0,3 Promille zu erhöhen. Ein Vergleich mit anderen inner-schweizer Kantonen zeigt, wir sind mit einem Steuersatz von 0,3 Promille immer noch wettbewerbsfähig. Ohne Vermögenssteuererhöhung sind wir in ein bis zwei Jahren wieder in der gleichen Situation. Die BAK-Studie zeigt klar und deutlich auf, dass wir unser Steuerpotenzial zu wenig nutzen. Es kann nicht sein, dass wir den Service Public weiter abbauen. Bei den Löhnen der Verwaltung gibt es einen Nachholbedarf. Die Angestellten sind verunsichert und die Fluktuation ist hoch. Bei der Bildung darf nicht weiter gespart werden, da wir gut ausgebildete Arbeitnehmer und Bürger brauchen. Damit wir weiterhin als verlässlichen Partner wahrgenommen werden, brauchen wir eine Erhöhung der Vermögenssteuer. Auch mit dieser Erhöhung bleibt der Kanton Obwalden ein Tiefsteuernkanton. Zudem haben wir den Vorteil einer unschlagbaren Lebensqualität in unseren Gemeinden mit unseren Seen und Bergen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion hat auch diesen Antrag der SP-Fraktion zur Kenntnis genommen. Wir lehnen diese Idee ganz klar ab. Das vorliegende Paket generiert bereits sehr viele Neueinnahmen und belastet den Bürger nicht unerheblich. Bitte belasten Sie den Bürger nicht zügellos. Sonst sind wir bald wieder soweit, wie vor einem Jahr. Der Kompromiss steht.

Mit der Steuererhöhung der einfachen Steuer von 0,3 Promille des steuerbaren Vermögens generieren wir sowieso noch einmal automatisch Fr. 820 000.– aus bald einmal 20 Millionen Franken Vermögenssteuern. Das ist die neueste verfügbare Zahl. Das ein saftiger Realpreisaufschlag ohne Berücksichtigung des natürlichen Wachstums der Spezialsteuer. Das Vermögen ist bereits mehrmals oder mindestens einmal mit einer Einkommenssteuer belegt worden. Barvermögen generiert auch immer wieder neue Erträge. Wollen Sie den ehrlichen Sparer in diesem Zeitpunkt mit bald null Prozent Zins wieder abstrafen? Das ist sicher ein falsches Zeichen. Bitte denken Sie auch an all die Vermögen, wel-

che in Form von Unternehmen oder einer eigenen Immobilie gebunden sind. Das ist nämlich der Hauptharst. Wollen Sie diese Leute jetzt mit Zusatzabgaben nebst all den anderen Sachen, die wir beschliessen, zusätzlich abstrafen? Oder die älteren Leute, welche sich fürs Alter das gebundene Sparkapital zum Lebensabend auszahlen wollen? Wenn Sie dies wollen, generieren Sie schon wieder viele Gegner im Herbst.

Beim Kantonsvergleich ist unsere Vermögenssteuer tief. Das ist richtig und auch gut. Wir sind aktuell auf dem zweiten Platz in der Schweiz – aber ausgerechnet der Kanton Nidwalden steht mit einer 20 bis 25 Prozent tieferen Belastung vor der Sonne. Der Unterschied soll und darf nicht noch grösser werden. Genau die tiefe Vermögenssteuer ist für unsere Steuerstrategie das absolut entscheidende Merkmal im Kampf um hohes Steuersubstrat. Genau dieser tiefe Steuersatz hat die hohen Neuzugänge verursacht. Immerhin hat sich das steuerbare Vermögen seit unserer Anpassung um 3,5 Mal erhöht. Was möchten Sie noch mehr? Lieber eine Trendumkehr und den Mittelstrand belasten? Nein, das macht die SVP-Fraktion sicher nicht mit. Den eigenen dicksten Baum zu fällen kommt nicht in Frage. Das Spiel mit dem Feuer ist verantwortungslos gegenüber unserem Mittelstand, den kleinen Einkommensklassen oder einer Gruppe, die gar keine Steuern zahlen kann.

Bitte nehmen Sie davon Abstand und bleiben Sie zuverlässig – zuverlässig gegenüber den mühsam und aufwendig angelockten grossen Steuerzahlern.

Lehnen Sie den vorliegenden Änderungsantrag der SP-Fraktion bitte ab.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Nochmals zum Fahrkostenabzug: Ich habe gemeint, dass die Einwohner von Lungern und Engelberg wegen dem längeren Arbeitsweg nicht behindert werden sollen. Zum Änderungsantrag der SP-Fraktion: Die CSP-Fraktion unterstützt diesen Änderungsantrag. Ich sage noch etwas zur Geschichte von Jean-Baptiste Colbert. Er war der Finanzminister von Louis XIV. Er sagte: «Die Kunst der Besteuerung liegt ganz einfach darin, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn mit möglichst wenig Geschrei bekommt.» Ich möchte Kantonsrat Ivo Herzog entgegenen: Das Eintreiben von Steuern durch den Staat ist nicht einfach ein Hamstern. Steuern zahlen ist eine Pflicht von uns Bürgern. Wir haben diese Pflicht, dass der Staat gut prosperieren kann. Auch die Wirtschaft prosperiert und diese kann das nur, wenn auch der Staat gut prosperiert. Ich habe es bereits gesagt. Wir haben ein grosses Wachstum bei den Steuereinnahmen. Das ist auch richtig. Wir haben dafür auch viel politische Arbeit gemacht. Wir haben auch verdient und Vermögen angehäuft. Das Vermögen ist um das 3,5-Fache in unserem Kanton angestiegen. Das ist entstanden, weil wir vom Staat gute Bedingungen hatten.

Die Vermögenssteuern haben jedoch in den letzten Jahren von 16,8 Millionen Franken nur auf etwa 19 Millionen Franken zugenommen. Das ist nur eine Steigerung von 13 Prozent.

Wir haben die Erbschaftssteuern abgeschafft und wir haben mit Abstand die zweitiefste Vermögenssteuer in der Schweiz. Wir hatten in den letzten Jahren eine der tiefsten Gewinnsteuersätze. Das muss man den Bürgern auch immer wieder sagen. Wir dürfen nicht sagen, mit einer Steuererhöhung gehen unsere Steuerzahler aus dem Kanton. Ich kann es mit Zahlen belegen:

Für 10 Millionen Franken Vermögen gibt es eine einfache Steuer im:

– Kanton Obwalden	Fr.	14 139.–
– Kanton Schwyz	Fr.	23 108.–
– Kanton Zug:	Fr.	27 128.–
– Kanton Luzern	Fr.	19 616.–
– Kanton Nidwalden:	Fr.	12 686.–

Ich muss Kantonsrat Ivo Herzog korrigieren bei der Aussage der Belastung beim Kanton Nidwalden. Die Fr. 1500.– sind nicht 20 bis 25 Prozent weniger, wie er erwähnt hat.

Man könnte aushandeln, dass die Gutverdienenden mit unserem linearen System in den letzten Jahren sehr stark profitiert haben. Gerade diese Leute sind Ärzte, Juristen, Unternehmer (KMU) und so weiter. Diese Leute würden sich mit ihren Familien sehr gut überlegen, wieder wegzuziehen. Diese wissen aber sehr genau, welche guten Bedingungen wir haben.

Zum Schluss erwähne ich noch etwas: «Das Schöne am Steuerzahlen ist, dass es nicht süchtig macht.»

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Es ist das Gleiche wie beim Fahrtkostenabzug: Man spricht schon lange über die Vermögenssteuer. Es wird ein Spagat geben, so dass man eine Lösung dazu haben wird. Bei der Finanzvorlage 2027+ war es die CVP-Fraktion, welche die 0,22 Promille befürwortet hat. In der Vernehmlassung wurde dies so zurückgemeldet und ist jetzt nicht darin enthalten. Wir haben Motionen und Anmerkungen gemacht und man weiss, wir müssen mehr Geld in der Staatskasse haben. Es ist daher sehr naheliegend, dies so zu unterstützen. Wir stellen in der CVP-Fraktion fest, dass wir eine Vorlage haben, welche mehrheitsfähig dem Volk vorgelegt werden muss. Wir möchten keine Risiken eingehen mit Punkten, wo man dafür oder dagegen ist.

Gegen den Steuersatz von 0,2 Promille ist niemand. Es steht nicht zur Diskussion, diesen Satz noch zu senken. Wir sind uns jedoch bewusst, dass man dies noch anschauen muss. Die Vermögenssteuer möchten wir als einzelnen Punkt in einer weiteren Phase betrachten. Das Volk sagte Ja zum Gesamtpaket und sagte Nein bei einzelnen Punkten. Es könnte ein Punkt sein, wo man sich streiten könnte, ob wir das wollen oder nicht.

Deshalb müssen wir die Vorlage einheitlich für das Volk bringen. Es geht nicht nur um die Besteuerung von Einzelpersonen, sondern auch um die juristischen Personen. Ende Jahr müssen wir bereit sein.

Wir haben heute gehört, dass es schwierig ist, den Überblick zu behalten. In der GRPK bemühen wir uns den Überblick zu behalten. Aus diesem Grund können wir sagen, das soll später noch näher angeschaut werden. Es ist nicht vom Tisch, aber nicht in dieser Vorlage. Deshalb ist auch die CVP-Fraktion einstimmig der Meinung, den Änderungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich mache einen kurzen Rückblick: Wann wurde die Senkung des Steuersatzes auf 0,2 Promille eingeführt? Es war mit der Steuerstrategie, welche vor über 10 Jahren lanciert wurde. Ich weiss, es ging nicht nur um die Senkung der Vermögenssteuer, sondern um ein ganzes Paket. Das Volk hat diese Vorlage mit 90 Prozent angenommen.

Wir dürfen schon davon ausgehen, dass das Volk diese Senkung getragen hat. In der vorberatenden Kommission haben wir darauf geachtet, dass wir einen Kompromiss haben. Wir möchten eine Vorlage haben, welche möglichst wenig angreifbar ist. Bitte berücksichtigen Sie, 75 Prozent der Bevölkerung im Kanton Obwalden hat ein steuerbares Vermögen. Die einen etwas weniger und die anderen etwas mehr. Wenn man die Vermögenssteuer nebst der Steuerfusserhöhung zusätzlich erhöhen, haben wir das Risiko, dass wir dort zusätzliche Gegner provozieren.

Zum Votum von Kantonsrat Leo Spichtig: Es ist immer die Frage, welche Werte man vergleicht. Er hat beim Vergleich den Hauptort Schwyz genommen. Beim Steuerwettbewerb spielt nicht der Hauptort Schwyz die Musik, sondern die Gemeinden in Ausserschwyz. Die Ausserschwyz ist uns im Nacken. Wenn wir auf 0,3 Promille gehen, sind wir in den Top 5 Kantonen, jedoch sehr weit draussen. Zu Beginn der Steuerstrategie hatten wir eine Idee und haben etwas gewagt und wollten finanzstarke Personen anziehen. Wir möchten dadurch für die übrige Bevölkerung eine Steuersenkung erreichen. Das hat Kantonsrat Ivo Herzog bereits dargelegt. Das ist uns bisher gut gelungen. Wenn wir die Vermögenssteuer 0,3 Promille erhöhen, dann müssen wir Respekt davor haben, dass das bisherige Spiel nicht mehr aufgehen würde.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Man muss nicht nur die Pflege husten hören, sondern man merkt wenn man unterwegs ist, dass diese Thematik die Leute umtreibt. Daher ist es für die Kollegen der SVP-Fraktion schade, dass das Schwingfest erst am Sonntag ist. Es wäre besser gewesen, wenn es früher wäre, dann hätten Sie sich

auch umhören können, wie in der Bevölkerung über diese Thematik gedacht wird. Ich gehe davon aus, dass es zur Thematik Vermögenssteuer durchaus einer, wenn nicht sogar mehrere Initiativen gibt. Ich weiss nicht, ob dies besser ist, als wenn wir hier heute eine Lösung suchen.

Windlin André, Kerns (FDP): Die Höhe der Vermögenssteuer ist ein entscheidendes Kriterium der Standortattraktivität in unserem Kanton. Wenn nicht wie gewohnt Kantonsrat Leo Spichtig ein Zahlenspiel angestellt hat, so erlaube ich mir eines zu machen. Im Kanton Obwalden wird ein Vermögen von 12,6 Milliarden Franken versteuert. Knapp die Hälfte, also 6 Milliarden Franken liegen gerade mal bei 100 Personen. Dies ergibt pro steuerpflichtige Person 60 Millionen Franken. Sollte die Vermögenssteuer um 0.01 Promille angehoben werden, so müsste eine Person aus dieser Gruppe Fr. 4500.– zusätzliche Steuern bezahlen. Beim Vorschlag der SP-Fraktion wären dies sogar Fr. 45 000.–. Diese 100 Personen werden auch ein ihrem Standard entsprechendes Einkommen versteuern. Es lässt sich nur erahnen, welcher x-fache Betrag an Einkommenssteuern im Vergleich zu den Vermögenssteuern von diesen Personen eingenommen wird. Sollte nun infolge der Erhöhung der Vermögenssteuer nur eine dieser Personen wegziehen, hätte dies massive Verluste für den Kanton und die Gemeinden zur Folge.

Im Weiteren würden wir bei der Erhöhung der Vermögenssteuer unsere Position, den zweiten Rang im gesamtschweizerischen Wettbewerb, verlieren. Bei Neuanmeldungen ist die Vermögenssteuer nicht das einzige, aber ein schwergewichtiges Kriterium beim Entscheid in den Kanton Obwalden zu ziehen oder nicht. Das von den Befürwortern genannte Kriterium, wonach das Stimmvolk eine Erhöhung der Vermögenssteuer begrüssen würde, ist ernst zu nehmen. Es gilt dies jedoch zu relativieren, denn eine diesbezügliche Diskussion wird nur dann entfacht, wenn die Vorlage eine Erhöhung vorsieht.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Der Steuerwettbewerb ist eine Tatsache und ist national sowie international. Man kann dafür oder dagegen sein, ist gar kein Problem. Es ist auch eine Tatsache, dass die Staatsausgaben irgendwie finanziert werden müssen. Dieser Topf hat eine gewisse Grösse und muss gefüllt werden. Nun stellt sich die Frage, wer wieviel hineinzahlt. Es ist auch eine Tatsache, dass wenn jemand, der vermögend ist und etwas mehr in den Topf zahlt fehlt, müssen ein paar andere diesen Betrag übernehmen. Wenn ich zur Aussage von Kantonsrat Leo Spichtig die Verbindung herstelle: Man kann eine Gans nur rupfen, wenn sie auch da ist. Er hat kritisiert, dass die Vermögenssteuer in den letzten Jahren nur marginal gestiegen ist.

Im Wirkungsbericht sehen wir nur schon im Jahr 2016 auf das Jahr 2017 haben wir bei der Vermögenssteuer 1 Million Franken mehr Steuern eingenommen. Ich bin mir nicht sicher, ob es bei ihm unter das Arztgeheimnis gelaufen ist, weil er unterschlagen hat, dass die Einkommenssteuer in derselben Zeit um 17,3 Millionen Franken zugenommen hat. Das wird wahrscheinlich ein Zusammenhang mit der Vermögenssteuer haben, dass auch die Einkommenssteuer zugenommen hat.

Es ist auch weiter so, dass wir im Kanton Obwalden leben, welcher eine hervorragende Landschaft bietet und sich im Zentrum der Schweiz befindet. Das war auch vor der Steuerstrategie im Jahr 2005 so. Damals hat die Landschaft genau gleich ausgesehen. Aber es ist in der Zwischenzeit etwas passiert, wenn man die Steuererträge anschaut. Wenn ich nun von der CSP-Fraktion höre, dass man die vermögenden Personen «rupfen» wird, so möchte ich das Beispiel der Gemeinde Sarnen nehmen. Wir haben einen Gast im Saal – ein ehemaliger Gemeindepräsident – dieser weiss auch noch, dass wir damals in der Gemeinde Sarnen einen Bilanzfehlbetrag hatten. Ich wage zu behaupten, die Wenigsten in diesem Saal wissen was dies ist. Wo steht Sarnen heute? Die Gemeinde Sarnen ist erfolgreich auf dem Weg. Die Gemeinde Sarnen hat eine solche grosse Solidarität, dass sie bald ein Problem mit dem Finanzausgleich hat, um die anderen Gemeinden auch zu stützen. Ich behaupte, das war eine sehr erfolgreiche Geschichte.

Wenn wir die Vermögenssteuer auf 0,3 Promille anpassen, ist das nun eine Zahl. Wir hatten während der ganzen Abstimmung über das Finanzhaushaltsgesetz von Referendumsführer Maulwurf (Peter Zwicky) in den Inseraten erfahren, dass er einen Steuersatz von 0,5 Promille Vermögenssteuer fordert. Ich darf daraus entnehmen, dass die Bevölkerung dies auch beurteilt hat. Man müsse die Vermögenssteuer auf 0,5 Promille erhöhen. Das Volk hätte eigentlich können, obwohl dies kein Thema war, er, Peter Zwicky, hat dies zum Thema gemacht. Laut seiner Modellrechnung würden wir mit dieser Vermögenssteuer doch glatte 33 Millionen Franken einnehmen. Das würde das Problem sofort lösen. Der Haken ist einfach: an wen schicken wir die Rechnung? Ich kann es so vergleichen: Es nützt nichts, wenn man die Milchbüchleinrechnung – oder man kann dem auch Potenzial sagen – in leere Briefkästen sendet.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, das hat der Fraktionspräsident schon erwähnt, nur schon durch die Anpassung des kantonalen Steuerfusses auf 3,25 Einheiten, gibt es nach neuesten Modellrechnungen Fr. 820 000.– mehr Steuerertrag. Das ist die Zahl, die auf eurer Liste mit Fr. 700 000.– erwähnt ist. Am Schluss möchte ich sagen, Neidkultur ist kein guter Begleiter im Leben.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Im Gesetz über die Finanzstrategie 2027+, die das Volk am 23. September 2018 abgelehnt hat, war noch eine minime Erhöhung der Vermögenssteuer von 0,20 Promille auf 0,22 Promille vorgesehen, die dem Kanton Fr. 450'000.– und den Gemeinden Fr. 730'000.– eingebracht hätte. Diese minime Erhöhung der Vermögenssteuer war sicher nicht der Grund, dass das Volk die Finanzstrategie 2027+ abgelehnt hat.

Nun schlägt der Regierungsrat erstaunlicherweise keine Erhöhung der Vermögenssteuer mehr vor. Im Vernehmlassungsverfahren haben die CVP, CSP, SP und der Obwaldner Gewerkschaftsbund eine Erhöhung der Vermögenssteuer vorgeschlagen. Es ist für mich unverständlich, warum der Regierungsrat keine moderate Erhöhung der Vermögenssteuer mehr vorschlägt. Der Kanton Obwalden kennt eine der niedrigsten Vermögenssteuern, nur Nidwalden besteuert das Vermögen noch weniger.

Heute nimmt der Kanton bei einer Vermögenssteuer von 0,2 Promille rund 8 Millionen Franken als Steuern ein, die Gemeinden rund 11 Millionen Franken. Würde die Vermögenssteuer auf 0,30 Promille erhöht, würde dies Einnahmen für den Kanton von rund 13 Millionen Franken und für die Gemeinden rund 16 Millionen Franken ergeben, also rund 5 Millionen Franken mehr für den Kanton Obwalden.

Die Obwaldner Steuerzahler sind innert 10 Jahren 2,7 Mal reicher geworden. Das Reinvermögen aller Obwaldner Steuerpflichtiger hat sich seit 2005 von 4,4 Milliarden Franken auf 12,1 Milliarden Franken fast verdreifacht. Von daher scheint eine moderate Erhöhung der Vermögenssteuer mehr als gerechtfertigt. Ein Grund des strukturellen Defizits, unter anderen, ist die Tatsache, dass die Steuern zu stark gesenkt wurden oder nicht schon längst moderat erhöht wurden. Der Kanton schöpft das Potential zu wenig aus. Es geht dabei nicht ums Rupfen.

Mit der Steuerstrategie wollte man unter anderem den Handlungsspielraum erhöhen. Diesen haben wir inzwischen verloren. Wir können unsere Aufgaben nicht mehr genügend erfüllen. Investitionen sind nur noch sehr beschränkt möglich. Gebäude, Strassen und so weiter können nicht mehr genügend unterhalten werden. Die Finanzpolitik ist seit ein paar Jahren Dauerthema und beschäftigt Regierung, Verwaltung und das Parlament ununterbrochen. Selbst der Regierungsrat betrachtet eine moderate Vermögenssteuer als durchaus gerechtfertigt. In Kombination mit der Einkommenssteuer ermögliche die Vermögenssteuer den Vollzug des politisch und gesellschaftlich breit akzeptierten Grundsatzes der Besteuerung nach wirtschaftlicher

Leistungsfähigkeit. Weiter biete die Vermögenssteuer einen pragmatischen Ersatz für die administrativ eher komplizierte Kapitalsteuer. Der Regierungsrat hat anschliessend auf die negativen Seiten hingewiesen und hat keine Erhöhung der Vermögenssteuer vorgeschlagen.

Die Besteuerung des Vermögens ist ein Gebot der Steuergerechtigkeit. Das Steuerrecht des sozialen Rechtsstaats richtet die Besteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger aus. So steht es auch in der Bundesverfassung. Wer über nennenswertes Vermögen verfügt, ist bei gleichem Einkommen leistungsfähiger als jemand ohne jegliches Vermögen, weil er über Versorgungssicherheit und Kredit verfügt. Zur Leistungsfähigkeit gehört nicht nur das Einkommen, sondern auch das Vermögen. Die Vermögenssteuer kann extreme Ungleichheiten eher dämpfen als die Einkommenssteuer, da die Vermögen typischerweise weit ungleicher verteilt sind als die Einkommen. Eine Vermögenssteuer von 0,3 Promille ist immer noch moderat und interkantonal gesehen immer noch tief und nicht verantwortungslos, wie es von gewissen Seiten behauptet wird.

Nach dem Regierungsrat beläuft sich das strukturelle Defizit aktuell auf rund 40 Millionen Franken pro Jahr. Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sollen die Steuererhöhungen rund 11 Millionen Franken einbringen.

All dies und die beschlossenen Sparmassnahmen werden nicht ausreichen, dass wir im Kanton Obwalden wieder eine ausgeglichene Rechnung erreichen und notwendige Investitionen wieder vornehmen können. Wir müssen verhindern, dass die Steuern in wenigen Jahren schon wieder erhöht werden müssen.

Machen wir nicht die gleichen Fehler wie früher. Erhöhen wir die Steuern so, dass wir wieder eine ausgeglichene Rechnung haben und den Handlungsspielraum wiedererlangen. Wenn wir die Vermögenssteuer nicht moderat erhöhen, wird dies im September, wenn wir über den Nachtrag zum Steuergesetz abstimmen, massive Opposition geben aus den Kreisen, die wir heute schon gehört haben. Das kann man den Inseraten von Peter Zwicky entnehmen. Diese Opposition muss man auch verdauen. Es haben schliesslich rund 4000 Stimmbürger zugestimmt.

Ein Scheitern der Steuergesetzrevision wäre fatal und würde uns erhebliche Schwierigkeiten bringen, wie ein weiterer budgetloser Zustand. Darum appelliere ich an alle, erhöhen wir jetzt die Vermögenssteuer auf 0,3 Promille. Auch wenn ich Realist bin, und aufgrund der vorgehenden Voten der Parteien diesem Antrag wahrscheinlich nicht zugestimmt wird.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Sollte der Antrag auf Erhöhung der Vermögenssteuer abgelehnt werden, wird sich die SP-Fraktion eine Volksinitiative überlegen,

welche das Ziel einer Erhöhung der Vermögenssteuer hat. Man muss die Erhöhung moderat gestalten, vielleicht auch ab einem gewissen Betrag. Wenn wir mit viel Fingerspitzengefühl eine Erhöhung vornehmen, bin ich überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger und auch Reiche zustimmen werden, um dem Kanton wieder zu gesunden Finanzen zu verhelfen. Wenn wir so weiterfahren wie jetzt, haben wir dann ein anderes Alleinstellungsmerkmal: Wir sind bald der einzige Kanton, welcher eine negative Bilanz hat.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte mich mit zwei Überlegungen dem Votum von Vorredner Kantonsrat Guido Cotter anschliessen. Wir haben bereits mehrmals gehört, dass wir bei den Steuern und Abgaben im Ranking in den Top fünf sind. Ich möchte auf einen anderen Punkt hinweisen. Wenn man die Abschlüsse der Kantone in der Schweiz betrachtet, wenn ich das richtig gesehen habe, haben drei von 26 Kantone ein negatives Ergebnis erzielt. Auch auf dieser Seite sind wir in einem Top-Ranking, nämlich den Top drei. Ich weiss, dass neben uns, ausser dem Kanton Luzern, kein anderer Kanton ein budgetloser Zustand hatte. Das ist auch eine Aussage. Ich möchte an Sie appellieren der Erhöhung zuzustimmen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, das wird uns im und ausserhalb des Kantons bei der Bevölkerung Glaubwürdigkeit verschaffen, damit wir in zwei Jahren nicht wieder am selben Ort stehen und nachgreifen müssen. Ich möchte unsere scheidende Standortpromotionsleiterin zitieren. Sie sagte: «Das Schlimmste wäre, wenn man zu einer Salomitaktik greifen würde und Schritt um Schritt die Finanzen in Ordnung bringen möchte.» Ich glaube, es ist richtig, wenn wir jetzt einen grösseren Schritt machen und auch auf einen grünen Fleck kommen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ich habe beim Eintretensvotum bereits erwähnt, diese Frage ist im Moment eine Glaubensfrage. Wir hören Fakten, wir hören Emotionen. Wenn ich von den Fakten spreche, hat Kantonsrat André Windlin klar aufgezeigt, welche Auswirkungen dies haben wird, wenn wir allenfalls sehr vermögende Leute verlieren würden. Wir haben auch Fakten auf dem Tisch, dass es steuerliche Pflichten gibt. Wir haben Emotionen gehört, von Gänsen rupfen über Patienten und so weiter. Auch das sind Themen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden müssen. Deshalb sind wir überzeugt, diese Vermögenssteuer muss man prüfen, aber nicht in diesem Paket, das jetzt vorliegt. Wir waren uns alle einig und der Kommissionspräsident hat es eingangs auch erwähnt, wir müssen eine geschlossene einfache Lösung dem Volk präsentieren im nächsten Herbst. Wir müssen einen ersten Schritt machen. Wir müssen das Volk überzeugen, dass wir einen ersten Schritt in die Wege leiten, damit wir auf den richtigen

Weg kommen. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir an der Vermögenssteuer nicht rütteln sollten.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Kantonsrat Guido Cotter hat erwähnt, dass er es nicht nachvollziehen könne, weshalb der Regierungsrat das Thema Vermögenssteuer in dieser Vorlage nicht wieder aufgenommen habe im Vergleich zur Vorlage zur Finanzstrategie 2027+. Auf Seite 28 der Botschaft haben wir ganz klar argumentiert, weshalb wir diesen Weg gegangen sind. Ich weiss, Kantonsrat Guido Cotter hat es gelesen und sogar daraus zitiert.

Ich gebe Ihnen gerne noch ein paar andere Überlegungen zu dieser Thematik mit. Vorneweg: Das strukturelle Defizit von 40 Millionen Franken ist dank den Entscheidungen, welche Sie im letzten Dezember 2018 und jetzt abschliessend mit dem Volksentscheid Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in den letzten Wochen gefällt haben, nicht mehr 40 Millionen Franken. Wir gehen davon aus, dass wir als Basis für das Budget 2020 von 22 Millionen Franken ausgehen können, welche uns noch fehlen. Es ist richtig, es braucht eine Steuererhöhung, dass der Kanton das strukturelle Defizit beseitigen kann, um weiteren finanziellen Spielraum für die Zukunft zu erlangen. Es gibt schlussendlich verschiedene Überlegungen in der Entscheidung, weshalb der Regierungsrat die Vermögenssteuer definitiv nicht mehr angefasst hat. Es ist immer in der Gesamtbetrachtung anzuschauen. Einerseits 0,03 Promille mehr Vermögenssteuer würde dem Volk zusätzlich rund 11 Millionen Franken abverlangen. Darüber kann man streiten, was man beim Volk holt. Wir sind auch in Diskussion bei den Gemeinden, mit dem innerkantonalen Finanzausgleich eine Beteiligung der Gemeinden am NFA zu erlangen. Wir sind vor allem bei Diskussionen, welche Sie auch beim Volk wahrnehmen können: Müssen nun die Gemeinden den Steuerfuss senken, weil der Kanton diesen erhöhen muss? Sie haben vorhin Zustimmung signalisiert für den Artikel, dass die Gemeinden Steuerrabatte erteilen dürfen. Von diesen rund 11 Millionen Franken, welche wir mit 0,3 Promille Vermögenssteuer holen würden, verbleiben dem Kanton nur etwa 4,5 Millionen Franken. Das ist eigentlich unser aller Ziel, dass wir den Kanton wieder auf gesunde finanzielle Basis stellen. Der Rest, über 5 Millionen Franken, ginge an die Gemeinden.

In der Gesamtbetrachtung im Unterschied zur letzten Vorlage: Im letzten Jahr war die Abstimmung betreffend Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) noch nicht vor dem Volk. Diese Abstimmung lanciert den Vergleich der Kantone neu. Es hat ganz viele Chancen für den Kanton Obwalden. Sie wissen, der Kanton Bern hat noch vor nicht allzu langer Zeit eine Reduktion der Unternehmenssteuer abgelehnt. Der Kanton Solothurn hat jetzt abgestimmt. Genau darin bestehen Chancen für Neuansiedlungen für den Kanton Obwalden, wo wir die

erfolgreiche Steuerstrategie weiter begehnen können, dass der Kanton Obwalden ein sehr attraktiver Anbieter von Wohnraum, Arbeitsraum aber vor allem von Steuerattraktivität ist. All diese Argumente und Überlegungen sind für den Regierungsrat sehr überzeugend gewesen, dass wir die Vermögenssteuer in dieser Vorlage nicht mehr angefasst haben.

Abstimmung: Mit 39 zu 14 Stimmen wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 78a Patente und vergleichbare Rechte: Begriffe

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Diese Anpassung ist von formeller Natur. Sie haben sich detailliert mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auseinandergesetzt. Sie konnten feststellen, dass diese eine äusserst komplexe Vorlage ist. Beim ersten Gesetzesentwurf rutschten die Buchstaben, d., e. und f. leider dazwischen. Wir ergänzen diese Buchstaben d., e. und f., dann wären wir mit dem Bundesgesetz kompatibel.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 101a

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Sie haben mit der Zustimmung betreffend der Aufhebung von Art. 99 schon die Erklärung geliefert, weshalb wir Art. 101a auch anpassen müssen. Es ist auch da ein Verschieb, wenn man Art. 99 aufhebt, muss man auch im Art. 101 Art. 99 nicht mehr erwähnen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Erlass GDB 641.41 Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz

Art. 47 Steuererklärung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich erlaube mir eine Bemerkung zu Art. 47 beziehungsweise Art. 49a der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz zu verbinden. Es gibt zwei Arten wie man eine Frist zum Einreichen der Steuererklärung verlangt. Man kann innerhalb der Eingabefrist eine Fristverlängerung verlangen oder lässt sich mahnen. Die Kommission ist der Ansicht, man muss einen Unterschied machen. Wenn sich die Steuerpflichtigen Mühe geben und die Fristerstreckungen verlangen, dann soll

dies Fr. 30.– kosten und wenn man sich einfach mahnen lässt kostet das Fr. 40.–. Da muss man einen gewissen Unterschied machen, sonst werden sich die Steuerpflichtigen sagen, weshalb soll ich eine Fristverlängerung einholen, ich lasse mich lieber mahnen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Finanzvorlage 2020: individuelle Krankenkassenprämienverbilligung

22.19.02 a. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG). 23.19.05 b. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (V EG KVG).

Botschaft des Regierungsrats vom 2. April 2019; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 30. April 2019; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 16. Mai 2019.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Diese Geschäfte werden somit miteinander beraten.

Eintretensberatung

Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Ich spreche nun schon zum 28. Mal als Kommissionpräsident in den letzten elf Jahren. Zehn Mal hat uns ein Nachtrag beschäftigt und in den restlichen Sitzungen haben wir meistens über die Festlegung des Selbstbehalts Stellung nehmen müssen. Wir haben auch über Änderungen der Eckwerte, das Referendum und so weiter diskutiert. Die Kommission hat sich am 2. Mai 2019 zu diesem Geschäft getroffen. Zehn Mitglieder der Elfer-Kommission waren anwesend. Ein Mitglied musste sich entschuldigen. Unsere Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser, Patrick Csomor, vom Gesundheitsamt, Andrea Krummenacher von der Koordinationsstelle der Prämienverbilligung und Mathematiker Stefan Müller waren auch anwesend. All diesen Personen möchte ich auch im Namen der Kommission für die gute zusammengefasste Vorlage und den Bericht danken. Nicht vergessen möchte ich Sandro Kanits, welcher das Protokoll immer schnell und gut verfasst hat.

In diesem Geschäft geht es vor allem darum, das Budget des Kantons Obwalden wieder ins Lot zu bringen, vor allem um das strukturelle Defizit zu verkleinern. In den letzten Jahren mussten zwei bis drei Millionen Franken weniger IPV ausbezahlt werden als budgetiert. Im Jahr 2016 waren dies 4 Millionen Franken und im Jahr 2017 2,7 Millionen Franken und im letzten Jahr 2018 waren es 2,53 Millionen Franken, die weniger als budgetiert ausbezahlt wurden. Die Gründe habe ich in der letzten Sitzung vom März 2019 erklärt. Rund 14 Prozent der IPV-berechtigten Personen haben das Formular nicht eingereicht. Damit konnte man etwa 1,3 Millionen Franken «sparen». Etwa Fr. 800 000.– musste man nicht auszahlen, weil vor allem junge Erwachsene bei den Steuern höher veranlagt wurden. In der heutigen Vorlage geht es um sechs wichtige Punkte:

1. Die Rechnung der IPV-Gelder, welche der Kanton ausgeben sollte, wird neu durch die Summe der mittleren Prämie berechnet. Früher haben wir nach Art. 2 Abs. 4 den Betrag so berechnet, dass 8,5 Prozent der Krankenkassenprämien-Gesamtbeträge ins Budget aufgenommen wurden. Damals ging man immer von der Durchschnittsprämie aus. Dannzumal hat der Bund die mittleren Prämien noch nicht prospektiv berechnen können. Seit Herbst 2018 kann das Bundesamt für Gesundheit (BAG) dies prospektiv berechnen.
2. Es sollten nicht mehr IPV-Prämien ausbezahlt werden, als der Versicherte Prämien in die Krankenkasse einbezahlt. Also sollte niemand an der IPV verdienen.
3. Es wird nun fix die vorletzte Steuerperiode für die Verfügung herangezogen.
4. Jugendliche, welche im aktuellen Jahr volljährig werden und in die Steuerpflicht eintreten, bekommen nach wie vor Kinderprämien.
5. Der Mindestanspruch für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung beträgt jetzt 50 Prozent. Neu soll dies auf 80 Prozent erhöht werden. Das möchte der Bund auf 2021 umsetzen. Wir wollen dies schon auf den 1. Januar 2020 einführen.
6. Es geht darum, dass wir die Richtprämien bei den Erwachsenen und jungen Erwachsenen neu auf 85 Prozent der Durchschnittsprämien senken wollen. In der Kommission wurde von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erklärt, dass es nicht um eine Sparmassnahme geht, sondern lediglich darum, das strukturelle Defizit um 2,2 Millionen Franken zu reduzieren.

Ich mache einen kleinen Einschub: Sie erinnern sich noch daran, dass wir in der Steuerstrategie 2027+ den Vorschlag, die 8,5 Prozent auf 6 bis maximal 6,25 Prozent reduzieren wollten. Wenn ich eine Rechnung er-

stelle, entspricht die 6,5 Prozent etwa 26 Prozent Differenz von den 8,5 Prozent und der Budgetbetrag wird um 26 Prozent reduziert. Wenn ich die mittleren Prämien nehme von Fr. 3645.–, komme ich auf ungefähr eine Reduktion von 23 bis 24 Prozent der Durchschnittsprämie, welche in diesem Jahr Fr. 4740.– beträgt. Das ist etwa gleich viel.

Wie Sie aus der Botschaft wissen, hat man auch die Richtprämien der mittleren Prämie berechnen wollen. Von den Parteien und den Gemeinden gab es Widerstand. So kam der Regierungsrat zum Schluss, dass man für die Budgetberechnung die mittlere Prämie nimmt und für die Richtprämie die Durchschnittsprämie. Neu soll die Richtprämie für Erwachsene und junge Erwachsene 85 Prozent der Durchschnittsprämie betragen und nicht mehr 90 Prozent. Für Kinder, Sozialhilfebezüger und Ergänzungsleistungsbezüger bleibt es selbstverständlich bei den 100 Prozent.

Ich möchte noch einbringen, dass Art. 2 Abs. 4 keine Gesetzesänderung braucht. Es heisst: «Der in das Budget aufzunehmende Beitrag entspricht 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Kranken- und Pflegeversicherung des Kantons Obwalden.» Was diese Prämien sind, habe ich erwähnt – das sind die mittleren oder Durchschnittsprämien. Nun werden die mittleren Prämien genommen.

Kommissionsarbeit

Das Eintreten war ohne Gegenantrag unbestritten. In der Diskussion wurde wieder einmal das Thema IPV bei den jungen Erwachsenen von reichen Eltern angesprochen. Ich kann nur anfügen, dass nur noch wenige Kantone im Jahr 2017, das ist aus dem Wirkungsbericht zu entnehmen, bei den jungen Erwachsenen einen eigenen IPV-Anspruch gewähren. Die allermeisten Kantone machen die Verfügungen mit dem Elternhaushalt. Es gibt sogar Leute, welche sich bemühen, dies bei uns zu ändern. Wir haben nicht weiter diskutiert und man erhofft sich, dass das Anliegen, wie sie auf Seite 11 lesen können, in einer späteren Gesetzesüberprüfung aufgegriffen wird.

Zu den einzelnen Änderungen im Gesetz:

Art. 2 Abs. 3 und der neue Abs. 5 waren unbestritten. Abs. 3 wurde mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen und Abs. 5 mit 9 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung). Zu den Änderungen im Erlass 851.11 der Verordnung, hatte man zuerst Art. 5 Abs. 2 aufheben wollen. Dafür hat der Regierungsrat einen Änderungsantrag eingereicht. Dieser Abs. 2 muss jedoch im Gesetz bleiben: Bei den Kindern muss es weiterhin heissen: «...100 Prozent der Durchschnittsprämie erhalten.» Es bleibt also beim geltenden Recht.

Zu den Änderungen der Verordnung hat am meisten Art. 5 Abs. 1 zu sprechen gegeben. Es wurde vorgeschlagen, dass man die Richtprämien auf 90 Prozent

belassen soll. Weshalb? Es ist nicht möglich die entsprechenden Prämienvergütungen auf 85 Prozent der Durchschnittsprämien zu bekommen. Viele Versicherte sind ihrer Krankenkasse treu und haben nicht immer die Möglichkeit die Krankenkasse und das Modell wie das Hemd zu wechseln. Auch da ist es wieder darum gegangen, wieviel Selbstverantwortung der betroffene Versicherte übernehmen muss. Es wurde auch erwähnt, dass eventuell mehr gespart werden kann durch die Plafonierung der Auszahlungen. Es darf niemand mehr erhalten als er einbezahlt. Wie etwa, was man aus den 5 Prozent Reduktion der Richtprämien erhält. Über den Änderungsantrag der SP-Fraktion werden wir in der Detailberatung noch diskutieren. Die anderen Gesetzesänderungen sind einstimmig angenommen worden. Die ganze Vorlage wurde mit 7 zu 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) angenommen.

Abschliessend erlaube ich mir als Kommissionpräsident ein paar persönliche Worte an Sie zu richten: Die IPV ist und bleibt ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste sozialpolitische Werkzeug.

1. Die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen und belasten die unteren Einkommen immer mehr.
2. Die Krankenkassenprämien sind mehr angestiegen als die Löhne. Die beiden Kurven divergieren wie eine Schere auseinander.
3. Die Löhne der tieferen Einkommen sind weniger stark angestiegen als die Löhne der oberen Einkommen.
4. So werden die unteren Einkommen immer mehr durch die Krankenkassenprämien, aber auch durch weitere Ausgaben, Gebühren etcetera belastet. Ich habe es das letzte Mal erklärt, ein Haushalt sollte nicht mehr als 8 Prozent des verfügbaren Einkommens an Krankenkassenprämien bezahlen. In der Schweiz ist dieser durchschnittliche Prozentsatz 11 Prozent. Im Jahr 2018 ist er sogar auf 14 Prozent angestiegen. Im Jahr 2014 war er noch 11 Prozent. Nur der Kanton Zug 7 Prozent vom verfügbaren Einkommen liegt darunter. Der Kanton Obwalden ist mit 10 Prozent nach 9 Prozent im Kanton Graubünden der drittbeste IPV-Zahler, wenn man nur diesen Parameter nimmt. Zum Vergleich: im Kanton Genf zahlt man 17 Prozent, im Kanton Jura 18 Prozent.
5. Leider besteht schon in vielen Kantonen die Tendenz sich immer mehr aus der IPV zurückzuziehen. Das darf einfach nicht sein. Glücklicherweise hat die Bevölkerung mit Referenden und sogar das Bundesgericht mit einem positiven Entscheid (Kanton Luzern) für gerechtere IPV-Verhältnisse gesorgt.
6. Nicht zuletzt glaube ich, dass wir im Kanton Obwalden ein recht gutes IPV-System haben. Wir haben gute Eckwerte, wir haben ein linear progressives

System, welches nur ganz wenige Kantone anwenden. Das ist, dass es keine Stufenbildungen gibt und das ist sehr gut.

Zu diesen Errungenschaften müssen wir Sorge tragen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir in diesem Geschäft wirklich eine sehr grosse soziale Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung haben, vor allem gegenüber der Bevölkerung mit bescheidenem Einkommen. Ich hoffe, dass ich nicht 29 Mal vergebens hier gesessen habe. Ich bedanke mich ganz persönlich bei meinen Kommissionsmitgliedern und dem Departement für die gute Zusammenarbeit. Ihnen danke ich fürs Zuhören.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat beabsichtigt mit dieser Vorlage die dringend notwendige Budgetentlastung umzusetzen, ohne dabei die Höhe der Beiträge der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) stark zu verändern. Künftige Richtprämien aufgrund der mittleren Prämien orientieren sich stärker an den effektiven Prämienkosten. Der Budgetbetrag für die IPV kann so präziser berechnet werden und liegt somit auch näher an den realen Prämienkosten. Das Budget wird dadurch um rund 2,2 Millionen Franken entlastet. Zusätzlich wird der IPV-Anspruch auf die effektive Höhe der effektiven Krankenkassenprämien begrenzt. Bei der Informationsveranstaltung zur Vernehmlassung ist das Thema der Schwelle in die Sozialhilfe aufgetaucht. Vor allem von Seiten der Gemeinden wurden Bedenken geäussert. Wir haben uns selbstverständlich Gedanken gemacht, wie man dem begegnen kann. Es darf nicht das Ziel sein, mit dieser Vorlage die Schwelle so anzusetzen, dass wenn jemand weniger IPV erhält in die wirtschaftliche Sozialhilfe fallen würde. Es gibt Personen, die sich an dieser Schwelle bewegen. Wir haben im Departement ein Praxishandbuch IPV. Um diese Schwelle zur Sozialhilfe zu korrigieren, werden unsere Vollzugsrichtlinien entsprechend angepasst. Wenn eine Person mit den IPV-Vorgaben, wie sie in dieser Vorlage enthalten sind, mit 85 Prozent Richtprämien plus Selbstbehalt in die wirtschaftliche Sozialhilfe fallen würde, dann kann die Gemeinde jährlich einen Antrag auf 100 Prozent Richtprämie stellen. Die Motivation ist damit ganz klar, diese Schwelle zu korrigieren. Der Beitrag wird dazu geleistet, dass nicht zusätzliche Personen aufgrund dieser Vorlage in die wirtschaftliche Sozialhilfe fallen. Die Gemeinden stellen uns jährlich eine Liste mit den Bezüglern von wirtschaftlichen Sozialhilfe zur Verfügung. Die Gemeinden können zusätzlich zu den definitiven Sozialhilfebezüglern auch sogenannte Schwellenbetroffene melden, damit diesen Personen 100 Prozent Richtprämien als Grundlagenberechnung anrechnet werden. Die Grundlage für diese Berechnung sind die SKOS-Richtlinien. Das ist keine Erfindung des Kantons Obwalden. Wir gehen davon

aus, dass dies nicht hunderte von Personen sein werden, welche sich auf dieser Schwelle bewegen. Trotzdem war dies ein grosses Anliegen der Gemeinden und wir tragen diesem Umstand entsprechend Rechnung.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Mit diesem Vernehmlassungsverfahren zu diesen beiden Nachträgen sind verschiedene Schlüsselstellen zur Stellungnahme angeschrieben worden. Der Regierungsrat unterbreitet uns mit dieser Botschaft zwei Erlassvorlagen, welche viele Rückmeldungen aus der Vernehmlassung aufgenommen hat. Diese Botschaft wird seitens der FDP-Fraktion als ausgewogen und fair taxiert. Insbesondere positiv bewertet sie die Berechnung des Budgetbetrags für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) neu mit den mittleren Prämien anstelle der kantonalen Durchschnittsprämie. Der Anspruch auf IPV wird neu auf die Höhe der effektiven Prämien für die obligatorische Krankenversicherung begrenzt.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird sich in der Detailberatung noch einmal zum Änderungsantrag der SP-Fraktion melden.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Das Gesundheitswesen belastet den Kanton Obwalden nach wie vor in einem recht hohen Mass. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorschläge des Regierungsrats, sofern diese unverändert bleiben. Die vorgeschlagenen Anpassungen entsprechen einerseits der Bundesgesetzgebung und andererseits wurden diese aus einer exakten Datengrundlage berechnet. Familien mit Kindern können besser entlastet werden.

Die SVP-Fraktion will klar festhalten, die vorgeschlagenen Massnahmen sind rein budgetrelevant und es geht hier nicht um eine Sparübung. Die Plafonierung ist nicht mehr als gerecht. Es kann nicht sein, dass Bürger mehr IPV-Leistungen erhalten als sie für die eigentlichen Grundprämien brauchen. Der Differenzbetrag wird in einem solchen Fall dem Kanton zurücküberwiesen. Ich möchte festhalten, dass der Kanton Obwalden nach wie vor immer noch sehr tiefe Krankenkassenprämien aufweist.

Nun ein etwas unkonventioneller Denkanstoss: Weshalb wird nicht eine Kollektivversicherung für Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Ergänzungsleistungen geprüft? Zu einem späteren Zeitpunkt könnte man so etwas auch auf die anderen IPV-Bezüger erweitern. Es ist mir klar, die Wahl der Krankenkasse ist frei und jeder kann selber entscheiden. Aber prüfen könnte man dies doch?

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten ohne Änderung der Vorschläge des Regierungsrats.

Rohrer-Stimmig Petra, Sachseln (CVP): Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass viele Rückmeldungen aus

der Vernehmlassung aufgenommen wurden. Wie zum Beispiel, dass nur für die Berechnung des Budgetpostens die mittlere Prämie angewendet wird und für die Ausbezahlung der Beiträge, man sich weiterhin an der kantonalen Durchschnittsprämie orientiert.

Die CVP-Fraktion ist mit dem Vorschlag des Regierungsrats zur Senkung der Durchschnittsprämien für Erwachsene und junge Erwachsene auf 85 Prozent einverstanden. Wir erachten es als richtig, dass die IPV-Beiträge maximal in der Höhe der effektiven Krankenkassenprämien rückerstattet werden. Die IPV-Beiträge sollen ausschliesslich der Verbilligung der effektiven Prämien dienen.

Es ist sinnvoll die IPV nicht isoliert zu betrachten, sondern in einer Gesamtbetrachtung der finanzpolitischen Situation. Daher ist es wichtig und richtig, dass prognostisch knapp ein Drittel der Bevölkerung von der Prämienverbilligung profitieren kann. Das wird mit dieser Vorlage so sein.

Es ist wichtig für die Bevölkerung in Obwalden, dass nicht gespart wird auf Kosten jener Menschen, die voll arbeiten und im Schwellenbereich zur wirtschaftlichen Sozialhilfe stehen. Besonders die voll arbeitenden Menschen, die nur mit Mühe über die Runden kommen, müssen Anspruch auf eine IPV haben und brauchen dringend die finanzielle Unterstützung von dieser sozialen Ausgleichszahlung. Vielleicht sollten wir uns auch mehr bewusst sein: Die IPV hat einen direkten Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen. Es ist wichtig, dass dieses System endlich eine übergeordnete Strategie erhält.

Deshalb kann die CVP-Fraktion nachvollziehen, dass auch an die Eigenverantwortung jedes Bürgers appelliert werden darf, einen Wechsel in der Grundversicherung vorzunehmen. So hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner die Möglichkeit ein für sich optimales Versicherungsmodell zu wählen. In meinem Berufsalltag bei der Spitex habe ich täglich mit verschiedenen Krankenkassen zu tun und kann Ihnen versichern, dass nicht unbedingt die meistgewählten grossen Kassen eine bessere Leistung, respektive einen besseren Service für ihre Kunden bieten. So lohnt sich eine regelmässige Überprüfung der Police.

In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP ist einstimmig für Eintreten. Wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, sind die meisten Nachträge unbestritten. Wir begrüssen es, dass die leidige Überbudgetierung unkompliziert gelöst werden konnte. Ich möchte da einschleichen, dass wir uns auch in Zukunft für eine gute IPV einsetzen werden.

Zu Art. 5 Abs. 1 Nachtrag zur Verordnung EG KVG werde ich bei der Detailberatung Stellung nehmen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Den Antrag der SP-Fraktion werden wir unterstützen. Ich erlaube mir zwei Bemerkungen zu den erwähnten Themen:

- Krankenkassenwechsel: Sehr viele Leute, beispielsweise aus landwirtschaftlichen Kreisen, sind aus verbandspolitischen Überlegungen bei einer Krankenkasse. Andere sind aus einer politischen Befindlichkeit bei einer Krankenkasse, wie zum Beispiel bei der CSS oder anderen. Da muss man schon sehr aufpassen, wenn man den Leuten mit einer Zwangsmassnahme eine Krankenkasse verordnen will.
- Zusatzversicherung: Ich habe in letzter Zeit wieder Anrufe für Zusatzversicherungen erhalten. Solche Anrufe bringen mich noch einmal ins Grab.

Ich stelle mit Verwunderung fest, dass die SVP-Fraktion plötzlich für eine Einheitskasse votiert. Allerdings nur für die IPV-Bezüger.

Das Praxishandbuch für die Bearbeitung der Gesuche, welches Regierungsrätin Maya Büchi-Keiser erwähnt hat, wäre sicher für die Kommissionsmitglieder interessant zu sehen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

22.19.02

Finanzvorlage 2020: individuelle Prämienverbilligung: a. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG).

Botschaft des Regierungsrats vom 2. April 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.19.05

Finanzvorlage 2020: Individuelle Krankenkassenprämienverbilligung b. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (V EG KVG).

Botschaft des Regierungsrats vom 2. April 2019; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 30. April 2019; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 16. Mai 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Art. 5 Festlegung

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion stellt den Antrag, dass die kantonalen Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene bei 90 Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (inklusive Unfalldeckung) belassen werden.

Bei einer Senkung der kantonalen Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene auf 85 Prozent wäre das eine Senkung der Prämienverbilligung von 5,55 Prozent. 90 Prozent ist die 100 Prozentbasis, deshalb sind die 5 Prozent effektiv 5,55 Prozent. Das macht pro erwachsene Person Fr. 237.– und pro Familie unter Umständen mehr als Fr. 1000.– aus, wenn sie in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Dies gilt es zu verhindern, da es die Ärmsten unserer Gesellschaft treffen würde und die ohnehin knappen Mittel für den Lebensunterhalt würden reduziert. Überdurchschnittlich viele Personen in Obwalden bleiben ihrer Krankenkasse treu, weil sie schon ihr ganzes Leben bei der gleichen Krankenkasse sind. Vielen würde ein Kassenwechsel grosse Mühe bereiten, da die beiden Krankenkassen Concordia und CSS – beide mit dem grössten Marktanteil – einen guten Service vor Ort anbieten. Die Personen haben eine persönliche Beziehung zur Kasse und den Beratungspersonen. Nur KPT und Agrisano, welche in Obwalden vertreten sind, haben mit Franchise Fr. 300.–, Unfall und entweder Hausarzt- oder Telemedizin-Modell eine tiefere Prämie als die vorgeschlagene Richtprämie. Diese haben aber nur einen kleinen Marktanteil in Obwalden und sind hier schlecht vertreten. Sie sind für ältere, gebrechliche und unbeholfene Leute schwieriger zu erreichen. Auch für chronisch kranke Personen mit Standardmodell und tiefster Franchise ist ein Wechsel ebenfalls schwieriger.

Ist es sinnvoll, dass sich der Kanton in den freien Versicherungsmarkt einmischt und den grossen Krankenkassen ihre Kunden abspenstig macht und sie zu den kleinen Kassen treibt? Es ist eine einseitige kantonale Sparmassnahme zulasten der einkommensschwächsten Personen im Kanton. Es besteht keine vergleichbare prozentuale Sparmassnahme bei höheren Einkommen, also keine Opfersymmetrie. Diese Massnahmen müssten den einzelnen Betroffenen frühzeitig mitgeteilt werden, weil sie sonst den Wechsel verpassen würden.

Aus erwähnten Gründen bitte ich Sie, stimmen Sie meinem Antrag zu.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Die FDP-Fraktion wird sich einstimmig gegen den Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Gunsten der Beibehaltung der Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene von 90 Prozent unter anderem mit folgenden Begründungen aussprechen:

1. Die Reduktion der Richtprämie für Erwachsene und junge Erwachsene auf 85 Prozent darf nicht als Sparvorlage wahrgenommen werden.
2. Der Inhalt des Ausschüttungstopfes bleibt gleich.
3. Die Leistungen der Grundversicherung sind überall gleich, jede betroffene Person kann seine Grundversicherung wechseln und seine Selbstverantwortung wahrnehmen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss des Regierungsrats.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Wir schliessen uns dem Vorredner aus den erwähnten Gründen an. Wir lehnen den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab. Es ist noch nicht lange her, da hatten wir im Kanton Obwalden noch keinen Aldi und Lidl, aber die Leute gehen auch dort einkaufen, auch wenn Sie schon gefühlte 1000 Jahre dies in der Migros machten. Bei den Krankenkassenprämien ist dies ein sehr heikles Thema und man wird immer sehr persönlich. In der freien Marktwirtschaft wird gewechselt und das beste oder günstigste Angebot – je nach Möglichkeit – wird gewählt. Dort wird nicht nachgefragt, ob dies eine persönliche Sache ist.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der SP-Fraktion. Der Sprecher der FDP-Fraktion hat erwähnt, man dürfe dieses Geschäft nicht als Sparvorlage wahrnehmen. Das wird sie aber, weil es so ist. Wir leisten uns tatsächlich den Luxus, dass wir immer wieder daran herumstudieren, wo wir Leute mit kleinen Einkommen in der individuellen Prämienverbilligung (IPV) bedrängen könnten oder zu irgendwelchen Aktionen bewegen. Zum Beispiel zum ständigen Wechsel zur günstigsten Krankenkasse. Ich sage es klar: Am besten sind jene Leute bedient, welche in der Sozialhilfe sind. Für diese Leute schaut die Sozialarbeiterin der Gemeinde. Sie schaut, dass diese immer bei der günstigsten Kasse sind. Stellen Sie sich ihre Grosseltern vor, welche aus Verbundenheit bei einer Kasse sind. Stellen Sie sich jene Leute vor, die das tun, was Sie jetzt denken. Fast alle grossen Krankenkassen haben vor ein paar Jahren, ihre Billigkassen, welche sie ein paar Jahre geführt haben, wieder in ihre grossen Kassen integriert, weil sie zu viel Risikoausgleich an andere Kassen zahlen mussten. Sie wollten das Geld lieber im Unternehmen behalten. Das ist doch ein unseliges Spiel. Mehr gibt es zu dieser Sache nicht zu sagen.

Die CSP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Antrag der SP-Fraktion.

Rohrer-Stimmig Petra, Sachseln (CVP): Wie ich vorhin in meinem Votum erwähnt habe, ist die CVP-Fraktion für die Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrats.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich möchte etwas zum vorhergehenden Votum von Kantonsrat Reto Fanger erwähnen. Er sagt, wir hätten im Kanton Obwalden sehr tiefe Krankenkassenprämien. Ich weiss nicht und zweifle daran, ob das viele Leute auch so sehen? Die Krankenkassen belasten die Budgets der Familien enorm. Ich glaube mit diesem Schlagwort kommt Kantonsrat Reto Fanger nicht gut an.

Gestern wurde in der Tagesschau berichtet, dass nebst den Steuern viele Leute die Krankenkassenprämien nicht begleichen. Es war vom Kanton Zürich die Rede. Ich weiss nicht genau, wie es im Kanton Obwalden ist. Es ging darum, ob die Krankenkassenprämien vier Mal pro Jahr oder nur zwei Mal pro Jahr betrieben werden sollen. Für viele ist das eine grosse Belastung und führt zu Betreibungen. Es wäre interessant, wie viele Personen dies in Obwalden betrifft.

Das Bundesgerichtsurteil wurde bereits einmal erwähnt. Das Departement hat in der Zeitung einmal Stellung genommen und ist zum Schluss gekommen: Unser System entspricht dem Bundesgerichtsurteil. Trifft dies tatsächlich zu und ist dies eingehend geprüft worden? Es ist nämlich kompliziert mit den verschiedenen Einkommensstrukturen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte Sie fragen: Wer hat schon einmal in eine günstigere Krankenkasse gewechselt? Ich habe das einmal gemacht und wechselte anschliessend so schnell als möglich wieder zurück. Eine günstige oder billige Krankenkasse ist von den Dienstleistungen her anders. Ich möchte darauf hinweisen: es gibt Krankenkassen, welche Auszahlungen von zurückerstatteten Kosten konsequent hinauschieben. Sie schauen ihre Versicherten als Kunden an, denen sie möglichst viel Geld abschöpfen wollen. Wenn es darum geht Leistungen zu erbringen, wird nichts gemacht. So einfach ist es nicht heutzutage, wo viele Krankenkassen auf Digitalisierung setzen. Für Ältere Menschen, welche nicht computer- und digitalaffin sind, ist es recht schwierig auf solche Angebote zu wechseln. Ich bitte Sie den Änderungsantrag der SP-Fraktion zu unterstützen.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Ich möchte mein Eintretensvotum präzisieren. Ich habe damit gemeint, dass im Kanton Obwalden die Prämien im schweizerischen

Durchschnitt tief sind. Krankenkassenprämien sind immer hoch, das finde ich auch immer bei jeder Rechnung.

Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Wir haben den Änderungsantrag bereits in der Kommission diskutiert. Die Gründe dafür und dagegen wurden hier genannt. Bei der Kommission wurde der Antrag mit 7 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat kann dem Änderungsantrag nicht folgen und bittet Sie diesen entsprechend abzulehnen. Als Basis für die Richtprämie soll gemäss dieser Vorlage wie bisher die kantonale Durchschnittsprämie verwendet werden. Damit die Richtprämie jedoch näher an die effektiven Prämienkosten herangeführt werden kann, soll die IPV für Erwachsene und junge Erwachsene auf 85 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie festgelegt werden. Bedenken Sie die Auswirkungen mit 90 Prozent oder 85 Prozent. Bei 90 Prozent bekommen etwas weniger Personen etwas mehr Geld, im Vergleich zu 85 Prozent. Dort können wir mehr Personen im System behalten, aber dafür gibt es einen leicht kleineren Betrag. Das gilt es auch gegenüberzustellen.

Abstimmung: Mit 36 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens.

22.19.03 a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz.

22.19.04 b. Nachtrag zum Publikationsgesetz.

22.19.05 c. Nachtrag zum Bildungsgesetz.

22.19.06 d. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz.

23.19.02 e. Nachtrag zur Organisationsverordnung.

23.19.03 f. Nachtrag zur Verwaltungsverfahrenordnung.

Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2019; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 6. Mai 2019.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.

Diese Geschäfte werden somit miteinander beraten.

Eintretensberatung

Keiser-Fürrer Helen, Kommissionspräsidentin, Sarnen (CSP): Bei dieser Finanzvorlage geht es kurz gesagt darum, dass man das Verwaltungsverfahren und weitere Abläufe innerhalb der Verwaltung vereinfacht und damit effizienter gestaltet. Das geschieht auf verschiedene Arten:

- Einige Aufgaben, welche heute dem Regierungsrat zufallen, werden an die Departemente delegiert.
- Die Verwaltung kann neu, falls die Betroffenen dies wünschen, Entscheide ohne Begründung ausfertigen.
- Beim Rechtsmittelweg gibt es punktuelle Anpassungen.
- Gemäss Vorlage des Regierungsrats sollen der Vorinstanz die amtlichen Kosten vom Verwaltungsverfahren nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich auferlegt werden.

Aus meiner Formulierung hören Sie vielleicht, dass in der Kommission vor allem der letzte Punkt zu sprechen gab. Dieser hat auch zum Änderungsantrag der vorberatenden Kommission geführt.

Kommissionsarbeit

Auch wenn es letztlich ein juristisches sachliches – als Juristin sage ich natürlich nicht «trockenes» – Thema war, ist an der Kommissionssitzung vom 6. Mai 2019, engagiert über einzelne Punkte diskutiert worden. Dies ganz im Sinne der vorliegenden Effizienzvorlage auch effizient. Von den sieben Kommissionsmitgliedern waren sechs anwesend. Ein Mitglied musste sich grippehalber entschuldigen. Dem Regierungsrat und der Verwaltung danke ich an dieser Stelle für die gut abgefasste und informative Botschaft zu diesem Geschäft. Unsere Kommissionssitzung war übrigens sehr prominent besucht. Neben den Kommissionsmitgliedern hat uns Landammann Christoph Amstad beehrt sowie der Leiter des Rechtsdienstes Notker Dillier an seiner allerletzten Kommissionssitzung seiner langen Tätigkeit beim Kanton. Mit dem Mitarbeiter des Rechtsdienstes Hubert Aregger waren an dieser Kommissionssitzung insgesamt vier Juristen anwesend. Das war also sehr spannend.

Wir haben die Sitzung in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil haben wir die Nachträge zur Verfahrens- und Publikationsvereinfachung behandelt. Der zweite Teil betraf den Bericht zur Anpassung der Rechtsmittelfristen im Verwaltungsverfahren. Sie sehen es aus der Geschäftsliste und der Präsident hat es auch schon erwähnt: Wir beraten zuerst den ersten Teil und danach Verwaltungsgeschäfte Ziff. 4 den zweiten Teil.

Eingehend diskutiert haben wir in der Kommission das Thema der Kostentragung vom Gemeinwesen bei Aufsichtsbeschwerden und im Beschwerdeverfahren. Darüber werde ich mich in der Detailberatung melden.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig für Eintreten.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP ist klar für Eintreten. Nach dem Titel der Vorlage handelt es sich um eine Finanzvorlage. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es um Einsparungen und Mehrerträge im Verwaltungsverfahren geht. Wie der Regierungsrat selbst bemerkt, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Veränderungen nicht konkret beziffert werden. Diese werden denn auch sehr gering sein und werden die Staatsrechnung nur ganz unwesentlich verbessern, wenn überhaupt. Ganz grundsätzlich sind Optimierungen und Vereinfachungen der Verwaltungsverfahren immer zu begrüßen, wenn sie nicht zu Lasten der Bürger und Bürgerinnen gehen. Die SP-Fraktion wird den wenigen Vereinfachungen zustimmen. Umstritten ist offensichtlich die Überwälzung der Verfahrenskosten an die Gemeinden, wenn sie in einem Aufsichtsverfahren oder Beschwerdeverfahren unterliegen. Dazu werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Höchli Alex, Engelberg (CVP): Effizienz in den Verwaltungsabläufen ist immer gut, auch wenn sie sich finanziell nicht immer genau errechnen lässt. Mit den sechs geplanten und vom Regierungsrat vorgeschlagenen, punktuellen Anpassungen von Erlassen werden die Abläufe im Verwaltungs- und Publikationsverfahren straffer gestaltet und somit unter anderem verschiedene Aufgaben vom Regierungsrat an die Departemente delegiert. Dies, ohne dass dem Bürger oder der Bürgerin fundamentale Rechte entzogen werden. Zum Beispiel macht es Sinn, dass im verwaltungsinternen Verfahren auch einvernehmliche Lösungen möglich sind. Die verwaltungsinterne Rechtspflege ist für die Bürgerin und den Bürger eine relativ einfache, kostengünstige Möglichkeit zur Überprüfung von Verfügungen und Entscheiden der kantonalen oder kommunalen Verwaltung, wie der Regierungsrat in seiner Botschaft richtig feststellt.

Jede Lösung, die aussergerichtlich gefunden werden kann, entlastet auch die stark beschäftigten Gerichte und ist auch für die Einsprechenden kostengünstiger. Zudem ist das Fachwissen in den Departementen auf allen Instanzen stärker angesiedelt, als etwa bei Gerichten, die dann in der Entscheidungsfindung allenfalls Spezialisten von aussen heranziehen müssten.

Wie gesagt, sind die finanziellen und personellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Vereinfachungen im Verwaltungs- und Publikationsverfahren nicht bezifferbar, aber führen klar zu einer gewissen Reduktion des Verwaltungsaufwands. Nicht nur der Regierungsrat,

sondern auch die Verwaltung können sich damit effizienter auf ihre Kernaufgaben in den zu diskutierenden Bereichen konzentrieren.

Für die Bürgerin und den Bürger bleibt am Schluss immer noch der Weg über das kantonale letztinstanzliche Verwaltungsgericht offen.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Wie schon bei den vorherigen beiden Traktanden handelt es sich bei den Nachträgen für die Vereinfachung des Verwaltungs- und Publikationsverfahren um eine Vorlage zur Finanzstrategie 2020, welche ursprünglich als Teilbereich im Gesamtpaket der abgelehnten Finanzstrategie 2027+ beinhaltet war. Es geht hier jedoch weniger um direkt bezifferbare, oder betragsmässig grosse Einsparungen, sondern um Optimierungen im den Verwaltungsabläufen, welche sich indirekt über eine Effizienzsteigerung auswirken.

Die sechs einzelnen Nachträge waren in der FDP-Fraktion unbestritten. Wir sind einstimmig für Eintreten und werden den Nachträgern inklusive Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich mit der Botschaft des Regierungsrats einverstanden. Eine komplette Überarbeitung des Verwaltungsverfahrens ist sicher nicht notwendig, doch macht die Anpassung einiger Gesetze Sinn. Für uns ist es auch wichtig, dass der Regierungsrat die Rechtsmittelinstanz bleibt. So bleibt sichergestellt, dass der Regierungsrat alle Verwaltungshandlungen kennt, welche dem Bürger sauer aufstossen und zur Einsprache führen.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Die Kommissionspräsidentin hat einleitend kurz aber detailliert ausgeführt um was es bei dieser Vorlage geht. Ich habe nur noch eine Ergänzung zu Kantonsrat Guido Cotter. Die Finanzvorlage 2020 ist in diesem Sinne der Arbeitstitel, wie es Kantonsrat Reto Wallimann vorhin ausgeführt hat. Dies sind die Ausflüsse aus der gescheiterten Finanzstrategie 2027+, welche wir hier umsetzen. Es geht nicht darum grosse Geldmengen einzuholen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage Eintreten und die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen verabschieden. Auf den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

22.19.03**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verfahrens
a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz.**

Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.19.04**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verfahrens
b. Nachtrag zum Publikationsgesetz.**

Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.19.05**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verfahrens
c. Nachtrag zum Bildungsgesetz.**

Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.19.06**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verfahrens
d. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz.**

Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.19.02**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verfahrens
e. Nachtrag zur Organisationsverordnung.**

Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.19.03**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verfahrens
f. Nachtrag zur Verfahrensordnung.**

Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2019; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 6. Mai 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Art. 11 Eröffnung von Verfügungen

Cotter Guido, Sarnen (SP): Grundsätzlich vereinfacht die Möglichkeit der Eröffnung einer Verfügung ohne Begründung die Arbeit der Verwaltung. Die Gefahr besteht in «Schnellschüssen». Wir gehen zwar davon aus, dass die Verwaltung, wenn sie eine Verfügung ohne Begründung eröffnet, diese gut begründet getroffen hat. Wenn nachher eine Begründung verlangt wird, muss die verfügende Verwaltung noch wissen, aus welchen Gründen sie entschieden hat. Das wird wohl nicht ohne Aufzeichnungen gehen. Es hat sich bewährt, wenn im vereinfachten Verfahren nach Zivilprozessordnung (ZPO), eine Kurzbegründung mitgeliefert wird. Dies weiss ich aus meiner Tätigkeit als ehemaliger Gerichtspräsident. Der Aufwand ist klein und die betroffene Person kann dann leichter entscheiden, ob sie eine Begründung verlangen will. Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nicht mehr wie in der Vernehmlassungsversion vorschlägt, dass diejenige Person, die eine Begründung verlangt, einen Kostenvorschuss leisten muss. Damit sollte wohl offenbar abgeschreckt werden. Klar ist, dass die Kosten in der begründeten Verfügung höher sein werden und dass die betreffende Person die höheren Kosten der begründeten Verfügung bezahlen muss. Es ist Ausfluss des Anspruchs auf rechtliches Gehör, dass Verfügungen begründet werden.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Ich habe eine kurze Ergänzung zum Votum von Guido Cotter. Das haben wir in der Botschaft so aufgeführt, dass man dies so tun kann. In der Steuerrekurskommission wird dies mit der Kurzbegründung bereits angewandt.

Art. 23 Aufsichtsbeschwerde

Keiser-Fürrer Helen, Kommissionspräsidentin, Sarnen (CSP): Die Bestimmung in Art. 23 Abs. 3 hat in der Kommission zu diskutieren gegeben und wir haben sie in der Kommission zusammen mit Art. 23f Abs. 1, Kostentragung durch das Gemeinwesen im Beschwerdeverfahren diskutiert.

Zuerst etwas zum besseren Verständnis: Bei einem normalen Beschwerdeverfahren geht es um ein ordentliches Rechtsmittel gegen den Entscheid einer Behörde. Diese Entscheide können innert einer Frist bei der Rechtsmittelinstanz angefochten werden. Die Rechtsmittelinstanz überprüft den angefochtenen Entscheid, bestätigt diesen oder hebt ihn auf. Im Gegensatz zu diesem Verfahren, ist die Aufsichtsbeschwerde vergleichbar mit einer Anzeige bei der Polizei. Der Anzeigsteller kann die Aufsichtsbehörde jederzeit auf Vorgänge aufmerksam machen, welche aus seiner Sicht nicht korrekt sind. Der Anzeigsteller ist nur «Denunziant» und hat keine weiteren Rechte. Er wird einzig darüber informiert, wie seine Anzeige erledigt worden

ist. Die Aufsichtsbehörde ihrerseits ordnet nur dann aufsichtsrechtliche Massnahmen an, wenn dem Gemeinwesen grobe und offenkundige Rechtsverletzungen vorgeworfen werden können. In allen anderen Fällen, oder bei Fällen wo der Anzeigsteller ein ordentliches Rechtsmittel hätte ergreifen können, tritt die Aufsichtsbehörde nicht auf die Aufsichtsbeschwerde ein.

In der Diskussion in der Kommission wurde eingebracht, dass die Kosten dem Gemeinwesen nur überbunden werden dürfen, wenn sich die Anzeige als begründet erweist. Landammann Christoph Amstad hat ausgeführt, dass der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde sowieso nur dann einschreitet, wenn das Gemeinwesen grobe Fehler gemacht habe. Missbräuchliche oder querulatorische Aufsichtsbeschwerden würden gar nicht erst an die Hand genommen. Es seien ganz wenige Fälle – durchschnittlich ein Fall pro Jahr – in welchen aufsichtsrechtliche Massnahmen beschlossen und Kosten auferlegt würden.

In der Kommission hat man diskutiert, ob man für so wenige Fälle überhaupt eine Verordnungsänderung brauche. Der Antrag aufgrund der geringen Anzahl von Fällen auf eine Änderung in dieser Bestimmung zu verzichten, wurde von der Kommission knapp abgelehnt.

Art. 23f, Bst. b. Kostenpflicht der Vorinstanz und Befreiung oder Ermässigung

Keiser-Fürrer Helen, Kommissionspräsidentin, Sarnen (CSP): An der Kommissionssitzung hat Landammann Christoph Amstad ausgeführt, dass die vorgeschlagene neue Regelung als Ersatz für die im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ vorgeschlagene kostendeckende Aufsicht über Gemeinden und alle Körperschaften aufgenommen worden sei. Die vorgesehene Kostenüberwälzung bei der Prüfung der kommunalen Reglemente durch das Amt für Justiz könne dazu führen, dass Gemeinden ihre Reglemente dem Kanton nicht mehr zur Prüfung und Genehmigung unterbreiten würden. Das wolle man nicht.

Die Kostenüberwälzung jetzt, da auf Gemeinden nach dem Verursacherprinzip im Beschwerdeverfahren, erscheine im Vergleich sinnvoller. In der Kommission hat man diskutiert, dass dem einfachen Bürger auch die amtlichen Kosten vom Beschwerdeverfahren entsprechend dem Verursacherprinzip überbunden werden, wenn dieser unterliegt. Das soll doch auch für das Gemeinwesen gelten. Allerdings würde der Kanton dadurch nicht viel Geld einnehmen. Einig war man sich auch, dass die Prüfung und Genehmigung der kommunalen Erlasse kostenlos sein soll. Bei der Kostentragungspflicht der Gemeinwesen im Beschwerdeverfahren stellte sich die Frage, wie das in Verbundfragen von Bund, Kanton und Gemeinde gehandhabt werden soll. Der Leiter des Rechtsdienstes Notker Dillier hat gesagt,

es sei klar erkennbar, welches Gemeinwesen den Fehler gemacht habe. Der Gemeinde könnten keine Kosten überbunden werden, wenn der Fehler beim Kanton liege.

Schlussendlich ist die Kommission zur Ansicht gekommen, dass die Neuregelung zu weit gehe und eine reine Kostenüberwälzung vom Kanton an die Gemeinden sei. Die Sache und Rechtslage kann komplex und anspruchsvoll sein und die meisten Gemeinden haben keine Juristen. Dass die Vorinstanz (also die Gemeinde) in jedem Verfahrensfehler bei jeder Rechtsverletzung die Kosten tragen solle, auch wenn es nicht um gravierende Mängel ginge, geht zu weit. Man sollte doch den Gemeinden entgegenkommen und die bisherige Regelung beibehalten. Es genüge, dass die Gemeinden nur bei groben Fehlern die Kosten tragen müssen. Die Kommission hat grossmehrheitlich entschieden, den Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts zu stellen.

Diesen Antrag unterstützt auch die CSP-Fraktion.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird diesen Änderungsantrag unterstützen. Ich habe diesen Antrag in der Kommission gestellt. Die Kommissionspräsidentin hat die Begründung dazu erklärt.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Die Kommissionspräsidentin hat ausführlich ausgeführt was ich in der Kommissionssitzung entsprechend eingebracht habe. Ich möchte auf ein paar weitere Punkte eingehen. Es ist eine Ersatzmassnahme für die Erlassgenehmigung, wo wir Gebühren belasten möchten. In der Finanzstrategie 2027+ hatten wir dies so verabschiedet. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass dies keine geeignete Massnahme ist, weil wir in der Vergangenheit immer häufiger festgestellt haben, dass Erlasse von Gemeinwesen zur Überprüfung nicht mehr eingereicht wurden, obwohl dies in der Kantonsverfassung so steht. Wir erachten es als sinnvoller, diese Kosten beim Beschwerdeverfahren jenen zu belasten, welche nicht gut gearbeitet haben. Das ist in diesem Sinne verursachergerecht und keine Kostenüberwälzung, sondern die Kosten werden verursachergerecht jenen belastet, welche nicht gut gearbeitet haben.

In der Vernehmlassung hat man geschrieben, die Gemeinden müssen zum Teil auch pragmatisch handeln. Es ist doch unabhängig, ob nun zuletzt beim Beschwerdeverfahren etwas belastet wird oder nicht. Die Gemeinden müssen dies genau gleich beurteilen und dasselbe Recht anwenden. Es darf doch nicht sein, nur weil man zuletzt bei einer Beschwerde allenfalls zahlen muss, wenn man unterliegt.

Wenn Gemeinden für ihre Fehler nicht aufkommen, dann übernehmen wir als Kanton diese Kosten. Das kann es auch nicht sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Vorlage des Regierungsrats entsprechend zu unterstützen.

Abstimmung: Mit 33 zu 14 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.19.02

Amtsbericht über die Rechtspflege.

Amtsbericht über die Rechtspflege vom 7. März 2019.

Kantonsrat Seppi Hainbuchner tritt in den Ausstand (Mitglied der Steuerrekurskommission)

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Jenny Andreas, Obergerichtspräsident I: Der Amtsbericht soll dem Kantonsrat ermöglichen, seine Oberaufsicht über die Rechtspflegebehörden wirksam wahrzunehmen. Der Amtsbericht 2018 gestattet bezüglich sämtlicher statistischen Daten den direkten Vergleich von vier Kalenderjahren. Die Grafik Geschäftslast zeigt sogar einen Überblick über die Entwicklung der Eingänge, Erledigungen und Pendenzen der Geschäftsbereiche der Rechtspflegebehörden über nunmehr fünf Jahre hinweg.

Ich gestatte mir aber auch den Hinweis auf die Publikationsreihe Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (OGVE), deren neuester Band im Dezember 2018 erschienen ist. In dieser Publikation, welche hier nicht aufliegt, werden interessante Entscheide der Rechtsmittelinstanzen veröffentlicht und so allgemein zugänglich gemacht. Die Entscheide werden auch im Internet publiziert und sind für jedermann zugänglich. Die publizierten Entscheide ermöglichen auch einen direkten Einblick in die Tätigkeit der Gerichtsbehörden und die Qualität der von ihnen geleisteten Arbeit.

Die zahlreichen Gesetzesänderungen, welche im Zuge der Evaluation der Justizreform vorgenommen wurden und in den Jahren 2015 und 2016 in Kraft getreten waren, bewähren sich weiterhin bestens.

Das Projekt Justitia 4.0, welches eine umfassende Digitalisierung der Tätigkeit der Gerichte in der Schweiz zum Ziel hat, wurde am 14. Februar 2019 mit einem viel beachteten Kick-off-Event offiziell gestartet und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht. In den Medien konnte man davon lesen.

2. Einzelne Gerichtsbehörden

Im Berichtsjahr 2018 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs ihren Auftrag erfüllt und viele Fälle bearbeitet und erledigt. Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung.

2.1 Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde konnte im Jahr 2018 in der allgemeinen Abteilung 58 Prozent und in der Abteilung Miete und Pacht 79 Prozent der Streitfälle aussergerichtlich lösen. Demnach hat die Behörde erneut einen guten Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet. Während die Eingänge in der allgemeinen Abteilung leicht zurückgingen, ergaben sich bei der Abteilung Miete und Pacht keine nennenswerten Änderungen.

2.2 Betreibungs- und Konkursamt

Bei der Abteilung Betreuung und Konkurs kam es im Berichtsjahr zu einigen personellen Änderungen. Beim Betreibungsamt kam es im Berichtsjahr zu einer Zunahme der ausgestellten Zahlungsbefehle, der Pfändungsvollzüge und der Verwertungen. Demgegenüber fiel die Zahl der Konkurseröffnungen beim Konkursamt leicht. Bei den Liquidationen von Gesellschaften nach Art. 731b OR trat eine deutliche Abnahme der Verfahren ein. Diese Entwicklung hat sich in der Statistik des Konkursamts positiv bemerkbar gemacht. Auch die Zahl der überjährigen Konkurse konnte in der Berichtsperiode fast um die Hälfte gesenkt werden. Sie befindet sich nun auf einem sehr guten Stand. Die Pendenzen liegen im Vergleich zu den Vorjahren auf einem tiefen Niveau.

2.3 Staatsanwaltschaft

Auch bei der Staatsanwaltschaft kam es im Jahr 2018 zu personellen Wechsell. Bei der allgemeinen Staatsanwaltschaft stiegen die Neueingänge gegenüber dem Vorjahr wieder etwas an. Ebenfalls zugenommen haben die Erledigungen. Bei der internationalen Rechtshilfe sind die Zahlen stabil geblieben. Zugenommen hat jedoch die Zahl der per Ende des Berichtsjahrs hängig gebliebenen überjährigen Fälle. Jedoch konnte das Total der Pendenzen reduziert werden gegenüber dem Vorjahr. Zur Strafanzeige und Aufsichtsbeschwerde gegen die Oberstaatsanwältin wird sich anschliessend der Präsident der Rechtspflegekommission (RPK) äussern. Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte konnte im Jahr 2018 vier Fallkomplexe aus dem Kanton Obwalden erledigen. Pendent blieben ebenfalls vier Fallkomplexe. Insgesamt war die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte im Jahr 2018 zu 55 Prozent ihrer Arbeitszeit für den Kanton Obwalden tätig, was einem Spitzenwert

gleichkommt. Die Kooperation der Kantone Nidwalden, Uri und Obwalden bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität scheint sich zurzeit sehr zu bewähren.

Während bei der Jugendanwaltschaft Anfang Jahr nur wenige Fälle eingingen, kam es gegen Ende des Berichtsjahrs zu zahlreichen Eingängen. Entsprechend sind per Ende 2018 wesentlich mehr Pendenzen zu verzeichnen als in den Vorjahren.

2.4 Kantonsgericht

Die Geschäftslast des Kantonsgerichts war 2018 erneut hoch, zumal die Gesamtzahl der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen hat. Entsprechend erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auch die Gesamtzahl der Pendenzen wieder.

Auch im Jahr 2018 führte der schwangerschafts- und mutterschaftsbedingte Ausfall einer Gerichtsschreiberin zu zusätzlichen Belastungen des Geschäftsgangs. Weiter ist es per Mitte 2018 zur Kündigung einer erfahrenen langjährigen Gerichtsschreiberin gekommen.

Bei einem erheblichen Teil der hängigen Fälle handelt es sich um überjährige Verfahren, vor allem im Arbeitsbereich des Kantonsgerichtspräsidiums II. Um der hohen Zahl der Pendenzen bei der Abteilung II zu begegnen, ergriff das Kantonsgericht interne organisatorische Massnahmen. Ferner wurde dem Kantonsgericht durch das Obergericht und den Kantonsrat für das Jahr 2019 eine befristete Vollzeit-Gerichtsschreiberstelle bewilligt, damit gezielt ältere Pendenzen abgebaut werden können. Es wird erwartet, dass sich die Zahl der Pendenzen in der Abteilung II per Ende des Jahres durch diese Massnahme substantiell verringern wird.

Zu beachten ist jedoch, dass von der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte vermehrt Anklagen beim Kantonsgericht erhoben werden. Dabei handelt es sich regelmässig um aufwendige, komplexe Fälle. Es muss im Auge behalten werden, ob diese zusätzliche Belastung ohne weitere Personalmassnahmen bewältigt werden kann. Das Obergericht wird anlässlich seiner Visitation vom 10. Juli 2019 gestützt auf die Halbjahreszahlen erneut eine genaue Lagebeurteilung vornehmen.

2.5 Steuerrekurskommission

Hier nahmen die Eingänge gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Sie liegen seit drei Jahren auf einem eher tiefen Niveau. Es konnten mehr Fälle erledigt werden als eingegangen sind, sodass die Pendenzen auf tiefem Niveau stabil blieben. Das Problem mit den langen Wartezeiten bei der Ausfertigung der schriftlichen Begründungen der Entscheide ist gelöst. Dies wurde ermöglicht durch den befristeten Einsatz einer stellvertretenden Sekretärin der Steuerrekurskommission, welchen der Regierungsrat verdankenswerterweise bewilligt hat. Seit Oktober 2018 arbeiten nun beide Sekretäre in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit einem geteilten Pensum. Dabei wurde das Pensum insgesamt nicht er-

höht. Die Aufteilung des Pensums gewährleistet namentlich die gegenseitige Stellvertretung der beiden Sekretäre.

2.6 Obergericht und Verwaltungsgericht

Die Arbeitsbelastung des Ober- und Verwaltungsgerichts blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Reduktion des Pensums der Gerichtsschreiberstellen konnte im Berichtsjahr 2018 beibehalten werden. Dadurch konnten die Kantonsfinanzen weiterhin entlastet werden. Erschwerend wirkten sich zwei Mutterschaftsurlaube von Gerichtsschreiberinnen aus, welche sich zeitlich sogar überschneiden. Zur Kompensation dieser Mutterschaftsurlaube erhöhte der Obergerichtspräsident II sein Pensum vorübergehend um 30 Prozent. Das war eine kostenneutrale Massnahme. Die RPK wurde über diese Massnahme informiert.

3. Schlussantrag

Ich beantrage Ihnen den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Sigrist Albert, RPK-Präsident, Giswil (SVP): Der aktuelle Amtsbericht 2018 ist nun bereits die fünfte Ausgabe in dieser Aufmachung und ist übersichtlich gestaltet. Das ist sehr wichtig für die Rechtspflegekommission (RPK). Dieser Amtsbericht ist die Grundlage für die RPK zur Beurteilung und Oberaufsicht der Gerichte in Obwalden. Bemerkt die RPK Abweichungen zu den Vorjahren, bei einer Abteilung, diskutieren wir solche Abweichungen im ganzen Gremium bei unseren Delegationsbesuchen. Unter anderem schauen wir besonders genau bei unerledigten und überjährigen Fällen hin. Überjährige Fälle sind in der Regel über drei Jahre alte Fälle. Das ist etwas, das die Rechtssuchenden immer wieder beschäftigt. Das kann in einzelnen Fällen sehr belastend sein für Personen, die vor Gericht stehen.

Beim Ober- und Verwaltungsgericht waren das total zwei Fälle im Jahr 2018. An dieser Stelle sei erwähnt, dass nicht immer die Gerichtsbehörden direkt verantwortlich sind für solche Zeitverzögerungen. Vielfach hängt der Verlauf des Verfahrens auch von den involvierten Parteien ab und wenn es sich um ausländische Angelegenheiten handelt, wird es noch viel schwieriger. Es kann auch sein, dass Fälle sistiert werden.

Etwas anders sieht es bei den Kantonsgerichten aus, wie sie im Amtsbericht lesen können. Vor allem die Entwicklung beim Kantonsgericht II macht der RPK grosse Sorgen. Der Kantonsrat hat verdankenswerterweise an der ersten Sitzung 2019 eine zusätzliche befristete Stelle für das Kantonsgericht II bewilligt, damit unter anderem die lange Pendenzenliste abgebaut werden kann. Wir hatten am 19. November 2018 100 Fälle. Diese müssen dringendst massiv reduziert werden. Wer nun glaubt, alle Probleme seien damit gelöst, muss noch einiges an Geduld aufbringen. Heute kann ich ihnen mitteilen, dass wir feststellten, dass es leider

keine Garantie gibt dafür. Das will nicht heissen, dass die zusätzliche Stelle nichts bewirkt hat, nein, im Gegenteil, die neue Mitarbeiterin arbeitet sehr gut. Die RPK erwartet, dass die Pendenzen bei der Abteilung II bis Ende 2019 dank der neuen Stelle substanziell reduziert werden. Wie stark bis Ende Jahr die Pendenzen wirklich reduziert werden, hängt aber auch davon ab, wie die aktuelle Entwicklung der Geschäfte weitergeht, sprich auch von der Art und Zahl der im laufenden Jahr eingehenden Fälle. Die RPK bleibt an diesem Problem dran und begleitet die involvierten Stellen sehr eng. Etwas positiv stimmt uns, dass in nächster Zeit beim Kantonsgericht II insgesamt 14 Hauptverhandlungen von Straf- und Zivilfällen angesetzt sind.

Des Weiteren ist der RPK im Amtsbericht aufgefallen, dass acht Beschwerden aus Obwalden im Jahr 2018 vom Bundesgericht ganz oder teilweise gutgeheissen wurden. Konkret ist das eine negative Bilanz vor Bundesgericht des Ober- und Verwaltungsgerichts Obwalden. Logischerweise haben wir dies in der RPK auch diskutiert. Obergerichtspräsident I Andreas Jenny hat uns diese negative Bilanz vor Bundesgericht detailliert erklärt. Für mich, als nicht Jurist, komme ich nach diesen Erklärungen zum Schluss, dass sehr viele verschiedene Faktoren eine erfolgreiche oder eben schlechte Bilanz beeinflussen. Ob ich dies verstehe oder nicht, das Verstehen muss ich nach wie vor den Juristen überlassen.

Im Verlauf des Sommers 2018 wurden gegen Oberstaatsanwältin Esther Omlin eine Strafanzeige und eine Aufsichtseingabe eingereicht. Durch den Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD), Landammann Christoph Amstad wurden wir damals zudem informiert, dass es im Team der Staatsanwaltschaft Obwalden einige Unstimmigkeiten gab und deshalb ein externer Coach- und Organisationsberater beigezogen wurde. Mit der Bearbeitung der Strafanzeige wurde ein ausserkantonaler Staatsanwalt beauftragt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und es liegen uns noch keine Ergebnisse vor. Es gilt weiterhin die Unschuldsumutung. Die Aufsichtseingabe wurde durch das Obergericht behandelt. Die Untersuchung wurde inzwischen abgeschlossen. Am 20. Mai 2019 wurden ein Ausschuss der RPK mit drei Personen sowie der Departementsvorsteher des SJD über den Entscheid informiert.

Die RPK als Oberaufsichtsorgan und der Departementsvorsteher des SJD als administratives Aufsichtsorgan werden diesen Entscheid nun analysieren und prüfen, ob und falls ja welche Konsequenzen zu ziehen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden so schnell als möglich vorliegen und Ihnen anschliessend mitgeteilt. Zum Inhalt des Entscheides zur Aufsichtseingabe kann im Moment keine Auskunft gegeben werden. Ich bitte Sie um Verständnis.

Bei den anderen Abteilungen Steuerrekurskommission, Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, Schlichtungsbehörde und Abteilung für Betreuung und Konkurs verlief alles im gewohnten Rahmen. Wir haben überall Delegationsbesuche gemacht und dies beurteilt. Trotz dieser Erwähnungen, die ich gemacht habe, hat die RPK den Amtsbericht einstimmig gutgeheissen. Dies möchte die einstimmige RPK Ihnen auch empfehlen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Es liegt uns ein neuer übersichtlicher und informativer Amtsbericht über die Rechtspflege vor. Er gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der Geschäftslast der einzelnen Abteilungen und auch der Verfahrensdauer. Insgesamt kann gesagt werden, dass der Kanton Obwalden grundsätzlich über eine funktionierende Justiz verfügt, mit einzelnen kleinen Problemen und Baustellen, wie es auch andernorts der Fall ist. Die Geschäftslast ist bei den meisten Abteilungen unverändert hoch und erfordert von allen Personen vollen Einsatz. Erfreulich ist die Verbesserung der Verfahrensdauer von Fällen bei der Steuerrekurskommission, das heisst, dass das Problem mit den langen Wartezeiten zwischen Urteil und bei der Ausfertigung der schriftlichen Begründungen der Entscheide gelöst werden konnte. Die Entscheide konnten nun innert zwei bis drei Monate begründet versendet werden.

Weniger erfreulich ist leider der Umstand, dass die Pendenzenlast des Kantongerichtspräsidiums II trotz in den vergangenen Jahren bereits getroffener diverser Entlastungsmassnahmen bislang nicht reduziert werden konnte. Dies wurde in diesem Saal bereits mehrfach diskutiert. Wie Sie alle wissen, haben wir im Budget 2019 bereits einer weiteren Entlastungsmassnahme zugestimmt, indem wir fürs Jahr 2019 eine befristete Vollzeit-Aushilfsgerichtsschreiberstelle bewilligt haben, um das Problem in den Griff zu bekommen. Die Situation beim Kantongerichtspräsidium II ist aus Sicht der CVP-Fraktion besorgniserregend und äusserst unbefriedigend. Falls nun auch die neue Entlastungsmassnahme mit dem Einsatz einer Vollzeit-Aushilfsgerichtsschreiberstelle ihre Wirkung verfehlt, ist die CVP-Fraktion nicht länger bereit, weiteren Entlastungsmassnahmen durch die Schaffung zusätzlicher Stellenprozente zuzustimmen. Dies darf so nicht über Jahre weitergehen. Wir schauen dem jetzt doch schon länger zu. Es wird daher erwartet, dass die RPK die Situation und die laufende Entwicklung genau beobachtet und eng begleitet und allenfalls für die Wahlen im kommenden Jahr entsprechende Massnahmen ins Auge fasst oder in die Wege leitet.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Berichts.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Wie wir vorhin gehört haben, konnten wir feststellen, dass die Gerichtsbehörden gute Arbeit leisten. Dafür gebührt Ihnen der beste Dank. Diese Qualität gilt es zu behalten. Beim genaueren Hinsehen muss jedoch auch festgestellt werden, dass in einzelnen Abteilungen Belastungsgrenzen erreicht werden, die aufmerksam beobachtet werden müssen. In der Staatsanwaltschaft ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch. Auch beim Kantonsgericht ist die Geschäftslast nach wie vor hoch. Die Pendenzen konnten im Berichtsjahr nur unwesentlich verringert werden. In beiden Bereichen ist die weitere Entwicklung innert nützlicher Frist weiter zu verfolgen und eng zu begleiten.

Im Jahr 2017 und 2018 traten verschiedene Änderungen in der Strafprozessordnung ein. Wie sich diese Änderungen auf die Gerichtsbehörden auswirken, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht definitiv beurteilt werden. Zu befürchten ist, dass die Änderungen eine Erhöhung der Geschäftslast zur Folge haben werden. Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Berichts.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird von diesem Bericht Kenntnis nehmen und ist dankbar, dass es mit wenigen Ausnahmen in der Justiz gut läuft. Die Situation beim Kantonsgericht II wurde erwähnt und ich möchte nicht mehr viel dazu sagen. Zur Illustration könnte man auf einen Bericht in der Obwaldner Zeitung vom 28. April 2019 hinweisen. Dort steht, dass ein Straffall erst nach rund drei Jahren seit Anklage vom Kantonsgericht behandelt wurde. Der Anwalt des Angeklagten machte zu Recht eine Verletzung des Beschleunigungsgrundsatzes geltend, dies bei einem überblickbaren Sachverhalt mit Geständnissen zu allen vorgeworfenen Handlungen.

Sorgen machen uns, wie dies der Obergerichtspräsident I Andreas Jenni erklärt hat, wenn grössere Wirtschaftsstraffälle beim Kantonsgericht landen. Diese sind bekanntlich aufwendig, kompliziert und nicht ganz einfach zu erledigen. Wir hoffen, dass es zu einer Besserung kommt.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Auch die CSP-Fraktion möchte Obergerichtspräsident I Andreas Jenni und seinem ganzen Team einen grossen Dank aussprechen. Wir betrachten die Situation beim Kantonsgericht II auch mit grosser Sorge. Wir hoffen, dass es in Zukunft eine Lösung geben wird. Die Arbeitslast ist allgemein sehr gross. Das nehmen wir auch wahr und wir müssen dies im Auge behalten. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2018 zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung 14.00 Uhr

32.19.01/33.19.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2018.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. März 2019, Bericht und Antrag des Obergerichts vom 7. März 2019; Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK); Rechtspflegekommission (RPK) und Finanzkontrolle vom 1. und 7. Mai 2019; Änderungsantrag von Kantonrat Seppi Hainbuchner vom 23. Mai 2019.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Wir haben am Morgen schon viel über Finanzen gesprochen und auch Entscheide gefällt. Auch hier geht es um Finanzen, aber eher um einen Rückblick. Wir haben vor uns die Rechnung 2018. Das Eintreten ist obligatorisch gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats.

Alles was man wissen muss, ist auf Seite 5 des Geschäftsberichts des Regierungsrats gut zusammengefasst. Dass es nicht ein gutes Jahr wird, war uns bewusst. Am 6. Dezember 2017 haben wir ein Budget mit einem Ergebnis von minus 9,9 Millionen Franken gutgeheissen. Wir waren uns in der GRPK bewusst, wir dürfen nicht allzu fest ausrufen, wenn es ein schlechtes Ergebnis gibt. Aufgrund des Budgets wussten wir dies. Ich würde sogar sagen, wenn ich das Positive herausstreichen würde: Es ist weniger schlecht herausgekommen als befürchtet. Sie sehen aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, welche 4 Millionen Franken besser ist als budgetiert, nämlich minus 51 Millionen Franken, anstatt minus 55 Millionen Franken. Dasselbe gilt auch beim operativen Ergebnis, welches mit rund 7 Millionen Franken besser ausgefallen ist als budgetiert. Es beträgt «nur» 29 Millionen Franken anstatt minus 36 Millionen Franken. Es ist weniger schlecht als erwartet. Das ist ehrlicherweise kein Grund, dass man Freude haben

könnte. Das sind sehr beunruhigende und schlechte Zahlen.

Wenn wir das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung betrachten, in der linken Spalte die minus 91,5 Millionen Franken, die wir wissen, wie sie zustande kommen. Das sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Höhe von 81,7 Millionen Franken. Seit der Volksabstimmung vom letzten Sonntag wissen wir, dass diese auch gesetzeskonform sind.

Wie hat sich die Finanzlage entwickelt? Das sieht man auf Seite 174 in der Bilanz. Wenn man das Eigenkapital betrachtet, betrug dieses vor einem Jahr noch 161 Millionen Franken und jetzt noch 51 Millionen Franken. Das hat mit der Einmalabschreibung zu tun. Man muss es auch ins Verhältnis des Verwaltungsvermögens stellen, welches von 121 Millionen Franken auf 10 Millionen Franken abgenommen hat. Wenn man diese beiden abzieht, hat man das Nettovermögen, welches jetzt noch 10,3 Millionen Franken beträgt. Wir haben im Moment noch mehr Eigenkapital als Anlagevermögen oder umgekehrt gesagt, wir haben mehr Finanzvermögen als Fremdkapital, das wird das letzte Jahr so sein. Der Begriff Bilanzfehlbetrag ist heute schon gefallen. Das wird im nächsten Jahr dem Kanton Obwalden auch blühen. Ich möchte erinnern: Im Jahr 2009 hatten wir noch 95 Millionen Franken Nettovermögen gehabt. Das kam damals durch die Ausschüttung des Nationalratsgold zustande. Wenn man dies zusammenstellen würde könnte man sagen, wir haben 85 Millionen Nettovermögen gebraucht. Wir haben eigentlich vom Kapital gelebt. Ein Thema worüber wir diskutieren müssen, sind die Schwankungsreserven. Vor einem Jahr hat es den Antrag gegeben, dass man diese nicht auflösen möchte. Sie erinnern sich sicher daran. Für die Schuldenbegrenzung ist immer das Budget und nicht die Rechnung relevant. Die GRPK hat interveniert. Wir haben uns vor einem Jahr geeinigt, wenn die Rechnung besser ausfällt als das Budget, lösen wir etwas weniger Reserven auf. Ehrlicherweise müssen wir diese trotzdem auflösen. Auf der Finanzseite bringt es uns kein Geld in die Kasse. Der vorliegende Antrag des Regierungsrats ist, dass man nicht wie budgetiert 26,5 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve nimmt, sondern 7 Millionen Franken weniger, mit 19,2 Millionen Franken. Das ist auch im Textteil erläutert.

Die GRPK hat die Rechnung 2018 an insgesamt drei Sitzungen behandelt. Wir haben wiederum in zweier Delegationen die Departemente besucht. Die Schwerpunktthemen waren Massnahmen zur Verbesserung des Staatshaushalts und zur Beseitigung des strukturellen Defizits. Wir haben dies mit den Delegationen vertieft angeschaut und festgestellt, dass der Umsetzungsstand unterschiedlich ist und die Herausforderungen relativ gross sind. Ich erkläre Ihnen nicht alle Details. Wir haben heute noch eine Interpellation, in welcher der

Stellenabbau noch speziell dargestellt wird. Auf das Thema Spital gehe ich nicht näher ein. Es ist auch beunruhigend, wenn ich sehe, dass da Wertberichtigungen nötig waren, aber wir haben heute mit der Spitalabrechnung auch noch ein spezielles Traktandum, wobei die Finanzlage ein spezielles Thema sein wird.

Der GRPK liegt der Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle vom 4. April 2019 vor. Diese empfiehlt, dass wir die Staatsrechnung dem Kantonsrat zur Genehmigung empfehlen. Die GRPK hat die Rechnung mit dem sehr schlechten Ergebnis mit 8 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) und einer Abwesenheit genehmigt. Ich werde in der Detailberatung noch ein paar kleinere Sachen ergänzen.

Sigrist Albert, RPK-Präsident, Giswil (SVP): Ich werde kein so langes Votum halten, wie der GRPK-Präsident. Er belegt mit seiner Kommission etwa drei Viertel der Geschäfte des Geschäftsberichts. Die Gerichte nehmen eher einen kleinen Teil ein.

Trotz der Baustellen bei den Gerichten, welche heute Morgen erklärt worden sind, hatten die Gerichte ein gutes Jahr. Die Budgetierung ist relativ schwierig, je nach Falleingang und Gebührenaufkommen. Das kann bald um Fr. 100 000.– plus oder minus sein. Gegenüber der Rechnung 2017/2018 sind es fast identische Zahlen und auch vom Budget her waren wir ziemlich auf Kurs. Ich habe dies einmal zusammengezählt. Es ist eine Rechnung, welche ich an einem Abend, als ich nichts zu tun hatte, gemacht habe. Was kosten uns die Gerichte? Den Datenschutz habe ich auch eingerechnet mit Fr. 53 000.–. Ungefähr kosten uns die Gerichte total 8,7 Millionen Franken. Demgegenüber stehen auch Erträge mit Gebühreneinnahmen etcetera mit 3,6 Millionen Franken. Netto kostet uns das Gericht rund 5 Millionen Franken. Im Zusammenhang, was wir heute diskutiert haben stagnieren die Zahlen. Wir haben keine Ausschläge nach oben. Wir sind bei gewissen Abteilungen tiefer geblieben als budgetiert. Das ist sehr erfreulich. Das ist der Verdienst unseres Obergerichtspräsidenten I Andreas Jenny. Er macht wirklich eine gute Arbeit. Er ist immer sehr bemüht. Ich glaube, er hat immer wieder ein schlechtes Gewissen, wenn er der RPK einen Antrag stellen muss. Man könnte meinen, es gehe um sein Geld, aber dies ist die richtige Einstellung. Nur so können wir die Finanzlage im Kanton Obwalden stabil halten. Wenn alle so arbeiten würden, wie die dritte Gewalt, obwohl wir eigentlich nichts dazu zu sagen haben, hätten wir vielleicht weniger wachsende Staatsausgaben.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit. Ich komme bei Detailfragen noch dazu, aber wir lassen es nun laufen wie es läuft.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Sie haben es gehört. Das Ergebnis ist zwar besser als budgetiert aber es ist für die Finanzdirektorin und den Gesamtergebnisrat nach wie vor unbefriedigend. Zudem ist der Abschluss 2018 geprägt durch die ausserordentlichen Abschreibungen. Der betriebliche Aufwand ist 0,4 Prozent über dem Budget. Man kann sagen, es ist fast eine Punktlandung. Das zeigt, der Regierungsrat und die Verwaltung halten die Ausgabendisziplin hoch. Der betriebliche Ertrag liegt 6 Millionen Franken über dem Budget. Die Hauptgründe für das Übertreffen des Budgets sind je hälftig Fiskalerträge und Transfererträge. Das Ergebnis aus Finanzierung liegt um 2,5 Millionen Franken über dem Budget.

Wie kann man die Staatsrechnung 2018 sehen? Im Jahr 2018 hat der Kanton Obwalden als neuer «Geberkanton» den bisher ausgerichteten Härteausgleich von rund 8 Millionen Franken nicht mehr erhalten. Im Gegenteil, wir zahlen nun in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ein. Das strukturelle Defizit ist leider immer noch zu einem grossen Teil vorhanden. Das Ergebnis zeigt aber auch, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Herausforderung sehr ernst nehmen. Das Kostenwachstum wurde im Rahmen vom Möglichen gebremst.

Jeder Franken wird zweimal umgedreht bevor wir ihn ausgegeben und muss gut begründet sein. Unsere Mitarbeitenden machen trotz teils erschwerten Bedingungen einen hervorragenden Job. Wir können froh sein, haben wir solch gute Mitarbeitende, die nicht den Bettel hinwerfen, sondern täglich mit ihrer Arbeit für den Bürger da sind.

Erlauben Sie mir einen kurzen Ausblick: Damit das strukturelle Defizit beseitigt werden kann, sind der Regierungsrat und der Kantonsrat gefordert, dass die anstehenden Vorlagen (Steuern, Individuelle Prämienverbilligung (IPV), Beteiligung der Gemeinden am NFA und alle geplanten schon in der Umsetzung bestehenden Einsparungen, auch mit der Personalreduktion wirklich umgesetzt werden können. Es braucht eine gewisse Zuversicht – und ich bin zuversichtlich – dass die Erfolgsrechnung unter diesen Vorzeichen künftig wieder ausgeglichen erreicht werden kann. Um Investitionen, das habe ich bereits am Morgen erwähnt, ist es schlechter bestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt minus 100 Prozent. Die Erfolgsrechnung muss nicht nur ausgeglichen gestaltet werden, sondern wir müssen wieder Gewinn ausweisen.

Auch mit diesen Massnahmen wird der Kanton Obwalden nach wie vor eine gewisse «Durststrecke» vor sich haben. Aber wenn wir die Gesamtbetrachtung nicht aus den Augen verlieren, sind wir definitiv auf dem richtigen Weg.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Im Beisein des Obergerichtspräsidenten I, Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet. Der Ratspräsident dankt Obergerichtspräsident I Andreas Jenny für seine Arbeit und wird verabschiedet.

Geschäftsbericht 2018

Bericht des Regierungsrats inklusive Vorwort (Seite 5 bis 59)

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ab Seite 19 sind verschiedene Kennzahlen aufgeführt. Das war ein Diskussionspunkt, aber nicht der gravierendste. Auf Seite 22 sind die Kennzahlen zum Bildungswesen. Da steht 2017/2018: keine aktuellen Zahlen vorhanden. Das können wir uns fast nicht vorstellen. Die kantonsinternen Zahlen hätte man auf jeden Fall. Die schweizerischen Zahlen müssten doch auch vorhanden sein. Wenn diese wirklich nicht verfügbar sind, müsste man sich fragen, ob es Sinn macht eine Darstellung in diesem Bericht zu haben mit Zahlen aus dem Jahr 2016. Ich möchte dies insbesondere dem Bildungsdirektor Regierungsrat Christian Schäli mitgeben. Es gibt jedoch auch andere Statistiken, die nicht mehr aktuell sind. Sonst ist es eine gute Darstellung, dass man die Entwicklung der Zahlen über die einzelnen Jahre sieht. Es ist wertvoll, dass man sich einen Überblick verschaffen kann. Sie sollten jedoch möglichst aktuell sein.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Seite 48: Auf dieser Seite ist eine Tabelle mit den im Kanton wohnhaften Kaderleuten in Prozenten. Da sieht man eine dramatische Entwicklung. Im Zusammenhang mit der erfolgreichen Finanz- und Steuerstrategie muss man diese Zahl auch einmal vertieft analysieren. Das wäre mein Appell an den Regierungsrat. Es scheint irgendetwas zu passieren, dass immer weniger Kaderleute von grossen Unternehmungen hier wohnen wollen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich kann die Feststellung mit den Kaderleuten verstehen. Sie können mir glauben, es würde mir auch besser gefallen, wenn wir die Kaderleute der zehn grössten Unternehmungen im Kanton Obwalden als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf unserer Liste hätten. Es gibt verschiedene Argumente, die wir teilweise hören. Wir haben es nicht erhärtet. Ich kann Ihnen sagen, wie es beim

Kanton aussieht. Wir haben intern immer wieder Diskussionen, ob wir das steuern könnten. Wir haben keine Wohnpflicht für unsere Mitarbeitenden im Kanton. Es ist bei den Anstellungsgesprächen und Bewerbungsgesprächen immer ein Thema und auch bei jenen Mitarbeitenden, nicht nur Kaderleute, die schon länger bei uns arbeiten. Die Zahlen wurden per Ende 2018 erhoben. Wir haben 103 Kadermitarbeitende, davon sind 69 in Obwalden wohnhaft, also mehr als die Hälfte. Das ist doch eine erfreuliche Zahl. 19 Personen wohnen in Luzern und 10 in Nidwalden und ein paar vereinzelt in Zürich, Zug oder Uri. Wir legen Wert darauf und es wird immer thematisiert. Bei den Anstellungen probieren wir dies so zu steuern, dass sie im Kanton Obwalden wohnen sollen und auch bei den bestehenden Mitarbeitenden ist dies immer wieder ein Thema.

Kantonsrat (Seite 61 bis 69)

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Seite 66: Ich kann mir vorstellen, dass Kantonsrat Walter Wyrsch dasselbe ansprechen möchte. Das ist der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) auch aufgefallen. Sie erinnern sich alle an Alt-Regierungsrat Franz Enderli. Er war Regierungsrat und davor war er Kantonsrat. Im Jahr 2001 hat er einen Vorstoss gemacht. Daran können wir uns alle nicht mehr erinnern, weil Kantonräte eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren haben. Die GRPK ist der Meinung, es wäre langsam an der Zeit zu klären, ob man das Anliegen umsetzen möchte oder ob man es streichen will. Die Begründung ist, es brauche eine Verfassungsrevision und Gesetzesanpassungen. Seit dem Jahr 2001 hat es fünf Mal eine Verfassungsänderung gegeben und auch das Abstimmungsgesetz wurde im Zusammenhang mit dem Wahlcouvert angepasst. Noch ein letztes Argument: Ich glaube zu wissen, dass dieser Mitarbeiter der Staatskanzlei, nämlich der Leiter des Rechtsdienstes Notker Dillier, welcher das Dossier am besten kennt, in einem Monat pensioniert wird. Ich würde abklären, was man mit diesem Postulat nun tut, nicht dass wir im nächsten Jahr unter hängige Postulate noch eine Pendeuz haben, die 18-jährig ist.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Der GRPK-Präsident Dominik Rohrer spricht mir aus dem Herzen. Genau diesen Punkt wollte ich ansprechen. Ich erinnere an das Langzeitgedächtnis. Regierungsrat Aliesch hat die Person geheissen, welcher Anlass dazu gegeben hat. Ich sage es jetzt einmal so: man hat ihn durchgefüttert, ohne dass er ein Dossier in den Händen hatte. Aktuell ist der Genfer Regierungsrat Pierre Maudet in den Schlagzeilen und in der Zwischenzeit gab es noch zwei weitere Politiker, nach meinem Wissen ein Waadtländer und ein Baselbieter Regierungsrat, wo man ähnliche

Konstellationen hatte. Ich denke, es ist ein Thema, wie der GRPK-Präsident erwähnt hat, dass man jetzt angehen und erledigen sollte.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Wenn wir schon am Diskutieren sind, möchte ich präzisieren, dass dieses Postulat auf Regierungsräte beschränkt ist. Wenn man diesen Vorstoss behandelt, sollte man dies ausweiten auf andere gewählte Personen. Das wäre sinnvoll.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 155 bis 190)

Albert Ambros, Giswil (SP): Seite 184: Drainagen am Lebensende. Man kann lesen, dass bei etwa 700 Hektaren Kulturland, welches vor etwa 80 Jahren drainiert wurde, die Drainagen ersetzt werden müssen. Diese Drainagen sind ermüdet. Gestern konnten wir einen Zeitungbericht darüber lesen. Es freut mich, dass der Regierungsrat dieses Thema auch ernst nimmt. Ich habe aber gewisse Bedenken und nicht nur ich.

Ich bin auch Landbesitzer von solchem Land. Was kommt nach dem Lebensende? Die Unsicherheit. Genau so geht es uns. Sind wir sicher, dass das Land drainiert wird oder müssen wir sogar mit einer Renaturierung rechnen? Solche Ängste sind da. Am liebsten würde ich von Regierungsrat Daniel Wyler hören, dass Bestehendes bestehen bleibt.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Nach dem Lebensende kommt etwas Neues. Es ist noch nicht definitiv fertig; es geht jedoch weiter. Ich kann Kantonsrat Albert Ambros beruhigen, es ist nicht geplant, dass wieder eine Sumpflandschaft entstehen soll. Die Idee ist, die Drainagen nach und nach in den nächsten fünf bis zehn Jahren zu ersetzen. Man weiss, diese sind durch Wurzeln von Bäumen und Sträuchern defekt. Zum Teil sind es alte Tonröhren. Diese haben auch eine beschränkte Lebensdauer. Ich habe weder vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) oder sonst noch irgendwoher gehört, dass man es nicht ersetzen könnte und zu Sumpflandschaft verkommen lassen müsste. Deshalb haben wir dies hier in den Bericht geschrieben und wir nehmen dies ernst. Diese Arbeiten sollen innerhalb der Strukturverbesserungsbeiträge, welche der Kanton hat und budgetiert sind, ausgeführt werden um den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die Lebensdauer der Drainagen ist das eine. Wenn man die neuen Rohre einkauft, wären diese Arbeiten einfach zu bewerkstelligen. Einen Bagger hat bald jeder Bauer selber. Es gibt jedoch beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) tatsächlich Leute, die glauben, diese Flächen müssten wieder vernässt werden. In der Agrarpresse konnte man lesen,

dass Bestrebungen dazu vorhanden sind. Sie sind zum Glück noch nicht mit ihren Ideen durchgedrungen.

Dieses Drohen ist genau dieselbe Misere wie bei den Fließgewässern. Man meinte, es käme einigermaßen mit den Gewässerräumen erträglich und nun wird es einfach immer mehr. Diese Bestrebungen sind da und diese sind vehement zu bekämpfen und zwar vom ganzen Regierungsrat.

Was ich auch noch erwähnen möchte: Im Haus des Waldes gibt es einzelne Leute, die haben das Gefühl, dass jedes Mal, wenn ein Landwirt eine «Nässe» aufbaggert, dann müsste er dafür eine Baubewilligung lösen. Diese Ansicht teile ich überhaupt nicht. Wenn die Drainagen nicht mehr funktionieren, hat der Landbesitzer selber zu bestimmen, wann und wie er diese ersetzen will. Wir akzeptieren ganz sicher nicht solche Bestrebungen, dass man für Geld eine Baubewilligung eingeben muss, wo man nur einen Ersatz vornimmt. Wir werden solche Bestrebungen in keiner Art und Weise akzeptieren. Das ist nur ein Kostentreiber. Die Kunststoffrohre und der Bagger sind noch zahlbar und die Arbeit erledigt man sowieso halb gratis. Wenn man dann auf dem Amt noch Leitungspläne anschauen muss, welche man selber nicht beurteilen kann. Dies kann nämlich nur jener beurteilen, der das Land auch bewirtschaftet. Dann geht es zu weit.

Ich möchte einen Warnschuss abgeben. Solche Bestrebungen sind im Keim zu ersticken.

Staatsrechnung 2018

Erfolgsrechnung 2018

Finanzdepartement (Seite 35 bis 55)

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Seite 45: Ich möchte die Auflösung der Schwankungsreserven in Frage stellen. Die 19,2 Millionen Franken schreiben wir im Abschluss 2018 zugute. Wir verbessern ein sehr schlechtes Resultat mit diesen 19,2 Millionen Franken zu einem schlechten Resultat. Ich frage mich, was dies bringen soll? Man sollte auch mit solchen Reserven haushälterisch und gezielt umgehen. Ich bin der Meinung, man sollte die Schwankungsreserve nicht auflösen und dies besser für zukünftige Budgets, welche gesetzeskonform sein müssen, brauchen. Sie wissen, dass der Kanton von nur 3 Prozent der gesamten Steuereinnahmen ein Minus ausweisen darf. Das sind circa 3 Millionen Franken. Bei den Gemeinden sind es 10 Prozent. Die nächsten Jahre werden sicher eine Herausforderung sein, um die Budgets gesetzeskonform machen zu können. Ich finde es sehr schade, wenn man die 19,2 Millionen Franken nun quasi einfach verbraucht. Diese sind danach nicht mehr vorhanden. Oder auch wenn einmal ein einmaliges Ereignis ist,

wäre es sinnvoll, wenn man noch Reserven zum Auflösen hat, um diese Kosten zu decken. Natürlich ist es nicht Geld, aber immerhin sind es Reserven, die man einmal geschaffen hat und diese soll man auch sinnvoll einsetzen. Es nützt dem Abschluss 2018 überhaupt nichts, wenn diese Reserven einfach aufgebraucht werden. Es hat auch keinen Einfluss auf das Eigenkapital. Wir nehmen diese Reserven wieder zurück und schreiben sie dem Eigenkapital zu. Der Verlust wird natürlich um die 19,2 Millionen Franken grösser. Daher wird es ein Nullsummenspiel sein. Das gesamte Eigenkapital wird gleichbleiben.

Bitte schauen Sie für die Zukunft, dass man die Reserven noch behält, verbrauchen Sie diese nicht für die Vergangenheit. Stimmen Sie meinem Antrag der Nichtauflösung der Schwankungsreserven für den Abschluss 2018 zu.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Dieser Antrag wurde nun im Zahlenteil gestellt. Er passt auch gut hierhin. Er hätte auch beim Kantonsratsbeschluss gestellt werden können. Das können Sie formell entscheiden.

Diese Überlegungen kann man machen. Kantonsrat Seppi Hainbuchner hat es erwähnt, das Eigenkapital verändert sich nicht. Es wäre schön, wenn die Reserven ein Bankbüchlein wären, das man noch hat. Es ist einfach eine Kategorie von Eigenkapital, das anders ausgewiesen wird.

Seine Argumentation erinnert mich an Machiavelli in der Renaissance. Er hat gesagt, wenn man es schon schlecht macht, dann soll man es auch richtig schlecht machen. Es bringt uns leider nichts. Ich hatte richtig Freude, als Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser zweimal darauf hingewiesen hat: Wir sollten Geld zum Investieren haben. Das fehlt uns. Ich möchte Sie auf Seite 205 hinweisen im Zahlenteil, wo die Selbstfinanzierung dargestellt ist. Sie sehen den Saldo der Erfolgsrechnung und unten in der Kategorie 489, Entnahmen aus dem Eigenkapital, das ist die Auflösung der Schwankungsreserve. Das was Kantonsrat Josef Hainbuchner vorschlägt, wäre das Geld vom einen Jahr ins andere zu verschieben. Dann hätte man in einem Jahr mehr Verlust und im anderen Jahr weniger. Wenn man die Selbstfinanzierung in beiden Jahren anschaut, wenn man etwas oben dazu rechnet und unten wieder wegnimmt, dann bleibt die Selbstfinanzierung bei minus 100 Prozent. Deshalb «bescheissen» wir uns einfach selber. Es wäre ehrlicher, wenn wir die Schwankungsreserve auflösen, wie wir das im letzten Jahr von der GRPK gefordert haben. Der Regierungsrat ist diesem Antrag nachgekommen. Man muss jetzt Massnahmen unternehmen um im nächsten Jahr ein gesetzeskonformes Budget zu erstellen. Zumal hat Art. 34 Finanzhaushaltsgesetz zwei kritische Absätze. Die 3 Prozent der

Steuereinnahmen sind das eine und man kann damit kaschieren, aber die Selbstfinanzierung, die ich vorhin ausgeführt habe, ändert sich nicht und das ist das grosse Problem. Es ist sicher gut gemeint, aber es bringt uns leider nicht weiter.

Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag von Kantonsrat Seppi Hainbuchner nicht zuzustimmen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich habe mich hier bereits einmal zum Thema Schwankungsreserve geäussert. Ich habe gesagt, dass wir damit vorsichtig umgehen müssen. Es kann nicht sein, dass wir im Budget Schwankungsreserven auflösen und in der Rechnung nicht. Sonst stellen wir uns selber ein Bein.

Ich möchte Ihnen eine andere Überlegung mitgeben. Als Kantonsrat Seppi Hainbuchner dieses Anliegen mit mir besprochen hat, habe ich mir dies auch überlegt. Wir hatten eine Finanzstrategie 2027+ und man hat auch die zukünftigen Budgets darauf ausgerichtet. Wir wissen, die Finanzstrategie 2027+ wurde abgelehnt und wir müssen gestaffelt vorgehen. Wir wissen auch, dass der Regierungsrat entschieden hat, die Personalmassnahmen ebenfalls um ein Jahr zu verschieben. Das bedeutet (Ende Mai 2019 ist das Budget 2020 eigentlich geschrieben) man kann nicht mehr grosse Bewegungen machen. Nun kommen für mich zwei Themen ins Spiel: die Personalmassnahmen werden verschoben. Das Budget 2020 wird etwas anders aussehen, als vielleicht damals als man es im Projekt Finanzstrategie 2027+ angeschaut hat. Nun muss der Kantonsrat entscheiden, was macht man Ende Jahr, wenn man das Budget 2020 auf dem Tisch vorliegt? Was passiert, wenn man keine Schwankungsreserve mehr hat? Oder zu wenig Schwankungsreserven? Nun haben wir ein Minus von nicht 3 Millionen Franken, den 3 Prozent der Steuereinnahmen, sondern ein Minus von 6 Millionen Franken. Wenn ich die Geschichte des Budgets 2019 im Januar 2019 betrachte, glaube ich kaum, dass man den Mut haben wird und die Kennzahl von 3 Prozent nicht eingehalten wird, das Budget einfach ablehnt. Ich glaube das wird man nicht machen. Diese Kröte wird man wieder schlucken.

Wenn wir jedoch noch von der Schwankungsreserve sprechen – ich bin mir bewusst, ich möchte nicht sagen ein Spiel, sondern eine spezielle Art, die wir uns gönnen – können wir zumindest schauen, dass wir im Budget 2020 die 3 Prozent erreichen. Den Selbstfinanzierungsgrad werden wir sowieso nicht erreichen. Aber dann haben wir wenigstens ein Budget das dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) entspricht. Ich finde es auch nicht gut, wenn wir die nächsten Jahre 2020 oder 2021 keine der Kennzahlen erreichen. Dann fällt es uns wahrscheinlich einfacher, diese Schwankungsreserve zu brauchen, wir erreichen wenigstens die 3 Prozent. Das

können wir erfüllen. Und meine Vorredner haben gesagt, ob man den Verlust von der Schwankungsreserve nimmt oder vom Eigenkapital, ist mehr oder weniger dasselbe. Wir haben bereits bei der Beratung des FHGs gesagt, wir sind in einer speziellen Situation. Spezielle Situationen bedeuten für denjenigen spezielle Massnahmen. Deshalb habe ich eine Sympathie dafür, die Schwankungsreserve noch etwas zu schonen.

Wir können uns immer noch sagen: Wir wissen, dass der Regierungsrat gewisse Personalmassnahmen verschiebt. Das verursacht im Budget 2020 einen gewissen Aufwand, wovon wir nicht ausgegangen sind. Dann können wir das irgendwo auffangen. Deshalb habe ich Sympathien für den Änderungsantrag von Kantonsrat Seppi Hainbuchner.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat hat sich im Vorfeld des Rechnungsabschlusses 2018 selbstverständlich auch Gedanken auch gemacht. Es sind 19,2 Millionen Franken, welche im Antrag zur Auflösung der Schwankungsreserven sind. Das ist ein schöner Betrag. Mein Vorgänger Alt-Regierungsrat Hans Wallimann hat dieser Reserve «Heustöckli» gesagt. Je nachdem wie strickt, radikal oder abgeflacht der Kanton Obwalden wieder auf eine gute finanzielle Ausgangslage zurückkommt, sind wir unter Umständen wirklich froh, wenn wir eine Reserve schaffen können.

Ich sage Ihnen gerne, weshalb der Regierungsrat zum Entscheid gekommen ist, die Schwankungsreserve aufzulösen. Es hat mit den Diskussionen zu tun, die wir im letzten Jahr mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zusammengeführt haben. Wir haben damals miteinander vereinbart, die Auflösung der Schwankungsreserve soll auch vorgenommen werden, wenn sie budgetiert ist. Zwar nicht über den budgetierten Wert, aber wenn das operative Ergebnis, wie es jetzt der Fall ist, um X-Millionen Franken oder wie auch immer besser als budgetiert ist, dann soll die Auflösung der Schwankungsreserven entsprechend den X-Millionen Franken reduziert werden. Es ist jedoch eine aussergewöhnliche Situation, wo wir uns mit der Rechnung 2018 befinden. Ich glaube das ist uns allen bewusst. Mit den Abschreibungen, die wir jetzt machen dürfen, sieht das Jahr 2018 so oder so katastrophal aus, wenn man es in der Statistik betrachten würde.

Deshalb würde der Regierungsrat dem Antrag nicht opponieren, dass man die Schwankungsreserven nicht auflöst und darauf verzichtet. Wir sehen mehr Chancen darin, wenn wir die über 19 Millionen Franken in den Reserven behalten können und auch wenn es nicht geldwerte Leistungen sind. Es wurde richtig erwähnt, damit kann man keine Investitionen finanzieren. Aber

trotzdem hilft es uns auf dem weiteren Weg. Der Regierungsrat kann sich sehr gut vorstellen, dass Sie entscheiden, die Schwankungsreserven nicht aufzulösen.

Abstimmung: Mit 41 zu 10 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag von Kantonsrat Seppi Hainbuchner betreffend Verzicht auf Entnahme aus der Schwankungsreserve im Betrag von 19,2 Millionen Franken zugestimmt.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 133 bis 151)

Albert Ambros, Giswil (SP): Seite 147: 6219 Jagd.

Ich habe eine Frage an Landstatthalter Josef Hess. Die Rechnung weist ein Minus von Fr. 76 865.45 aus. Im letzten Jahr war es ein Plus von Fr. 11 000.–.

1. Wie rechtfertigt er das grosse Defizit? Kann er mir das erklären? Ich bin fast sicher, er sagt jetzt: Die grosse Summe der Wildschadenvergütung habe zu diesem Defizit geführt. Mit dieser Begründung gebe ich mich aber nicht zufrieden. Mit der Motion haben wir gefordert, dass eine Regulationsjagd gestartet wird. Es wurden durch die Jagdverwaltung etwa 55 Hirsche erlegt und von ihr auch vermarktet, das hat sicher auch Einnahmen. Ich habe auch eine Ahnung von Fleischpreisen. Aber die Rechnung sollte einigermassen ausgeglichen sein.
2. Müsste die Jagd nicht wenigstens selbsttragend sein? Müsste man nicht bei einem so hohen Defizit nicht eine andere Bewirtschaftungsart der Jagd prüfen? In der Privatwirtschaft wäre das sicher der Fall. Oder, ja, muss ich mich fragen, liegt das bei der Verwaltung? Auch das würde in der Privatwirtschaft ins Auge gehen. Müsste sich der Regierungsrat da nicht auch seine Gedanken machen?

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ein Teil der Antwort hat der Fragesteller bereits vorneweggenommen. Es ist in der Tat so, dass wir im Jahr 2018 wesentlich mehr ausgegeben haben für Wildschadenvergütung als im Vorjahr. Im Vorjahr waren dies Fr. 6000.– bis Fr. 7000.–. Im letzten Jahr gab es massive Wildschäden in Giswil, welche zu Vergütungen in der Grössenordnung von Fr. 30 000.– führten.

Wenn Sie die Rechnung auf Seite 147 mit dem Budget vergleichen, sehen Sie, dass nebst der Verrechnung von Kostenanteilen noch eine Differenz von Fr. 30 000.– besteht. Das ist nebst den höheren Wildschadenvergütungen der Hauptteil für das grössere Defizit. Das ist eine Umbuchung, welche den geleisteten Arbeiten der Mitarbeitenden entspricht. Wir führen Rapporte pro Abteilung und sehen in welchen Bereichen die Mitarbeitenden arbeiten. Nebst diesen entstandenen Mehraufwendungen durch die vermehrten

Wildschäden, haben wir das Regulativ ausgearbeitet, welches ein Auftrag aus dieser Motion betreffend Verhütung von Wildschäden ergeben hat. Es wurden in diesem Sinne Mehrarbeiten geleistet und wir haben das bei unseren Verrechnungen von Kostenanteilen auch so vermerkt.

Wir haben nicht nur die Kosten ansteigen lassen, sondern auch jagdlich Massnahmen ergriffen in den Ausführungsbestimmungen. Wenn ich die Jahre 2017 und 2018 vergleiche, dann haben wir das Abschusskontingent erhöht. Wir haben dies mit Regulationsjagd und Nachjagd nicht ganz, aber doch weitgehend erreicht. Das war auch ein bedeutender Aufwand, der getätigt werden musste. Nach der Regulationsjagd haben noch Nachjagden von den Jagdorganen und der Wildhut stattgefunden. Das hat auch Aufwand gegeben.

Das führt auch zur Antwort der weiteren Frage, welche Kantonsrat Ambros Albert gestellt hat, ob mit dem Fleischverkauf kein Ertrag generiert wird. Es gingen Fr. 5374.– Einnahmen aus den nachträglichen Abschüssen ein. Dieser Ertrag hat sich bis ins Jahr 2019 gezogen und wird der Rechnung 2019 gutgeschrieben. Deswegen wird die Rechnung nicht zwingend positiv. Wir haben die Ausführungsbestimmungen über die Jagd im Jahr 2019 im Regierungsrat noch nicht behandelt. Deshalb ist es etwas voreilig und müssig dazu weitere Angaben zu machen. Wir arbeiten in diese Richtung, dass mittel- und langfristig die Jagd auch kostendeckend abgewickelt wird. Auf der einen Seite sollen mit den jagdlichen Massnahmen die Hirschschiäden eingedämmt werden und in diesem Sinne auch mehr Erträge aus Patenten eingehen.

Grundsätzlich muss man sagen, dass wir ein Patentjägerskanton sind. Das ist eine Heiligkeit. Wir können nicht einfach eine Revierjagd einführen und Reviertaxen einkassieren. Wir können auch nicht ausländische Jagdgäste holen. Wir würden in Mitteleuropa schon Leute finden, welche für Fr. 2000.– bei uns eine Gämse schießen möchten. Wir hätten so sicher Erträge. Das ist jedoch nicht im Sinne der Jagd, wie es die Obwaldner Jägerschaft versteht.

Kapitalanlagen (Seite 181)

Lussi Hampi, Sarnen (CVP): Ich möchte eine Frage stellen, die bei den Leuten oft diskutiert wird. Es betrifft die Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Welches Gremium hat entschieden diese Aktien zu verkaufen? Was war die Motivation dazu? War es ein besonders guter Kurs, dass man diese Aktien abgestossen hat oder war es eine andere Motivation. Welcher positive Effekt ist daraus entstanden?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Das ist wirklich ein Thema, das diskutiert wurde und offensichtlich immer noch diskutiert wird. Ich kann Ihnen versichern, ich hatte relativ viele Medienanfragen, als dies vor der Generalversammlung (GV) der Schweizerischen Nationalbank (SNB) publik wurde.

Der Kanton Obwalden hat im Jahr 2018 184 Aktien verkauft. Die Grundlage für den Entscheid hat der Regierungsrat schon früher gefällt. Im Rahmen der periodischen Überprüfung von unserem Finanzvermögen wurde dies ins Auge gefasst. Das Finanzvermögen, ich nehme es vorneweg, liegt in der Kompetenz des Finanzdepartementes.

Der Verkauf wurde 2018 aufgrund der positiven Kursentwicklung realisiert. Wir haben den Kurs über längere Zeit beobachtet und begleitet. Wir haben zu einem Zeitpunkt verkauft, als es für den Kanton Obwalden gewinnbringend war. Es sind bei der SNB total 100 000 Namenaktien mit einem Nennwert von Fr. 250.–. Im 2018 sind von den Kantonen und von den Kantonalbanken total 988 Aktien verkauft worden. Somit ist der Kanton Obwalden mit den 184 Aktien ein relativ kleiner untergewichtiger Mitspieler. Die Eidgenossenschaft selber und auch der Bankrat der SNB halten gar keine Aktien. Finanziell wegen der Dividende sind die Aktien nicht wirklich interessant für den Kanton Obwalden. Ich habe mir sagen lassen, dass in den vergangenen Jahren einmal oder vielleicht zweimal, bei einem Jubiläum der SNB oder sonst noch einmal, man kann sich nicht mehr genau erinnern, ein Vertreter des Kantons Obwalden an einer solchen GV dabei war.

Wegen der Dividende: Im Nationalbankgesetz ist festgehalten, dass eine Dividende nicht mehr als Fr. 15.– pro Aktie betragen darf. Sie können selber rechnen: 184 Aktien mal Fr. 15.– gab ein Ertrag von Fr. 2760.–. Es war eine Überlegung, diese Aktien zu veräussern auch aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Obwalden. Wir mussten uns fragen, weshalb sollen wir Aktien halten, welche uns nicht wirklich etwas bringen. Weder als Aktionäre mit dem Stimmrecht noch finanziell. Im Nachhinein, wenn ich sehe wieviel Aufmerksamkeit dies mit sich gebracht hat, dann hätten wir eine Aktie behalten müssen. Dann wären wir weiterhin auf der Liste der Kantone mit SNB-Aktien gestanden.

Das war die Motivation die Aktien zu verkaufen. Das heisst nicht, dass der Kanton Obwalden irgendeinmal wieder eine Aktie kaufen kann. Diese Aktien werden an der Börse gehandelt. Ich kann Ihnen sagen, bei der SNB hat es eine Unruhe gegeben. Ich erhielt ein Telefon des Chefs der SNB. Die SNB hat aufgrund der Verkäufe, nicht nur von uns, alle Verkäufer, auch Kantonalbanken, angeschrieben. Sie hat gebeten, bevor ein Verkauf ins Auge gefasst wird, aus welchen Gründen auch immer, diesen gut zu überlegen. Die SNB hat die Aktionäre aufgefordert, in Zukunft zahlreicher an die GV der

SNB zu gehen. Dies sind meine Ausführungen zu den Motivationsgründen zum Verkauf der Aktien der SNB.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Kantonsrat Hampi Lussi spricht ein heikles Thema an. In der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wurde dies auch diskutiert. Im Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle war es mit relativ deutlichen Worten beschrieben, dass das Vorgehen nicht ganz optimal war. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat erklärt, dass dies früher schon entschieden wurde. Das ist der Regierungsratsbeschluss Nr. 234 vom 23. Juni 1998. Ich war damals noch nicht volljährig. Dieser Entscheid wurde von Urs Wallimann als Landschreiber unterschrieben. Offenbar hat man sich von rein finanziellen Überlegungen leiten lassen und nicht überlegt, dass man der einzige Kanton ist, der keine Aktien mehr hat. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist ein spezielles Unternehmen. Es ist die Frage, wer am Schluss eine Mehrheit hat.

Formell ist es richtig. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist über Anlagemöglichkeiten im Finanzvermögen abschliessend der Regierungsrat zuständig. Wir nehmen das zur Kenntnis oder wir als Kantonsräte können dem zuschauen. Ich bin nicht weiter darauf eingegangen, da am Morgen eine Motion mit sehr viel Unterschriften eingereicht wurde. Zu diesem Thema werden wir uns daher nochmals vertieft unterhalten können.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Seite 181, Anlagespiegel Kapitalanlagen 108 Sachanlagen Finanzvermögen, Bachmattli, Alpnach, Parzelle 458.

Diese Parzelle wurde in einer aufsehenerregenden Aktion vom Kanton ersteigert, zum zwölffachen Wert. Es ist Landwirtschaftsland mit einem Wert von circa Fr. 200 000.–. Der Kanton hat 2,4 Millionen Franken dafür bezahlt. Die wahren Gründe dafür weiss ich heute noch nicht.

Man konnte einen Teil als Bauland verkaufen, um den Schaden ein wenig einzudämmen. Die nächste Aktion ist, dass man dort gerne einen Ponyhof machen würde. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Sarneraa müssen wir trotz des Hochwasserentlastungsstollens, die Sarneraa aufweiten. Man kann es gut oder schlecht finden. Für mich ist es eine reine Verschwendungsaktion von Landwirtschaftsland. Die Geschädigten der Verschwendungsaktion erhalten Realersatz. Somit ist das Land für solche Zwecke zu reservieren und nicht für andere Vorhaben. Getreu nach dem Motto: «Das Leben ist kein Ponyhof.»

Kantonsratsbeschluss

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Ich habe ein Rückkommen zur Erfolgsrechnung. Sie müssen keine

Angst haben, nicht wegen der Schwankungsreserve aber wegen einem anderen Thema:

Erfolgsrechnung Seite 81, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Wenn Sie diese Kostenstelle betrachten, hat die KESB mehr Einnahmen als Ausgaben. Wenn Sie eine Seite weiterblättern, sehen Sie die Finanzierung der Kostenstelle. Sie läuft hauptsächlich über die Gemeinden. Die Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der KESB. Die Berechnung wird nach Steuerkraft der Gemeinden festgelegt. Ich frage mich, ist es nicht ein Systemfehler, dass in diesem Bereich ein Überschuss generiert wird? Das würde mich interessieren. Das sieht man auch in der Rechnung 2017, wo auch ein Überschuss resultierte. Das sollte doch ein Null-Summenspiel geben und bei einem Überschuss sollten die Gemeinden etwas zurückerhalten.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Es war nicht immer so, dass die Position der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einen Überschuss ausgewiesen hat. In den Anfangsjahren war dies umgekehrt. Im Moment sind wir in der Evaluation vom Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR). Mit den Gemeinden sind wir im Kontakt. Ein grosses Thema der Evaluation ist auch die Finanzierung, die man wieder neu betrachten und auch neu festlegen wird. Die Finanzierung mit der Steuerkraft ist bis ins Jahr 2020 befristet.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2018 zugestimmt.

in Fr. 1000

Erfolgsrechnung:	
Betrieblicher Aufwand	298 100
Betrieblicher Ertrag	<u>247 068</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	– 51 032
Ergebnis aus Finanzierung	21 910
<i>Operatives Ergebnis</i>	– 29 122
Ausserordentliches Ergebnis (ausserordentliche Abschreibungen)	– 81 654
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	– 110 776

Investitionsrechnung:	
Investitionsausgaben	– 40 898
Investitionseinnahmen	<u>26 656</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	– 14 242

32.19.08**Bericht des Regierungsrats zum Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni.**

Bericht des Regierungsrats vom 9. April 2019.

Eintretensberatung

Rohrer Dominik, Kommissionspräsident, Sachseln (CVP): Es ist der Begriff gefallen, es handle sich um ein Generationenprojekt. Ich glaube, das darf man schon so sagen. Es ist ein spezielles Geschäft. Am Anfang war das Geschäft noch nicht auf der Traktandenliste und wurde später nachtraktandiert. Die Unterlagen wurden zuerst vertraulich versandt. Wenn Sie sich an die Amtsdauerplanung erinnern, war das Geschäft angetönt, aber noch ohne Betrag, was es kosten würde. Die beratende Kommission war dieselbe wie bei der Strategie Wasserkraft, welche wir am 6. Dezember 2018 im Kantonsrat zur Kenntnis nahmen.

Das Geschäft hat sich über Jahre hinweggezogen. Es hat viele Abklärungen gebraucht. Es gab am Schluss auch Verhandlungen. Dass man zu einer Lösung gekommen ist, hat der Landstatthalter Josef Hess, welcher auch Energiedirektor ist, einen ganz grossen persönlichen Anteil. Er hat dies mit vollem Elan vorangetrieben. Er hat ein gewisses Verhandlungsgespür, ist ein gewiefter Taktiker und hat sich mit vollem Engagement eingegeben. Ich weiss aus sicherer Quelle, dass er sich zum Thema Wasserkraft sehr umfassend kundig gemacht hat. Es ist nicht erstaunlich, dass zum Schluss der Grundsatzentscheid im Regierungsrat am Seppitag am 19. März 2019 – dieser war früher sogar noch ein Feiertag – gefällt wurde. Es ist ein denkwürdiges Datum im Bereich der Wasserkraftnutzung.

Nebst Landstatthalter Josef Hess haben in der Kommission auch Notker Dillier, vom Rechtsdienst und Daniel Odermatt, als Finanzverwalter, Auskunft gegeben über das komplexe Geschäft. Wir als Kantonsrat dürfen am Schluss den Bericht zur Kenntnis nehmen. Der Bericht liegt Ihnen mit 17 Seiten vor.

In der Kommission wurden wir noch umfassender informiert, was auch verständlich ist. Der vorliegende Bericht wird auch im Internet publiziert. Daher wollte man nicht alle Zahlen offenlegen. Es sind Fragen zu den Risiken dieses Geschäfts gestellt worden. Wer die Verantwortung trage, wenn es nicht gut komme. Diese Fragen konnten zur Zufriedenheit aller beantwortet werden. Man muss sich bewusst sein, eine Prognose, wie sich der Strompreis in den nächsten 20 Jahren entwickelt, kann niemand zu 100 Prozent abgeben. Wir haben einen Konsens gefunden. Die Energie wird in Zukunft knapp sein. Die Preise werden deshalb ansteigen, wie sie dies in den letzten zwei Jahren getan haben. Die Verhandlung ist in eine Phase von eher tiefen Strompreisen gefallen, was uns sicher zugutegekommen ist.

Was man auch positiv vermelden kann, das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), als Unternehmen des Kantons und der Gemeinden, kann profitieren. Das ist auch der Grund, weshalb CEO Thomas Baumgartner im Saal anwesend ist. Das EWO ist zwar nicht beteiligt am Kraftwerk, aber es sind bereits Verträge über den Betrieb und Vermarktung der Energie durch das EWO abgeschlossen. Das war bereits beim Rückkauf des Kraftwerks Lungerersee die Idee, dass irgendeinmal alle Kraftwerke im Kanton Obwalden in der eigenen Hand sind.

Was nun vorliegt ist eine Kompromisslösung. Die Konzession läuft noch 20 Jahre. Das ist im Bericht auch gut beschrieben. Man hat jetzt eine Lösung gefunden. Man kann in der bestehenden Konzession das Kraftwerk weiter betreiben, einfach mit geänderten Beteiligungsverhältnissen.

Es sind vier Personen beim Kraftwerk Obermatt angestellt. Für diese Mitarbeiter und auch bei den Regelungen der Gemeinde Engelberg wird sich nichts ändern. Landstatthalter Josef Hess hat versichert, dass sämtliche Rechte und Pflichten von der neuen AG übernommen werden, welche erst in zwei Jahren richtig gegründet wird. Eigentlich ist es das Datum, wenn auch ein Rückkauf möglich gewesen wäre.

Eine weitere Frage war auch: Was ist die Rolle des Parlaments. Ich habe es erwähnt, wir nehmen das Geschäft lediglich zur Kenntnis, aber ich sage – immerhin. Es hat etwas mehr Gewicht, als wenn wir es einfach durch eine Medienmitteilung erfahren hätten. Es liegt formell bei einem ähnlichen Thema, über das wir vorher diskutierten, bei den Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Aktien der ewl Kraftwerke AG, früher die EWL, hat man einmal ins Finanzvermögen umgegliedert und dort sind sie heute noch drin. Das Finanzvermögen ist in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats. Landstatthalter Josef Hess hat in der Kommission eine sehr ehrliche Antwort gegeben. Wenn man das Parlament in einem formellen Prozess auch noch miteinbeziehen hätte wollen, wäre das zeitlich nicht mehr möglich gewesen. Der Rückkaufstermin ist früher als in drei Wochen. Man konnte sich nun einigen, aber man hatte keine Zeit übrig. Vielleicht hätte man dies am Anfang mit etwas mehr Courage verfolgen sollen. Es ist wichtig, dass es gut gekommen ist. Es ist für einen Regierungsrat einfacher, wenn er es selber entscheiden kann und dies im Finanzvermögen hat. Im Moment ist es wichtig, dass der Deal zustande gekommen ist. Ob das Kraftwerk Obermatt im Finanzvermögen am richtigen Ort ist, bin ich nicht sicher. Wir sind Mehrheitsaktionär, wir haben vor, die Beteiligung bis zum Ende der Laufzeit zu halten, wir geben es unserem eigenen Werk in Betrieb. Wenn wir nun sehen, wie schnell Aktien im Finanzvermögen verkauft werden können, könnte ich ruhiger schlafen, wenn das Kraftwerk Obermatt, wie alle

anderen Kraftwerke auch, im Verwaltungsvermögen wäre. Das ist heute kein Thema, wozu wir uns heute nicht äussern können. Das habe ich hiermit vorangemeldet.

Die Kenntnisnahme des Berichts war in der Kommission einstimmig. Ein Kommissionsmitglied war abwesend.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Das Kraftwerk Obermatt soll ab dem Jahre 2022 in eine neue Gesellschaft überführt werden. Die Verhandlungen haben sich über mehrere Jahre hingezogen. Das heutige Ergebnis wie es vorliegt, 60 Prozent Anteil Kanton Obwalden, 40 Prozent Anteil ewl Kraftwerke AG, darf aus Sicht der SP-Fraktion als gutes Verhandlungsergebnis bezeichnet werden. Durch diese Einigung konnte auch ein allfälliger Gang zum Richter verhindert werden.

Gemäss den Unterlagen werden in Zukunft Gewinne durch die neue Gesellschaft erwartet. Mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ist auch ein sehr kompetenter Betreiber vorgesehen. Für die SP-Fraktion ist ebenfalls wichtig, dass die heutigen Mitarbeiter vom Kraftwerk Obermatt vom neuen Betreiber übernommen werden.

Ich habe in der Kommission über eine allfällige Beteiligung der Gemeinde Engelberg nachgefragt. Sie wissen, Engelberg hat einen grossen historischen Hintergrund bei der Stromerzeugung im letzten Jahrhundert. Ob dies allenfalls in Betracht gezogen wurde, kam eine negative Antwort. Es werden ja doch stattliche Gewinne zwischen 2 und 2,5 Millionen Franken erwartet. Es ist mir natürlich klar, dass der Kanton diese Gewinne nicht noch mit einem zusätzlichen Partner teilen möchte.

Interessant ist auch, dass der Kantonsrat zu diesem Geschäft gar nicht ja oder nein sagen kann, also nur zur Kenntnis nehmen, weil die Beteiligungen an der ewl Kraftwerke AG im Finanzvermögen angesiedelt sind und somit kann der Regierungsrat selbstständig entscheiden. Obwohl schlussendlich der Kaufpreis an 60 Prozent mit circa 17,2 bis 18,6 Millionen Franken aus der Kasse des Kantons beglichen wird.

Zum Schluss möchte ich trotzdem nochmals nachfragen, ob eine allfällige Minderheitsbeteiligung der Gemeinde Engelberg immer noch möglich wäre? Trotz den verschiedenen Verträgen, welche bereits unterschrieben wurden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Nach langen, intensiven und teilweise sehr kontroversen Verhandlungen erzielte der Regierungsrat zwischen dem Kanton Obwalden und der ewl Kraftwerke AG eine Einigung betreffend Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni.

Die gewählte Lösung ermöglicht es beiden Seiten zu den Bedingungen der noch laufenden Konzession in den nächsten 20 Jahren aus einheimischer Wasserkraft Strom zu produzieren und am Gewinn der neuen Gesellschaft partnerschaftlich zu partizipieren.

Die Verhandlungen und vor allem das Gutachten des Sachverständigengremiums zeigten, dass ein einseitiger Rückkauf der Kraftwerke durch den Regierungsrat für beide Seiten ein langwieriges Rechtsverfahren und ein hohes Prozessrisiko bedeutet hätte. Daher einigte man sich auf einen gutschweizerischen Kompromiss.

Der Marktwert der Kraftwerke wird auf 37 Millionen Franken festgelegt. Das ist ziemlich genau die Hälfte der Spannweite vom ewl Kraftwerke AG zum Kanton. Es wird eine neue AG gegründet, an welcher der Kanton Obwalden eine Mehrheitsbeteiligung von 60 Prozent hält und die ewl Kraftwerke AG eine Minderheit von 40 Prozent. Dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) wird die Geschäfts- und Betriebsführung übertragen.

Mit der gewählten Lösung kann die bestehende Konzession unverändert weitergeführt werden. In der Regel werden bei solchen Transaktionen vor allem die Gewinnchancen in den Vordergrund gestellt und die Risiken, welche auch vorhanden sind, ausser Acht gelassen. Gemäss heutigem Wissensstand wird das Risiko jedoch als eher klein beurteilt. Umso mehr, da sich die Anlagen in einem scheinbar guten Zustand befinden und die Strompreise wohl eher steigen als sinken.

Die rund 18 Millionen Franken welche der Kanton für die 60 Prozent Aktienmehrheit bezahlen muss, stehen einem erwarteten Gewinn von circa 1,2 Millionen Franken pro Jahr gegenüber.

Mit der Übergabe der Geschäfts- und Betriebsführung der Kraftwerke Obermatt und Arni an das EWO ist die technische Betriebsführung und Instandhaltung sichergestellt. Ebenfalls wird dem EWO die energiewirtschaftliche Betriebsführung übertragen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Geschäft in der Finanzkompetenz des Regierungsrats liegt, da die Interessen des Kantons rein finanzieller Natur sind und es sich um eine Anlage im Finanzvermögen und nicht um eine Investition handelt. Die Verhandlungen sind abgeschlossen, die Vorverträge mit allen Beteiligten unterzeichnet. Der Start der neuen Kraftwerk Obermatt AG ist auf den 1. Juli 2022 geplant.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts.

Vogler Joe, Lungern (CSP): Ich glaube, es ist alles gesagt. Auch die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Kenntnisnahme des Berichts.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Es ist in der Tat praktisch alles gesagt. Bis am 14. Juni 2019 hätten wir die Möglichkeit gehabt, den Rückkauf anzukünden. Das

wäre die Alternative gewesen. Das hätte zwingend dazu geführt, dass der Wert gerichtlich festgelegt hätte werden müssen. Letztendlich wurde es von beiden Seiten begrüsst, dass wir ein Rechtsverfahren vermeiden konnten. Es wurde in den Voten auch angetönt, dass die Vorstellungen über den Wert des Kraftwerks sehr weit auseinander gingen. Das hängt vor allem mit dem erwarteten Rentabilitätswert dieser Werke zusammen. Es sind eigentlich zwei Werke: Obermatt und Arni. Man kann über den Daumen gepeilt sagen, pro Rappen Erhöhung des Strompreises, steigt der Wert um 10 Millionen Franken. So sieht man, welche Volatilität das Geschäft hat. Wir hatten in den letzten Jahren im Strommarkt massive Schwankungen. Irgendeinmal hat man den Handschlag gemacht. Ich glaube wir haben den Handschlag zu einem guten Zeitpunkt machen können. Unmittelbar nach Einigung des Preises hatten wir wieder einen leichten Anstieg des Strompreises. Da haben wir schon wieder Tendenzen gespürt, dass sich die andere Vertragspartei es sich wieder anders überlegt hätte.

Ein wichtiger Aspekt dieser Lösung ist, dass die Konzession zu Ende geführt werden kann. Mit dem Rückkauf wäre verbunden gewesen, dass auch die Konzession verfällt. Dann hätte das Werk neu konzessioniert werden müssen. Bei den heutigen Gewässerschutzbestimmungen ist das in aller Regel mit bedeutenden Produktionseinbussen verbunden. Ich nenne die Stichworte Restwasser und ökologische Ersatzleistungen. Wir haben jetzt mit noch 20 Jahre laufender Konzession den Vorteil davon zu profitieren. Für den Kanton Obwalden, das darf man offen sagen, war die bisherige Lösung eine schlechte Lösung. Wir hatten Fr. 18 500.– jährliche Rendite aus der Beteiligung bis heute. Die Rendite lässt sich bedeutend steigern. Ob wir dann den Gewinn von 2,5 Millionen Franken realisieren werden können, werden wir sehen. Wir sind eigentlich zuversichtlich, dass dies bedeutend über 1 Million Franken liegen wird. Mit den 8 Millionen Franken, die der Kanton investiert als Finanzbeteiligung, gibt es ein «Pay-Back» über die 20 Jahre. Wir sind zuversichtlich.

Kantonsrat Seppi Hainbuchner hat gefragt, ob sich die Gemeinde Engelberg auch beteiligen kann? Ich bin Engelberger und habe Sympathien dafür. Die ewl Kraftwerke AG wollte mit dem Kanton verhandeln und hat dies auch getan. Entsprechend haben wir die Grundsatzvereinbarungen und den Aktionärsbindungsvertrag so ausgehandelt unterschrieben und parafiert, dass die Beteiligungen so festgehalten sind. Wir könnten die Beteiligung nur ändern, wenn die ewl Kraftwerke AG seinerseits einverstanden wäre, auf diese Grundsatzvereinbarung und den Aktionärsbindungsvertrag zurückzukommen. Im Moment möchte ich aus den angedeuteten Gründen nicht mehr auf diesen Vertrag zurückkommen. Der Regierungsrat ist sich der besonderen Geschichte

dieses Werks und der Rolle von der Gemeinde Engelberg bewusst. Wir haben gesagt, dass der steuerrechtliche Sitz in Engelberg sein soll. Das ist immerhin schon etwas und gibt ein paar Franken. Es ist so, dass die heutige Regelung betreffend Konzessionsenergie nicht geändert werden soll. Ein gewisser Teil Strom, welcher für Engelberg ist, wird als verteilendes Werk zu einer Spezialkondition geliefert. Die Gemeinde Engelberg wird bezüglich Verteilung der Wasserzinsen speziell behandelt, weil die Werke in Engelberg stehen. Das ist doch ein bedeutender Teil der Wasserzinsen, den wir einnehmen. Wir sprechen von 1 Million Franken, die nach Engelberg fliesst. Wenn ich es richtig im Kopf habe, haben wir etwa 4 Millionen Franken Wasserzinneneinnahmen, 2 Millionen Franken gehen an den Kanton, 1 Million Franken an die Gemeinde Engelberg und 1 Million Franken an die Gemeinde Lungern. Das sind die Gemeinden, welche hauptsächlich von den Wasserkraftanlagen betroffen sind, jeweils in einer spezifischen Art. An dieser Regelung möchte man mit diesem Verhandlungsergebnis nichts ändern. Das ist der Vorteil dieser Verhandlungslösung. Wenn es eine neue Konzessionierung gegeben hätte, wären all diese Sachen zur Disposition gestellt worden.

Korrektur im Votum 33.19.03 EWO Geschäftsbericht und Rechnung 2018, von Landstatthalter Josef Hess zur obigen Aussage im letzten Abschnitt:

Ich möchte noch, wenn ich schon am Sprechen bin, ein Korrigendum zum nächsten Geschäft machen. Ich hatte die letzte Million des Wasserzinses einseitig nach Lungern verteilt. Es betrifft die Position 4701.05 dort steht Lungenerseewerk, vielleicht hat mich dies etwas irritiert, Wasserrecht- und Konzessionsgebühr. Das wird nach Länge der Wasserstrecken auf mehrere Gemeinden verteilt. Es ist nicht so, dass die Fr. 952 000.–, in der Rechnung 2018 auf Seite 142, alles nach Lungern ginge. Ich möchte mich dafür entschuldigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Bericht des Regierungsrats zum Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni Kenntnis genommen.

33.19.03

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2018.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. April 2019; Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern sowie Geschäftsbericht mit Jahresrechnung des EWO vom 7. Mai 2019.

Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger und Regierungsrat Daniel Wyler (Mitglieder des Verwaltungsrats) befinden sich im Ausstand.

Eintretensberatung

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) darf trotz hydrologischer schwierigen Bedingungen erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurückblicken. Dies nicht nur zur Zufriedenheit der eigenen Unternehmung, nein auch für den Kanton Obwalden und die Obwaldner Gemeinden, welche als Eigentümer an dieser Gewinnausschüttung auch partizipieren dürfen.

Der Kanton Obwalden erhält vom erzielten Bilanzgewinn von rund 10,35 Millionen Franken total 3,44 Millionen Franken. Die Gemeinden erhalten zusammen 3,01 Millionen Franken. Die Wertschöpfung durch das EWO in der Region wird mit 23,3 Millionen Franken beziffert. Um das gute Ergebnis zu erreichen muss sich das EWO in einem stark regulierten Markt im Spannungsfeld der Energiestrategie 2050 mit innovativen Dienstleistungen behaupten können, um sich so auch auf die geplante kommende vollständige Strommarktöffnung vorzubereiten. Obwohl der Stromabsatz im Kanton Obwalden leicht abgenommen hat, hat das EWO im Berichtsjahr den gesamten Stromabsatz gegenüber dem Vorjahr um satte 5,2 Prozent auf 432 Gigawattstunden erhöhen können. 22 Prozent des Stroms geht an Kunden ausserhalb des Kantons Obwalden. In den Bereichen Smarhome, Photovoltaik, Smart-Metering und Elektromobilität liegen die künftigen innovativen Herausforderungen. Dafür hat sich das EWO entsprechend mit Weiterbildungen und Spezialisierungen aufgerüstet. Um im Bereich der Elektroinstallationen und Gebäudeautomationen schlagkräftiger zu sein, hat das EWO die Firma Elektro Kathriner AG, Giswil, übernommen.

Für das eigentliche Kerngeschäft im Bereich der Stromproduktion dient der vorzeitige Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni, wie wir vorhin bereits verhandelt haben. Stürme wie Burglinde, Evi, Frederike, alles Fraunnamen, haben im Januar 2018 zu diversen Stromunterbrüchen geführt und auch Maschinenausfälle haben Reparaturarbeiten nötig gemacht. Was der Strom wert ist, wissen wir erst, wenn wir ihn nicht mehr haben. Das EWO, das können sie aus dem Geschäftsbericht 2018

auch entnehmen, ist mit seinen Infrastrukturen soweit bereit, um für ein Black-Out gut vorbereitet zu sein. Bei einer solchen Grossstörung, die wir hoffentlich nicht erleben müssen, ist es für den Kanton Obwalden definitiv kein Nachteil, wenn das EWO den Kanton Obwalden autonom mit Energie beliefern könnte.

Im Verwaltungsrat haben sich zwei neue Gesichter dazugesellt. Jürg Huwiler, welcher als Geschäftsleitungsmitglied der Axpo Power AG sein breites Fachwissen und wichtige Kompetenz in den Verwaltungsrat einbringt. Er ist für den austretenden Alain Fuchs im Verwaltungsrat. Regierungsrat Daniel Wyler nimmt anstelle Alt-Regierungsrat Niklaus Bleiker im Verwaltungsrat Einsitz.

Wir wurden informiert, dass für das EWO-Verwaltungsgebäude die Ausschreibungen für die Fachplanungen in der Erarbeitung sind, um das Vor- und Bauprojekt starten zu können. Gemäss aktuellem Plan sollte im Januar 2021 mit dem Bau gestartet werden können.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat im Beisein von Landstatthalter Josef Hess, Finanzverwalter Daniel Odermatt, Camille Stockmann, Leiterin Amt für Hochbau und Energie, Verwaltungsratspräsident Walter Ettl und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Thomas Baumgartner, welcher als Gast im Kantonsratssaal anwesend ist, am 6. Mai 2019 getagt. Zwei Kommissionsmitglieder mussten sich entschuldigen. Nach dem immer wieder interessanten Einblick in die positiven und negativen Ereignisse ins Geschäftsjahr, wurden die Fragen der Kommission kompetent beantwortet. Eine zentrale Frage war sicher die Abgabe an das Gemeinwesen. Die Frage nach Geldflüssen im Zusammenhang mit der Abgabe und Leistungen ans Gemeinwesen konnten dargelegt werden. Diese Geldflüsse müssen gegenüber dem Regulator, der Elcom, transparent deklariert werden und jeder Stromrechnungsempfänger sieht diesen Betrag unter den öffentlichen Abgaben transparent ausgewiesen. In der Jahresrechnung fehlt aber eine durchgängige Deklaration. Es war eine Frage im Bereich der Gewinnreserven. Diese sind Fr. 800 000.– kleiner als im letzten Jahr. Das wurde vom EWO als tragbar beurteilt, sodass man trotzdem Grossinvestitionen tätigen kann. Da die Finanzen mit einer Eigenkapitalquote von 75,8 Prozent sehr hoch sind und damit als gesund bezeichnet werden können.

Strommarktliberalisierung und Eigenverbrauchsgemeinschaft: Die Kommission wurde dahingehend informiert, dass vom aktuellen Absatz im Kanton Obwalden von 240 Gigawattstunden rund 80 Prozent heute schon an diesem Markt teilnehmen könnten, was 200 von insgesamt 26 000 Kunden sind, also der kleinere Anteil. Das EWO geht davon aus, dass bei einer vollständigen Marköffnung keine grösseren Auswirkungen festzustellen sind. Was jedoch sein könnte, ist im Bereich der

neuen Regelung der Eigenverbrauchsgemeinschaft. Das könnte in Zukunft spürbar sein. Aus diesem Grund macht man sich mit Produkten und Dienstleistungen für diese Herausforderungen bereit.

Die einstimmige vorberatende Kommission beantragt Ihnen vom Bericht und vom Bericht der Revisionsstelle KMPG Kenntnis zu nehmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des EWO zu genehmigen und den Organen des EWO die Entlastung zu erteilen. Im Namen der Kommission möchte ich dem EWO und seinen Mitarbeitern den Dank aussprechen, damit sie weiterhin im regulierten Markt, innovativ und smart unterwegs sind, damit wir im Kanton Obwalden auch in Zukunft bei Wind und Wetter auf eine zuverlässige Stromversorgung zählen können. Dasselbe mache ich auch im Namen der SVP-Fraktion.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hat im Jahr 2018 ein sehr gutes Ergebnis, trotz den schlechten sehr trockenen Bedingungen im 2. Halbjahr, erzielt.

Trotzdem, dass der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 300 000.-- tiefer ausgefallen ist, wird für das Jahr 2018 gemäss neuem Verteiler an den Kanton 8/15 und an die Gemeinden 7/15 ausbezahlt, das heisst 3,44 Millionen Franken an den Kanton und 3,010 Millionen Franken an die Einwohnergemeinden. Dies sind insgesamt Fr. 450 000.-- mehr als im Vorjahr. 2017 waren es 6,0 Millionen Franken und 2018 6,45 Millionen Franken.

Erfreulich war sicher auch, dass im Jahr 2018 wiederum neue Standorte ausserhalb des Kantons dazugekommen sind, welche mit Strom beliefert werden konnten.

Die Wertschöpfung für den Kanton Betrag letztes Jahr insgesamt 23,3 Millionen Franken und dies in Form von Aufträgen an Handwerker oder auch mit Löhnen an Mitarbeitende im Kanton Obwalden oder auch Wasserrechtsabgaben an den Kanton und die Korporation Kerns.

Ich stelle fest, das EWO ist sehr gut aufgestellt, versteht sein Handwerk und ist auch für die Zukunft gerüstet. Auch die Planungen für die Sanierung des EWO Hauptsitzes sind weit fortgeschritten und der Baubeginn ist für Anfang 2021 vorgesehen. Das EWO ist ein verlässlicher Partner für den Kanton und die Gemeinden betreffend Gewinnausschüttung. Ich danke allen Mitarbeitern und der Geschäftsleitung für ihren grossen Einsatz recht herzlich.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2018.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Das EWO hat ein erfolgreiches 2018 hinter sich. Wachstum erreicht das

Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) über Wettbewerbsfähigkeit, Unabhängigkeit, Kooperationen mit kompetenten Partner und stetigen Innovationen. Diese Aussage von Verwaltungsratspräsident Walter Ettlin wird durch das vorliegende Resultat gestützt.

Bei den wichtigsten Kennzahlen sticht heraus, dass der Stromabsatz im Kanton Obwalden leicht rückläufig, der Stromabsatz absolut, das heisst über die ganze Schweiz jedoch markant gewachsen ist und einen Spitzenwert von 432,1 Gigawattstunden erreicht hat. Die einheimische Stromproduktion weist einen Wert von 131,2 Gigawattstunden aus. Das heisst ziemlich genau 300 Gigawattstunden werden auf dem Markt eingekauft und verkauft. Der Handel mit Strom wird für das EWO eine immer wichtigere Komponente.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts- und der Jahresrechnung.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Wie wir bereits gehört haben, war 2018 witterungsbedingt für die Stromproduktion ein schlechtes Jahr. Durch die vielen positiven Ergebnisse in den anderen Geschäftsfeldern des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) konnte der Gesamtumsatz trotzdem leicht gesteigert werden. Weitere Punkte konnten Sie von meinen Vorrednern hören. Ich beschränke mich auf zwei Punkte, die noch nicht erwähnt wurden.

Für die Obwaldner war es von Bedeutung, dass die Obwaldner und die Kleingewerbe profitieren konnten von tieferen Strompreisen. Weiter ist auch die aktive Mitarbeit vom EWO in der Arbeitsgruppe mit den sieben Gemeinden und dem Kanton Obwalden sicher eine grosse Bedeutung für die Bevölkerung. Das EWO konnte auch mit der Mobilitätsaktion «Bewegt 18» an einem Öffentlichkeitsanlass auf dem Flugplatz Kägiswil teilnehmen. Die Gewinnausschüttung ist erstmals mit dem Verteilschlüssel der Eignerstrategie zwischen Kanton Obwalden, Obwaldner Gemeinden und EWO vorgenommen worden. Das war ein beträchtlicher Betrag 6,45 Millionen Franken an Dotationskapital wovon 3,44 Millionen Franken in die Kantonskasse fliessen. Die Wertschöpfung im vergangenen Geschäftsjahr ist sicher auch für das Kleingewerbe und den ganzen Kanton von grosser Bedeutung. In diesem Sinn ist die CSP-Fraktion für die Kenntnisnahme des Revisionsberichts und die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018. Wir danken den Verantwortlichen des EWOs, stellvertretend an Thomas Baumgartner, welcher anwesend ist und allen Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und ihre gute Arbeit.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Wir haben es gehört, das Elektrizitätswerk Obwalden

(EWO) hat einmal mehr ein sehr gutes Ergebnis vorzuweisen. Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Geschäftsberichts. Ich möchte noch ein Detail ergänzen, das noch nicht erwähnt wurde. Man konnte es in der Zeitung lesen und auch auf Seite 4 des Geschäftsberichts weist der Geschäftsführer Thomas Baumgartner darauf hin. Wir haben im Kantonsrat das EWO Gesetz revidiert und was noch ausstehend ist, ist die formelle Definition der Netzgebiete. Das wird der Regierungsrat noch bis Ende Jahr vornehmen. Man darf aber davon ausgehen, dass das EWO, welches mit ganz wenigen Ausnahmen der einzige Netzbetreiber im Kanton Obwalden ist, dies auch weiterhin bleiben wird.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Es wurde wirklich alles gesagt. Ich kann zwei Sachen bekräftigen. Im heutigen Energie- und Strommarkt im politischen Umfeld solche Ergebnisse zu erwirtschaften, ist nicht so einfach und das EWO macht dies wirklich hervorragend.

Als Energiedirektor möchte ich das Engagement bezüglich nachhaltiger Energie, als Beispiel die Ausstellung über Mobilität «Bewegt 18» und das Engagement mit den sieben Gemeinden als «Energistadt» hervorheben, das ist hervorragend. Das sind sehr positive und nachhaltige Projekte, welche massgeblich vom EWO unterstützt werden.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Ich möchte klarstellen, ich spreche hier nicht als SVP-Fraktionspräsident, sondern als Kantonsrat.

Der Bericht und die generelle Verfassung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) ist unbestritten hervorragend. Trotzdem erlauben Sie mir eine kritische Anmerkung zum Nachdenken.

Sie wissen, als Vollblutunternehmer bin ich mich gewohnt, mit meinen Mitarbeitern täglich in einem hartumkämpften Markt zu sein. Privatunternehmer müssen jede Investition und Anschaffung zuerst erschaffen und es wird ihnen nichts geschenkt. Das ist bei einem halbstaatlichen oder staatlichen Unternehmen meistens etwas anders gelagert. Sehr oft haben diese Unternehmen quasi ein Monopol oder ein Teilmonopol im Rücken oder jahrzehntelang gehabt. Sie haben in jeder Marktsituation gute Gewinne erwirtschaften können. Ist es ihnen nicht aufgegangen oder hatten sie Spezialwünsche, so konnte einfach der Preis hinaufgesetzt werden. Deshalb sehe ich das Eindringen von langjährigen Staatsunternehmen in die Privatwirtschaft als sehr problematisch. Die ungleichen Voraussetzungen und

die bestehende Grossinfrastruktur ist ein riesen Vorteil gegenüber den Privaten. Ich weiss, das EWO ist nicht das einzige gleichartige Schweizer Unternehmen, welches mit Vollgas in den privaten Elektroinstallationsmarkt vordringt. Es gibt auch noch andere. Dieses Argument zählt für mich einfach nicht. Es geht um Grundsätzliches. Die privaten obwaldner Elekrounternehmen haben eine grosse normale interne Konkurrenz untereinander. Da bringt ein Staatsunternehmen, das lange Zeit monopolistisch aufgestellt war, ganz andere Spiesse und Möglichkeiten ins Spiel. Sicher, man wird nicht müde immer zu betonen, dass alles fair ablaufe. Aber es sind immer wieder versteckte Quersubventionen und Vorteilmnahmen zu befürchten.

Für mich als liberaler Unternehmer hört die Tätigkeit an der Haustüre auf. Leitungsbau, Stromproduktion und Stromhandel sind ihre Kerngeschäfte und nicht Hausinstallationen. Ich gebe diesen Input bewusst an den Regierungsrat und an die EWO-Kommission. Bitte bringen Sie das offen mit dem EWO zur Sprache und bleiben sie gerecht und fair mit den anderen Marktteilnehmern. Das Eindringen kann heikle Verzerrungstendenzen mit sich bringen. Das sollte aus meiner Sicht ganz klar nicht das Ziel sein.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Diese Thematik ist dem Regierungsrat bewusst. Wir haben das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) auch darauf angesprochen. Ich nehme an, es geht um die Übernahme von Elektro Kathriner AG, Giswil, die im Hintergedanken mitschwingt. Wir haben das diskutiert. Wir haben keine Hinweise, dass es ein «unfriendly Takeover» wäre. Es ist vielmehr der Fall, dass die Firmenverantwortlichen von sich aus aufeinander zugegangen sind und diese Lösung gefunden haben. Ich würde sagen, als Obwaldner bin ich sogar froh, dass es eine Obwaldner Lösung gegeben hat. Es hätte auch kantonsexterne Lösungen geben können. Das EWO hat sich auch nach Massgabe der Regeln der Eignerstrategie verhalten. Sie dürfen dies gemäss der Eignerstrategie. Sie müssen die Eigner entsprechend vorher informieren, was sie auch getan haben. In diesem Sinne ist alles nach den Regeln abgelaufen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018 des Elektrizitätswerks Obwalden zugestimmt.

32.19.09**Bericht zur Anpassung der Rechtsmittelfrist im Verwaltungsverfahren.**

Bericht des Regierungsrats vom 9. April 2019.

Eintretensberatung

Keiser-Fürer Helen, Kommissionspräsidentin, Sarnen (CSP): Dieser Bericht zur Anpassung der Rechtsmittelfrist im Verwaltungsverfahren geht auf die Motion vom damaligen Kantonsrat Christian Schäli und Kantonsrat Branko Balaban zurück. In dieser Motion haben Sie gefordert, dass gegen Verfügungen der öffentlich-rechtlichen Verwaltung eine 30-tägige Rechtsmittelfrist gelten solle und dass die entsprechenden Erlasse, welche eine andere Rechtsmittelfrist enthalten, geändert werden sollen.

Der Regierungsrat hat einen ausführlichen Bericht erstellt und unter anderem 80 kantonale Erlasse, welche eine oder mehrere Rechtsmittelregelungen enthalten, näher geprüft. An dieser Stelle möchte ich diesen Bericht auch ausdrücklich verdanken. Zur Kommissionsarbeit habe ich mich bereits beim Geschäft Finanzvorlage 2020; Nachträge Vereinfachung vom Verwaltungsverfahren, geäußert.

Der Kanton Obwalden liegt mit einer Rechtsmittelfrist von 20 Tagen im Durchschnitt von anderen Kantonen. Es ist unmöglich eine einheitliche Frist im Verwaltungsverfahren festzusetzen, weil beispielsweise das Bundesrecht unterschiedliche Rechtsmittelfristen vorschreibt. In der Kommission ist grundsätzlich eine Vereinheitlichung der Rechtsmittelfrist auf kantonaler Ebene begrüsst worden. Auch mit dem Hinweis, dass die Klienten ihren Anwalt erst kurz vor Ablauf der Rechtsmittelfrist aufsuchen und eine Frist von 20 Tagen zu kurz sei. Andererseits kennen die Anwälte die Rechtsmittelfrist. Bürger verlassen sich auf die in der Rechtsmittelbelehrung aufgeführte Rechtsmittelfrist.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig für Eintreten.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Eine Vereinheitlichung von Fristen ist sicherlich immer anzustreben. Der Bericht vom Regierungsrat zeigt jedoch klar auf, dass die heutigen Fristen dem Kanton bekannt sind und nicht für Verunsicherung sorgen. Eine Vereinheitlichung wäre mit sehr viel Aufwand verbunden und trotzdem nicht abschliessend.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Bericht vom Regierungsrat und ist für Eintreten.

Höchli Alex, Engelberg (CVP): Die CVP-Fraktion hat mit Interesse den Bericht des Regierungsrats über die Anpassung der Rechtsmittelfrist im Verwaltungsverfahren

zur Kenntnis genommen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Anhebung der Frist von 20 auf 30 Tagen nicht zwingend zu einer komplexeren Rechtslage geführt hätte. Unsere Fraktion vermisst im Bericht eine Interessensabwägung zwischen dem Interesse vom Staat, mit einem schnellen Vollzug von Verfügungen, gegenüber den Interessen der Beschwerdeführer, welche genügend Zeit für eine fundierte Abklärung der Prozesschancen und auch für die Ausarbeitung einer Beschwerdeschrift brauchen. Vielmehr ist bei den Abklärungen auf den Aufwand abgestellt worden, welche eine Änderung der Fristen mit sich bringen würde. Bei einer Abänderung von rund einem Drittel der rund 45 betroffenen Erlasse wäre unserer Ansicht nach der Aufwand überschaubar gewesen.

So oder so, es wird auch in Zukunft unterschiedliche Fristen geben und die Situation bleibt unübersichtlich, egal welchen Weg man wählt. Es könnte durchaus sein, dass in Zukunft das Verwaltungsverfahren auf Bundesebene vereinheitlicht wird, nachdem es bereits im Zivil- und Strafprozess so vollzogen wurde, wie der scheidende Rechtskonsulent Notker Dillier mutmasst.

Soweit ist die einstimmige CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und auch für Zustimmung.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den Bericht des Regierungsrats und wird vom Bericht zustimmend Kenntnis nehmen. Es wurde bereits alles erwähnt, was noch notwendig ist. Vor allem lohnt sich der Aufwand nicht, die 60 Erlasse zu ändern, um auf eine Frist von 30 Tagen zu erhöhen. Klar wäre eine Frist von 30 Tagen besser. Das gibt den Anwältinnen und Anwälten mehr Zeit. Die Zeit ist für die Anwälte immer knapp, vor allem wenn sich die Leute relativ spät melden.

Wir sind für Beibehaltung des bisherigen Systems.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Ich kann es kurz machen, auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Die Kommissionpräsidentin und meine Vorredner haben die Argumente ausgeführt. Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Die ordentliche Rechtsmittelfrist von 20 Tagen hat sich im Kanton Obwalden eingebürgert. Es ist eine einfache Regelung und stellt einen guten Kompromiss zwischen den Interessen der Beteiligten dar. Das Rechtssystem im kantonalen Recht weist keine Stolpersteine auf und hat sich bewährt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Landammann Christoph Amstad hat gesagt, im Kanton hätten sich die 20 Tage Rechtsmittelfrist eingebürgert. Ich verzichte darauf, Landammann Christoph Amstad zu testen, wie gut die Einbürgerung bei ihm sitzt. Wir hatten heute Morgen drei Gesetzgebungsgeschäfte bearbeitet. Ich bin mir nicht sicher, ob er bei all diesen Erlassen die Rechtsmittelfrist im Detail kennt. Ich kann ihm versichern, es sind nicht überall 20 Tage.

Ich erlaube mir kurz zum Fazit ein paar Anmerkungen auszuführen. Heute Morgen hatten wir den Amtsbericht über die Rechtspflege behandelt. Leider mussten wir auch feststellen, dass wir leider gewisse Mängel haben. Es läuft nicht überall so gut, wie wir es gerne möchten. Ich habe nirgends aus dem Bericht und den Voten entnehmen können, dass es bei Entscheiden mit einer Rechtsmittelfrist von 30 Tagen zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist. Wenn es zu Verzögerungen kommt, hat es zwei Ursachen, entweder eine grosse Geschäftslast oder man kommt mit der Geschäftslast irgendwie nicht zuschlage. Dass eine einheitliche 30-tägige Frist die Rechtslage intransparent und weniger übersichtlicher machen würde, da muss ich Ihnen sagen, das kann ich nicht nachvollziehen. Wenn wir überall 30 Tage hätten, wäre es übersichtlicher als heute mit 10, 20 und 30 Tagen. Auch ich werde aber diesem Bericht aus zwei Gründen zustimmen:

1. Es hat ein Vernehmlassungsverfahren gegeben. Die Mehrheit der Vernehmlasser hat gesagt, es ist nicht notwendig.
2. Wir müssen sparen. Unnötige Aufwendungen dürfen wir nicht auf die Verwaltung ummünzen. Für mich wären solche Aufwendungen nicht unnötig.

Es war mir wichtig ein paar Anmerkungen dazu zu machen. Wie gesagt, vielleicht kann ich Landammann Christoph Amstad bei einer privaten Gelegenheit einmal über die verschiedenen Rechtsmittelfristen testen. Das würde bei einem Bier und unter uns geschehen.

Keiser-Fürrer Helen, Kommissionspräsidentin, Sarnen (CSP): Ich hoffe, dass ich in das Quiz von Kantonsrat Branko Balaban nicht einbezogen werde. Ich könnte auch für nichts garantieren, weil es so viele unterschiedliche Fristen nebeneinander hat. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass wir dieses Anliegen in der Kommission nicht auf die leichte Schulter genommen haben. Wir haben eingehend diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es wünschenswert wäre, einheitliche Rechtsmittelfristen zu haben. Das Ziel der geforderten Frist von 30 Tagen wäre auch nicht zu erreichen, weil weiterhin unterschiedliche Rechtsmittelfristen nebeneinander existieren. Der geringe Nutzen rechtfertigt nach der Meinung der Kommission, den grossen Aufwand,

welcher mit einer Anpassung der verschiedenen Erlasse verbunden wäre, nicht.

In diesem Sinne hat die vorberatende Kommission den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Dies mache ich auch im Sinne der CSP-Fraktion.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht zur Anpassung der Rechtsmittelfrist im Verwaltungsverfahren Kenntnis genommen.

32.19.03

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen für die Jahre 2017 und 2018 (kantonale Steuerstrategie).

Bericht des Regierungsrats vom 16. April 2019.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Der Regierungsrat hat uns am 16. April 2019 den Wirkungsbericht für die Jahre 2017 und 2018 zur Steuerstrategie unterbreitet. Im Vergleich zu den früheren Berichten gibt es eine wesentliche Änderung. Man hat gewünscht, dass im Bericht nicht nur steuerliche Aspekte abgehandelt werden, sondern dass man auch etwas zur Entwicklung im Bereich Raumplanung und Verkehr mitteilt.

Die Kommission hat am 8. Mai 2019 getagt. Wir hatten zwei Teile. In einem ersten Teil sind die Kommissionsmitglieder auch im Beisein von Vertretern der Gemeinden über den Bericht und den Inhalt informiert worden. Es gab auch die Möglichkeit Fragen zu stellen. In einem zweiten Teil, hat die Kommission den Bericht beraten. Man ist nicht nur einstimmig auf den Bericht eingetreten, sondern man hat ihn auch einstimmig verabschiedet.

Der Sinn und Zweck dieses Berichts ist gewisse Erkenntnisse zu gewinnen, wo der Weg hin soll oder wo Handlungsbedarf besteht. Die Steuerstrategie wird als Erfolg bezeichnet. Man ist sich bewusst, dass die Kantonsfinanzen saniert werden müssen. Heute Morgen haben wir einen ersten Schritt dazu gemacht. Die Rolle der Gemeinden wurde auch diskutiert. Vor allem im Rahmen der Sanierung der Kantonsfinanzen. Wir sind uns bewusst, wir befinden uns im Steuerwettbewerb, ob wir wollen oder nicht. Wir befinden uns heute auf einer Gratwanderung. Der Kanton Obwalden ist im Nationalen Finanzausgleich (NFA) Geberkanton. Welche Auswirkungen hat das? Von jedem Steuerfranken, den wir zusätzlich einnehmen, müssen wir «nur» 22 Rappen in den NFA abgeben. Es verbleiben uns 78 Rappen. Es gibt Nehmerkantone, wenn diese einen Steuerfranken haben, verlieren diese im NFA mindestens oder mehr

als Fr. 1.–. Wir haben jetzt wirklich eine gute Situation als Geberkanton. Das heisst, wir profitieren überdurchschnittlich oder sehr gut von zusätzlichen Steuerfranken.

Für den nächsten Bericht wurde gewünscht, dass die Entwicklung im Bereich der Vermögenssteuer aufgezeigt wird. Die Vermögenssteuerthematik ist nicht nur in der Kommission betreffend dem Nachtrag des Steuergesetzes diskutiert worden. Der Bericht wird von der gleichen Kommission behandelt. Also haben wir uns darüber unterhalten. Wenn wir auf die raumbezogenen Elemente gehen, wie sieht dort die Situation aus oder was ist wichtig? Der Baudirektor hat uns informiert, dass es die innere Verdichtung ist. Alle sind dafür, nur nicht für sich selber oder in der näheren Umgebung. Wir müssen auch damit rechnen, dass wir gestützt auf das Raumplanungsgesetz (RPG) weniger Einzonungen haben werden. Man muss einen klaren Bedarf ausweisen, dass man im Kanton weitere Einzonungen machen kann. Im Moment besteht im Industrie- und Gewerbebereich Handlungsbedarf. Man merkt, es wird bei den Ansiedlungen schwieriger. Es fehlt einfach der Platz. Was im Baubereich im Kanton Obwalden speziell zu erwähnen ist: 40 Prozent des Wohnraums befinden sich ausserhalb der Bauzone.

Wie ich bereits erwähnt habe, wurde der Bericht von der Kommission einstimmig verabschiedet. Deshalb darf ich Ihnen im Namen der Kommission wie auch der FDP-Fraktion empfehlen auf den Bericht einzutreten.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Im Wirkungsbericht 2017/2018 können wir lesen, dass die Steuerstrategie weiterhin eine positive Entwicklung auf das Ressourcenpotential auf Stufe Kanton und Gemeinden hat. Das ist sicher positiv zu werten. Die Steuereinnahmen hinken aber dem bisher bezogenen Nationalen Finanzausgleich (NFA), wo wir inzwischen zum Geber geworden sind, klar hinterher. 2018 haben wir auch den Härteausgleich von 8,5 Millionen Franken für immer verloren. Das heisst, unser System braucht unter anderem noch mehr Ansiedlungen von guten Steuerzahlern. Wir können auch lesen, dass verschiedene aufeinander abgestimmte Massnahmen nötig sind und auch eine massvolle Erhöhung des kantonalen Steuerfusses unumgänglich ist. Wir bleiben aber auch nach einer Steueranpassung noch attraktiv.

Der Kanton schwächelt finanziell, die Gemeinden haben aber effektiv mehr Steuereinnahmen und demzufolge konnten alle Gemeinden gute Rechnungsabschlüsse präsentieren. Es wird eine Umverteilung unumgänglich sein; in welcher Form auch immer.

Bei den Statistiken sehen wir, untere und mittlere Einkommen kommen von 40 beziehungsweise 39 Prozent der Steuerpflichtigen. Gesamthaft sind es 21 580 Steuerpflichtige. Obere Einkommen machen 14 Prozent aus

und höhere Einkommen ab Fr. 100 000.– machen 7 Prozent aus. Diese 7 Prozent bringen uns 41 Prozent der fakturierten Steuer. Diese Personengruppe brauchen wir für unser Tiefsteuersystem, das für alle attraktiv ist. Das wollen wir auch so weiterführen. Nachteilig wirken sich aber sicher die höheren Immobilienpreise auf unsere Bevölkerung aus. Diese sind stärker gestiegen als im gesamtschweizerischen Mittel.

Dort sehen wir auch, dass unsere Steuerverwaltung im Rückstand mit den Veranlagungen ist. Einerseits gab es Abgänge von Mitarbeitern und neue mussten eingearbeitet werden. Das kann nicht von heute auf Morgen passieren. Andererseits war bei der Steuerverwaltung die Systemumstellung, welche auch aufwendiger war, als zuerst angenommen.

Was nachdenklich stimmt, ist die überbaute Fläche in unserem Kanton. Zwischen 1985 und 2017 ist diese um 500 Hektaren gewachsen was pro Jahr etwa 15 Hektaren entspricht. Im neuen Richtplan wäre eine neue Siedlungsfläche von 1,1 Hektaren vorgesehen pro Jahr. Ob das so zustande kommt und umsetzbar ist, werden wir sehen. Siedlungsfläche und überbaute Fläche kann man natürlich auch nicht miteinander vergleichen, aber einen Eindruck kann man sich da schon machen.

Die grossmehrheitliche CVP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Auch die CSP hat sich mit dem Wirkungsbericht der Steuerstrategie 2017/2018 intensiv auseinandergesetzt. Sie ist für Eintreten und ich kann es vorwegnehmen, sie stimmt dem Bericht einstimmig zu.

Der Bericht zeigt wie schon in früheren Jahren gut auf, wie sich die Steuerstrategie auf unsere Gesellschaft, Wirtschaft, die Finanzen und auch auf unsere Umwelt ausgewirkt hat. Wir danken dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden, die an dieser ausführlichen und doch guten kurzen Übersicht mit den vielen Zahlen und Statistiken mitgearbeitet haben. «Objektive Zahlen können emotionale politische Debatten auf den Boden der Realität holen und kollektive Wahrnehmungen korrigieren.» Das ist ein Zitat von Alain Berset und ich habe es auch schon zitiert.

Die CSP-Fraktion ist auch immer hinter der Steuerstrategie gestanden, aber schon immer haben wir auch auf die Kehrseite der Medaille der Steuerstrategie hingewiesen. Wir könnten diese Statistiken auch von verschiedenen Perspektiven anschauen. Wir könnten sie auch von verschiedenen Perspektiven interpretieren. Ketzerisch könnte man auch sagen: Glaube keiner Statistik die du nicht selber gefälscht hast oder die du nicht selber zusammengestellt hast. Jedes politische Handeln hat seine Kehrseite. Nehmen wir aber zuerst die Vorderseite.

Mit einer Zunahme von 42,5 Millionen Franken in den Jahren 2005 bis 2017 haben die Steuereinnahmen des Kantons und der Gemeinden über 27 Prozent zusammen zugenommen, trotz Senkungen der Steuersätze bei den Natürlichen und bei den Juristischen Personen. Für den Kanton hat es sogar Prozentual 35 Prozent mehr Steuereinnahmen gegeben. Aber hier können wir die erste Kehrseite aufzeigen.

Es sind von der anderen Seite, vom Bund her, 57,6 Millionen Franken weniger aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) Topf in den Kanton Obwalden hineingeflossen. Dies hat dann trotz diesem wachsenden Steuersubstrat zu einem strukturellen Defizit geführt, sodass wir sogar Gesetzesänderungen beschliessen mussten. Am letzten Sonntag mussten wir uns mit einem Referendum auseinandersetzen.

Das zweite Mal in diesem Bericht steht das Wort Kehrseite. Das erste Mal in einem solchen Bericht steht aber: «Wir kommen nicht um eine Steuererhöhung herum.» Wir von der CSP-Fraktion haben dies aber schon vor zwei bis drei Jahren in diversen Debatten gesagt. Geschrieben ist es in den Protokollen.

Fazit: Mehr Steuereinnahmen reichen nicht aus, um einerseits die Mindereinnahmen vom Bund zu kompensieren, geschweige denn die Mehrausgaben für die Umwelt, Hochwasserschutz-Abwehr und auch die Gesundheitskosten, etcetera zu stemmen. In diesem Bericht und auch den kommenden Vorlagen geht es in erster Linie um eine monetäre Kompensation, aber wie wir schon vor zwei Jahren erwähnt haben, geht es uns nicht um monetäre, sondern lebensqualitätsmässige Dimensionen.

Wir haben in den letzten Jahren sehr viel gearbeitet, auf politischer Ebene, wie auch in praktisch baulicher Hinsicht. So haben wir in den Jahren 1985 bis 2017, 500 Hektaren Land verbaut in und ausserhalb von der Bauzone. Machen wir uns einmal ein Bild davon. Diese Fläche von 500 Hektaren entspricht circa 700 Fussballfeldern. Oder wenn ich diese Fläche in eine Strasse umwandle, so würde dies eine Strasse von 8 Meter Breite von Sarnen nach Basel nach Strassburg bis nach Luxemburg ergeben – und Luxemburg ist etwa 620 Kilometer von hier. Diese Zahlen müssen uns aufhorchen lassen. Wir müssen noch mehr auf unser Kulturland Acht geben. Wir müssen weiterhin noch verdichteter bauen und wie uns auch Regierungsrat Josef Hess in der Kommission mitteilte, wird da in Zukunft noch mehr darauf geachtet werden. Auch da müssen wir näher zusammenschliessen und auch vermehrt Toleranz gegenüber unserem Nachbarn zeigen und nicht mit unnützen Einsparungen seinem Nachbarn den Bau verzögern oder ihm sogar den Garaus machen.

Genau auf diese Problematik nämlich Bauen und Wachstum haben auch die drei Anmerkungen der Kommission, welche wir schon im letzten Bericht gemacht

haben, hinweisen wollen. Es konnte jetzt gezeigt werden, dass wir nach wie vor eine gewisse Wohnungsnot haben, dass die Preise für Eigentumswohnungen etwas weniger angestiegen sind, aber sie sind immer noch angestiegen, nicht so wie in der ganzen Schweiz, wo sie nach unseren Angaben im Bericht sogar um 1,1 Prozent abgenommen haben. Auch ist der Leerwohnungsbestand in Obwalden etwas angewachsen, was sich dann doch leicht auf die gesunkenen Mietpreise 2018 ausgewirkt hat. Wir sind jedoch immer noch über dem Schweizer Durchschnitt. Ich mache einen Einschub: Beim verdichteten Bauen finde ich es sehr gut, dass am letzten Sonntag bei der Abstimmung eine Umzonung gutgeheissen wurde, in welcher mit acht Stockwerken gebaut werden kann.

Die Steuerstrategie mit guten Anreizen für Firmen und gutverdienende Personen hat auch eine Kehrseite: Sie führt zu vermehrtem Verkehrsaufkommen. Somit muss alles darangesetzt werden, nachhaltig gute Arbeitsstellen ortsnah zu generieren.

Wir müssen uns immer die Frage nach qualitativem oder nach quantitativem Wachstum stellen. Lebensqualität steigt nicht unbedingt mit quantitativem Wachstum. Das sehen wir auch bei den Ampeln, Entwicklung der Verkehrsbewegungen auf Seite 11. Die Ampel motorisierter Individualverkehr könnte meiner Meinung nach auf Rot gestellt werden. Durchschnittlich befahren 27 000 Fahrzeuge die Autostrasse in Alpnachstad. Hier sind wir am obersten Limit angelangt. Das merken wir auch an den täglichen Staumeldungen. Obwohl auch der öffentliche Verkehr stark zugenommen hat. Diese Ampel steht auf grün, was positiv ist.

Abschliessendes Fazit: Die CSP-Fraktion hat die Steuerstrategie mit gewissen Ausnahmen immer unterstützt und nimmt diesen Wirkungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Sie wird aber immer einen kritischen Blick auf die Kehrseite der Medaille richten. Sie bietet auch konstruktive Mitarbeit zur Verbesserung von den negativen Auswirkungen von der insgesamt guten und erfolgreichen Steuerstrategie auf unsere Gesellschaft und unsere Umwelt.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Wie Sie aus dem Wirkungsbericht entnehmen können, haben die fakturierten Steuern in der Steuerperiode 2017 auf 197,2 Millionen Franken erhöht werden können. Das entspricht einem Plus von 4,39 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wie wir wissen, konnten sich die meisten Gemeinden dank der Steuerstrategie positiv entwickeln. Der Wirkungsbericht verdeutlicht vor allem in der Tabelle 5 vom Anhang klar, dass die Vermögenssteuer einen direkten Zusammenhang mit der Einkommenssteuer hat. Mit dem Steuersatz von 0,2 Promille haben wir, wie ich heute Morgen bereits erwähnt habe, nur schon in einem Jahr 1 Million Franken mehr Vermögenssteuer und

7,3 Millionen Franken mehr bei den Einkommenssteuern einnehmen können. Der Kanton Obwalden fährt mit der tiefen Vermögenssteuer gut. Das sollte auch unbedingt beibehalten werden und entspricht auch dem heutigen Ergebnis der ersten Lesung. Aus dem Bericht kann festgehalten werden, dass die Steuerstrategie sich in Bezug auf die Steuereinnahmen positiv auswirkt. Im Jahr 2018 hat sich der Kanton Obwalden zum Geberkanton bewegt mit all den Schattenseiten, die wir bereits gehört haben. Der Nationalrat ist anlässlich seiner letzten Sondersession auch bereits daran, beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) Korrekturen zu Gunsten der Geberkantone zu machen, um diese zu entlasten. Obwalden ist neu dabei und kann bereits profitieren, das ist doch nur ein Vorteil.

Am Abend vom 7. Mai 2019 ist in der Tagesschau vom SRF berichtet worden, dass Geberkantone, neu nur noch 1,7 Milliarden Franken leisten müssen und sich der Bund noch mit 2,5 Millionen Franken am NFA beteiligt. Ich hatte persönlich kein Problem damit, als in der Fernsehberichterstattung der Kanton Obwalden auf der linken Seite bei den Geberkantonen gezeigt wurde. Der Kanton Jura als grösster Nehmerkanton pro Kopf, erhält mit der neuen NFA-Korrektur einfach 10 bis 12 Millionen Franken weniger aus dem NFA-Topf. Ich möchte darauf hinweisen: der Kanton Obwalden befand sich vor der Steuerstrategie genau ein Platz vor dem Kanton Jura und heute sind wir Geberkanton. Wer jetzt noch nicht das Gefühl hat, wir seien nicht auf dem Erfolgsweg, so kann ich das nicht ganz nachvollziehen. Auf einem guten hohen Niveau haben sich auch die Steuererträge der juristischen Personen eingependelt. Die ausserordentlichen Steuererträge aus der Periode 2015 und 2016 dürfen wir dankbar geniessen, aber wir dürfen uns auf beiden Stufen nicht daran gewöhnen. Es ist klar, der Kanton Obwalden verfügt über ein strukturelles Defizit. Dieses versuchen wir mit allen möglichen Mitteln zu beseitigen.

Standort Obwalden: Wir müssen die Aufgaben primär zusammen mit den Gemeinden machen. Der Kanton und die Gemeinden dürfen keine Konkurrenten sein. Deshalb müssen wir miteinander auf den Weg gehen. Es ist zentral: der Kanton Obwalden muss auch in Zukunft steuerlich attraktiv bleiben. Wir haben auch gehört, dass neben der steuerlichen auch die raumbezogene Entwicklung im Fokus ist. Der Flächenbedarf in Obwalden ist mit rund 40 Prozent sicher höher als der schweizerische Vergleich pro Person. Bei den überbauten Flächen haben wir gehört, welche Strassen alles gebaut werden können. Das sind alles gewisse Nebenwirkungen. Bei den Immobilien ist die Nachfrage bei den Einfamilienhäusern immer noch gross. Bei den Eigentumswohnungen ist sie eher gesunken. Die Preise haben jedoch immer einen Zusammenhang mit Angebot

und Nachfrage. Der Kanton Obwalden verfügt über einen Leerwohnungsbestand von nur 0,7 Prozent. Das hat definitiv mit Angebot und Nachfrage zu tun.

Fazit: Der Bericht bestätigt, dass der Kanton Obwalden auf dem richtigen Weg ist und wir möglichst schnell unsere Hausaufgaben machen müssen, um weiterhin einen attraktiven Arbeits- und Wohnort zu sein. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Wirkungsberichts 2017 und 2018 der kantonalen Steuerstrategie. Für die SP-Fraktion ist der Erfolg der Steuerstrategie zweischneidig. Der Kanton Obwalden ist nicht zuletzt auch durch diesen Steuerwettbewerb in Schieflage geraten. Weil er unter anderem die Steuerstrategie nicht rechtzeitig justiert hat und weil man die Personen mit höheren Einkommen und Vermögen schonen will, sind wir seit ein paar Jahren in einem Sparmodus. Das Thema Finanzen dominiert den ganzen politischen Diskurs und für Neuinvestitionen fehlt schlicht das Geld. Nur ein kleines Beispiel: seit Jahren wird der dringende Ausbau des Veloweges nach Kerns aus Kostengründen hinausgeschoben. Auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene werden Finanzierungen mit Zwecksteuern sichergestellt.

Aus dem Bericht geht auch hervor, dass die Zunahme der überbauten Fläche im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich ist. Dies zieht unweigerlich hohe Infrastrukturkosten nach sich. Die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sind im schweizweiten Vergleich ebenfalls überdurchschnittlich gestiegen. Das Mietzinsniveau ist hoch, wenn wir unser tiefes Lohnniveau dem gegenüberstellen. Junge Leute finden in Sarnen keine bezahlbaren Wohnungen mehr und weichen auf andere Gemeinden aus. Es wäre wünschenswert, wenn alle Gemeinden eine gute sozial durchmischte Bevölkerung hätten.

Bereits vor vier Jahren habe ich die negativen Auswirkungen beziehungsweise die Kosten erwähnt, die durch Wirtschaftskriminalität entstehen, welche in diesem Bericht ausgeklammert werden. Wie wir heute Morgen gehört haben, handelt es sich da um aufwendige komplexe Fälle.

Unter Punkt 6.1 wird bemerkt, dass der Ansiedlungsprozess immer aufwendiger wird und die finanziellen Schwierigkeiten des Kantons sich negativ auf die Ansiedlungen auswirken. Ansiedlungswillige Kunden verunsichert es, dass für die notwendigen Finanzierungen noch keine Lösung umgesetzt wurde. Da wir nicht der einzige Tiefsteuerkanton sind, wird die Zukunft zeigen, ob wir da in diesem Wettbewerb noch mithalten können.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke für Ihre Voten. Es wurde richtig erkannt und der Regierungsrat teilt die Aussage: Die Steuerstrategie hat sich für den Kanton Obwalden erfolgreich gezeigt. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass wir die Steuerstrategie, nicht genau mit dem gleichen Steuerfuss und mit den gleichen Rahmenbedingungen, aber vom Weg her weiter begehen und entwickeln dürfen.

Es ist jetzt wichtig, gerade aufgrund des strukturellen Defizites, zwingend mit Massnahmen einen fruchtbaren Nährboden schaffen, damit der Erfolg des Kantons weiterwachsen kann.

Mit Sparmassnahmen und der weiteren Vorlagen befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Mit geeintem Auftreten können, da wo notwendig, Zustimmungen auch vom Volk erreicht werden. Es ist wichtig und das wurde auch erwähnt, Verunsicherungen auszuräumen und Klarheit und Planungssicherheit zu schaffen. Aber man darf auch nicht übertreiben. Weder beim Sparen, bis wir unsere Aufgaben nicht mehr erfüllen können, noch beim Steuern erhöhen, bis uns gute Steuerzahler oder gar Unternehmungen wegziehen. Das bringt uns nicht weiter.

Dieser Wirkungsbericht zeigt auf: Obwalden wird sich erfolgreich weiterentwickeln, wenn es uns gelingt, gemeinsam eine gute Basis dafür zu schaffen. Das ist zum Nutzen von allen.

Es wurde gesagt, dass die Steuermehreinnahmen nicht ausreichen, um den Rückgang vom NFA auszugleichen. Deshalb sei der Kanton Obwalden in der misslichen finanziellen Lage. Vergessen Sie die Gesamtbeachtung nicht. Die gewachsenen Steuereinnahmen sind auf Kanton und Gemeinden verteilt. Wenn ich da das Jahr 2016 betrachte und die Gemeinden und den Kanton zusammenzähle, dann hatten wir noch einen Überschuss von fast 10 Millionen Franken. Sie kennen die Entwicklung vom Kanton. Die Gemeinden sind immer noch positiv unterwegs. Bei der Parallelrechnung 2018 von Gemeinden und Kanton hatten wir ein Manko von 10 Millionen Franken und nicht wie es jetzt war mit 40, respektive jetzt noch 20 Millionen Franken nur schon im Kanton. Wir sind uns einig. Es ist unbestritten, die Steuerstrategie hat sich für den Kanton Obwalden gelohnt. Dazu müssen wir Sorge tragen, damit wir auf diesem Weg weitergehen dürfen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für den Bericht. Ich habe mich gefragt, weshalb auf die folgenden beiden Punkte nicht eingegangen wurde.

1. Seite 4, dritte Anmerkung vom Kantonsrat: «Der Regierungsrat wird aufgefordert die Mietpreisentwicklung relativ zum frei verfügbaren Einkommen zu stellen und diese, wenn möglich mit anderen ähnlich gelagerten Kantonen zu vergleichen.» Ich bin der Meinung, dass dazu keine Aussage im Bericht zu finden ist. Was mir bleibt, ist zu spekulieren, ob der Regierungsrat vergessen hat, diese Anmerkung im aktuellen Bericht aufzugreifen oder ob sie dazu keine Daten zur Verfügung hatte. Sollte der letzte Fall eintreffen, dann wäre es im Sinne einer Stellungnahme möglich gewesen, dies anzumerken und sonst wäre eine solche Anmerkung völlig unnötig.
2. Seite 11, das Fazit des Regierungsrats zur Steuerstrategie fällt durchwegs positiv aus. Ich bin der Meinung, zu einem Fazit gehören auch die negativen Aspekte. Auch wenn man sie im Kontext geringer einschätzt. Das wäre nun vielleicht die Kehrseite der Medaille, welche schon angesprochen wurde. Zum Beispiel die überbauten Flächen. Die Entwicklung der Boden-, Häuser- und Mietpreise, Verkehrs- oder Stauzunahme. Ich wünsche mir für zukünftige Berichte den Mut, auch weniger populäre Fazits aufzugreifen. Auch wenn die Steuerstrategie als Erfolg umschrieben werden kann, gibt es auf jeden Fall den einen oder anderen Wehrmutstropfen. Eine gesunde Portion Selbstkritik ist nötig. Das gäbe dem Bericht auch substantiell mehr Gewicht und fördert das Vertrauen in den Regierungsrat.

Bereits im Vorfeld der Abstimmung über die Steuerstrategie 2027+ wurde ich häufig damit konfrontiert, weshalb der Regierungsrat nur von einer erfolgreichen Steuerstrategie spreche? Wenn doch dem so wäre, müsste man gar nichts ändern? Nun stehen wir wieder an diesem Punkt, wo wir gefordert sind Lösungen vorzulegen, über welche die Obwaldner Bevölkerung im Herbst an der Urne entscheiden wird, ob die Notwendigkeit der geplanten Massnahmen glaubhaft vermittelt werden können. Um dies zu erreichen, braucht es Vertrauen und dazu braucht es eine aktive und transparente Kommunikation mit nachvollziehbaren und verständlichen Argumenten.

Um den Kreis wieder zu schliessen und um auf den Wirkungsbericht zurückzukommen: Die Veränderungen durch die Steuerstrategie verschwinden nicht einfach von der Bildfläche, nur wenn man nicht kritisch darüber spricht.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Die Informationen zu den Mieten sind auf Seite 11, unter 4.2.3 und auf Tabelle 23. Es ist dort zu entnehmen, wie sich die Mieten entwickelt haben. Bei den Neubauwohnungen ist der Wert im Kanton Obwalden seit der letzten Berichtsperiode um minus 3,2 Prozent und gesamtschweizer-

risch um 0,7 Prozent gesunken. Bei den Altbauwohnungen minus 2,2 Prozent im Kanton Obwalden und Gesamtschweizerisch minus 0,1 Prozent.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe noch Fragen zu den Veranlagungen der Natürlichen und Juristischen Personen. Da ist man offensichtlich im Hintertreffen. Was sind die Gründe und wie kann dies verbessert werden? Ich vermisse in diesem Bericht Angaben über den Strassenverkehr. Den öffentlichen Verkehr habe ich gefunden, dieser hat natürlich auch zugenommen. Ich habe bereits gehört, dass in Alpnach 27 000 Fahrzeuge im Tag durchschnittlich auf der Strasse verkehren. Wahrscheinlich sind es noch mehr. Die Probleme am Lopper nehmen zu. Vor allem wenn man denkt, was in Luzern-Süd passiert.

Die ganze Steuerstrategie wird bekanntlich immer als sehr erfolgreich bezeichnet. Ich verweise auf Vorredner Kantonsrat Adrian Haueter. Er hat ein paar wunde Punkte angesprochen. Ist diese wirklich so erfolgreich, wenn die Steuerstrategie in einem strukturellen Defizit von 40 Millionen pro Jahr endet? Nun müssen mit allen Mitteln Korrekturen angebracht werden. Es ist sicher zu spät korrigiert worden. Man muss in Betracht ziehen, dass man in den letzten zehn Jahren 400 Millionen Franken Geld aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhalten hat. Ich glaube etwa im Jahr 2005 gab es noch etwa 130 Millionen Franken von der Nationalbank. Das ist jetzt alles verbraucht. Es ist schon richtig, man hat es investiert. Ich muss eingestehen, die Steuerstrategie hat auch positive Seiten, aber wie Kantonsrat Adrian Haueter erwähnt hat, wird viel zu wenig auf die negativen Seiten hingewiesen, wie auf die Erhöhung der Mietpreise oder die Zersiedlung. Wollen wir diese Entwicklung in den nächsten 20 Jahren, dass so viel gebaut wird und der Verkehr so viel zunimmt, so vorantreiben? Wer hätte dann eine Lösung? Man will immer mehr und mehr. Dann geht unsere schöne Landschaft und Gemütlichkeit irgendwann ein wenig verloren.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Zum motorisierten Individualverkehr sind wirklich keine Zahlen im Bericht. Das hat Kantonsrat Guido Cotter richtig festgestellt.

Es ist mit den Verkehrssituationen am Lopper so, dass es sehr stark mit der Situation ausserhalb des Loppers zusammenhängt. Wir sind deshalb auch aktiv mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen unterwegs um dafür zu sorgen, dass der Bypass Luzern vorangetrieben wird. Das ist eine Bundesbaustelle. Wir forcieren diese Baustelle beim ASTRA bei jeder Gelegenheit zusammen mit den Kantonen Luzern und Nidwalden. Wir sind überzeugt, dass dieser Bypass zu einer gewissen Entlastung auch für die dahinterliegenden Kantone Nidwalden und Obwalden führen wird.

Zum Wachstum wurde schon mehrmals die innere Verdichtung erwähnt. Das ist ein gutes und wichtiges Prinzip. Es wurde auch erwähnt, dass sich dies in der Theorie einfacher beschreiben lässt als in der Praxis. Alle sprechen davon und wenn etwas im eigenen Haus oder Quartier stattfinden soll, dann wird es schwieriger. Dennoch geht man von einer reduzierten Verwendung von Kulturland aus in den kommenden Jahren. Für die Richtplanperioden sind noch 1,12 Hektaren pro Jahr eingeplant. Das ganze Bevölkerungswachstum soll sich reduzieren. In der letzten Richtplanperiode hatten wir noch etwa 330 Personen Bevölkerungszuwachs pro Jahr. Das soll sich in den kommenden Jahren gemäss Vorhersagen und Planungen im Richtplan auf etwa 250 Personen pro Jahr verlangsamen. Wie sich das tatsächlich entwickeln wird, sieht man dann. Man kann ja keine staatlich verordnete Bevölkerungszuwachskontrolle einführen. Man geht davon aus, dass sich dieses Wachstum abflachen wird. Damit wird auch der Kulturlandverbrauch zurückgehen.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Ich hätte gerne eine Präzisierung. Ich habe vorhin die Mietpreisentwicklung angesprochen. Die Tabelle habe ich schon gesehen. In der Anmerkung steht: «... die Mietpreisentwicklung relativ zum frei verfügbaren Einkommen.» Meine Frage: Stellen die Tabellen dies dar? In der Fussnote der Tabelle ist es nicht so beschrieben.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Es ist so, die Tabelle stellt dies nicht dar. Wir hatten keine Daten dazu, um diese Darstellung im Verhältnis zum frei verfügbaren Einkommen machen zu können.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Kantonsrat Guido Cotter hat nach dem Grund des tiefen Standes der Steuerveranlagungen gefragt. Die Steuerverwaltung hatte und hat noch immer einige personelle Wechsel zu bewältigen. Die Wiederbesetzung der Stellen mit Fachleuten, welche die nötigen Ausbildungen bereits abgeschlossen haben, ist sehr schwierig. Aus diesem Grund werden zum Teil Personen angestellt, welche die Grundausbildungen noch machen müssen. Diese Personen müssen sich in die Materie einarbeiten. Das bindet auch wieder Ressourcen der bestehenden Mitarbeitenden, welche die nötigen Kenntnisse und das Fachwissen haben.

Wie von Ihnen bereits erwähnt wurde, sind unsere Mitarbeitenden der Steuerverwaltung auch durch die Projekte «Scancenter» und «E-Tax Lösung» entsprechend absorbiert worden. Diese mussten diese neuen Projekte neben dem Tagesgeschäft oder parallel ausführen. Vor allem haben in den letzten Jahren die Anzahl der Steuerveranlagungen zugenommen, was sehr erfreulich ist, aber auch diese müssen bearbeitet werden.

Sie wissen, wir haben seit 2015 einen generellen Personalstopp. Das heisst: Mehr Arbeit muss mit denselben Leuten, nur schon im Tagesgeschäft ohne Projektarbeit, erledigt werden.

Wir sind mit der E-Tax Lösung erfolgreich auf dem Weg in Richtung Digitalisierung. Das wird uns helfen, Prozesse zu optimieren und dass wir mit weniger Leuten die Leistungen trotzdem gut zu erbringen. Die Steuerverwaltung muss Leute in der Planung abbauen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel, welches aufbaut auf den Erfolg, den wir mit der E-Tax Lösung umsetzen können. Zuerst muss man investieren. Ohne Investitionen gibt es kein Return. Wir haben schon das zweite Jahr seit der Einführung der E-Tax Lösung. Jeweils anfangs Jahr haben wir ein Kundencenter eingerichtet. Steuerzahler und Steuerzahlerinnen konnten telefonieren oder persönlich im Verwaltungsgebäude vorbeikommen um sich beraten und begleiten zu lassen beim Ausfüllen der Online-Steuererklärung.

In diesen 43 Tagen, als das Kundencenter eingerichtet war, hatten wir 80 Kundenkontakte pro Tag. Für dieses sogenannte Kundencenter haben wir ein Sitzungszimmer umgenutzt. Vor Ort kamen 808 Personen und per Telefon 1800 Anrufe und per E-Mail 770 Nachrichten. An den Schalter der Zentrale kamen 700 Personen über die Telefonzentrale, bei welchem die Anrufe weitergeleitet wurden über 3500 und auch 500 über die Zentrale geleitete E-Mails. Das heisst, wir hatten rund 8000 Kundenkontakte in diesen 43 Tagen. Das macht 187 Kontakte pro Tag. Nun denken Sie, das ist wahnsinnig viel. Ja, das ist es. Es sind viele Mitarbeitende für die Betreuung der Kunden eingesetzt worden. Ich bin der Meinung, die Investition in diese 43 Tage lohnt sich. Der Rücklauf der digitalen Steuererklärungen ist mit weit über 90 Prozent sehr erfolgreich unterwegs. Mit der steigenden Digitalisierung in der Steuerverwaltung wird die Effizienz in der Steuerverwaltung gesteigert werden können und entsprechend kann der Rückstand bei den Veranlagungen aufgeholt werden. Ich kann Ihnen versichern, Steuerverwalterin Marianne Nufer setzt alles daran, dass der Veranlagungsstand so rasch wie möglich wieder aktuell ist.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich habe eine Anschlussfrage an Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser. Im Zusammenhang mit der Anschaffung des neuen Steuerprogrammes wurde uns gesagt, dass man bei der Umsetzung zum Beispiel bei gewissen Einkommen bis Fr. 30 000.– nur noch Plausibilisierungen macht. Wenn das steuerbare Einkommen gegenüber der Vorperiode sich nicht verändert habe, werden diese veranlagt. Es soll nicht der ganze Kontrollmechanismus durchgeführt werden, damit es zu einer Effizienzsteigerung kommt.

Wie sieht das aus? Wird dies in nächster Zeit umgesetzt? Das würde sicher auch zu einer Verbesserung beitragen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Das ist richtig. Es ist ein Teil der Umsetzung der Digitalisierung, dass man Automatismen einbaut. Es geht vor allem um junge Erwachsene ohne Einkommen und in der Regel auch ohne Vermögen oder auch Personen im Pensionsalter, welche die AHV-Rente haben, aber sonst keine grossen Veränderungen. Wir sind jetzt im zweiten Jahr mit diesem Programm. Man hat «Rulings» (Regeln) aufgestellt, wann die Ampel auf Rot, Orange oder Grün schaltet. Das hat man bis heute immer noch nur getestet. Bis jetzt ist der Automatismus noch nicht in Kraft. Das heisst, es wird jetzt geprüft, ob das System mit der Digitalisierung auch funktioniert. Es ist geplant, die Automatisierung ab nächstem Jahr umzusetzen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Wirkungsbericht für die Jahre 2017 und 2018 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung vom 23. Mai 2019: 17.20 Uhr

Beginn der Sitzung vom 24. Mai 2019: 8.00 Uhr

33.19.02

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. März 2019 sowie Geschäftsbericht 2018 der OKB und die Beilage Finanzen sowie Jahresrechnung und Jahresbericht zum Bürgschaftsfonds Obwalden 2018; Revisionsbericht der externen Kontrollstelle Price-Waterhouse-Coopers AG vom 25. Februar 2019.

Kantonsrat Markus Ettlin befindet sich im Ausstand (Mitarbeiter der OKB).

Eintretensberatung

Hainbuchner Seppi, Kommissionspräsident, Engelberg (SP): Die vorberatende Kommission Geschäftsbericht und Rechnung Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat am 04. April 2019 getagt. Grundlage für die Behandlung des Geschäfts bilden der Geschäftsbericht und die Rechnung mit dem Revisionsbericht sowie der Bericht des Regierungsrats. Der Bankratspräsident Daniel Dillier und der Direktor der OKB Bruno Thürig stellten der Kommission den Geschäftsbericht und die Rechnung

vor und haben Fragen beantwortet. Unter anderem war auch eine allfällige Eignerstrategie ein Thema.

Zum Thema Eignerstrategie wurde erwähnt, dass die OKB mit dem Kanton in Kontakt ist, jedoch nicht abschliessend beurteilen kann ob es eine Eignerstrategie braucht. Der Kanton verfügt bereits heute über ein hervorragendes Kantonalbankengesetz. Für die OKB ist auch in Zukunft wichtig die Eigenmittelbasis weiter zu stärken.

Betreffend tiefer Wertberichtigungsquote wurde eine Frage gestellt. Es wurde erwähnt, dass sich das Umfeld für Kreditvergaben im Kanton Obwalden verbessert habe, jedoch die OKB die Kriterien für die Kreditvergabe nicht verschärft habe.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die OKB auf ein sehr erfolgreiches 2018 zurückblicken kann.

Einige Eckdaten zum vergangenen Jahr:

Die OKB hat unter nicht einfachen Bedingungen ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Die Ablieferung an den Kanton beträgt für das letzte Jahr 9,82 Millionen Franken. Diese Ablieferung setzt sich zusammen aus der Staatsgarantie Abgeltung 2,34 Millionen Franken und ein Gewinnanteil Kanton 7,48 Millionen Franken. Dies entspricht dem gleichen Gesamtbetrag wie im Jahr 2017.

Der Neubau Hauptsitz ist auf Kurs. Der Spatenstich soll nächstens erfolgen. Insgesamt sollen beim neuen Hauptsitz 1650 Kubikmeter Holz verbaut werden.

Die Zinsmargen waren auch im 2018 auf einem ähnlich tiefen Niveau wie im Vorjahr. Die OKB hat nach wie vor die Kosten sehr gut im Griff. Das Eigenkapital beträgt 455 Millionen Franken, im Vorjahr waren es noch 440 Millionen Franken. Insgesamt beschäftigt die OKB rund 200 Mitarbeiter das entspricht 155,05 Vollzeitstellen. 56 Prozent der Mitarbeitenden sind Frauen. Auch werden 19 Lernende beschäftigt. Eine gute Ausbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter ist der OKB sehr wichtig. Die Mitarbeiter besuchten letztes Jahr insgesamt 492 Ausbildungstage. Gleicher Lohn für Mann und Frau ist der OKB sehr wichtig. Als eine der ersten Schweizer Banken erhielt Sie bereits im Jahr 2017 in diesem Bereich das SQS Zertifikat Fair Compensation und dieses wurde auch für das Jahr 2018 wieder bestätigt. Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind die weiter knappen Zinsmargen, die Digitalisierung, weitere Liquiditäts-Vorschriften sowie natürlich die Planung und Realisierung des neuen Hauptsitzes.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Obwalden eine Kantonalbank hat, welche sehr gut aufgestellt, gut geführt und für die Zukunft bereit ist. An dieser Stelle möchte ich ebenfalls den Dank allen Mitarbeitern für ihre grosse Leistung und Einsatz aussprechen.

Kommissionsarbeit:

Das Eintreten war in der Kommission bei Anwesenheit von sechs von sieben Mitgliedern unbestritten und einstimmig. Einstimmig angenommen wurde auch der vorliegende Kantonsratsbeschluss. Auch für die SP-Fraktion ist Eintreten und Zustimmung zu diesem Kantonsratsbeschluss unbestritten.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich war in meiner Kantonsratsstätigkeit in vielen Kommissionen tätig. Ich blieb jedoch im Grossen und Ganzen von «Kreisel-Kommissionen» verschont. Meine Kommissionstätigkeit wurde nun mit der einmaligen Teilnahme bei der OKB-Kommission sozusagen gekührt. Ich bin mit grosser Freude und auch grossem Interesse an dieser Kommissionssitzung gewesen. Die Aussagen des Kommissionspräsidenten muss ich nicht mehr wiederholen. Ich möchte gerne drei Punkte betonen:

1. Eindrücklich, positiv, bemerkenswert und vorbildlich fand ich das Engagement der Obwaldner Kantonalbank (OKB) in Sachen Teilzeitarbeit und Wiedereinstieg für Frauen nach einer Familienphase. Solche Unternehmen brauchen wir im Kanton. Noch mehr, wir haben ein grosses Potenzial, welches brachliegt, weil immer noch viele Betriebe ein sperriges, veraltetes und gestörtes Verhältnis zu Teilzeitarbeit und Wiedereinstieg von Frauen haben. Die OKB ist eine ausserordentliche positive Ausnahme. Ihr gehört Ruhm und Ehre.
2. Etwas besorgt habe ich von der Sorge der OKB-Verantwortlichen bezüglich der schulischen Leistungen ihrer Lernenden Kenntnis genommen. Im Besonderen sind nebst den allgemeinen Schulleistungen, die Französischkenntnisse bemängelt worden. Einem Teil der jungen Lernenden hat dies zum Straucheln geführt.
3. Dieser Punkt ist wieder eine grosse Freude. Im Unterschied zur Urner Kantonalbank, welche ganz eine eigenartige Entwicklung durchgemacht hat, haben wir eine Kantonalbank, die zu ihren Filialen und verwurzelten Standorten in den Gemeinden steht. Auch wenn diese Filialen nicht so grosse Frequenzen haben, aber immerhin hat es die OKB geschafft, eine Brücke zu bauen. Dazu muss man danke sagen und gratulieren.

Die CSP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion würdigt die gute Leistung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) und dankt der gesamten Unternehmung. Wenn ich von der gesamten Unternehmung spreche, meine ich alle vom Bankrat bis zu den Lernenden. Ich danke allen ganz herzlich für das Engagement.

Wir erkennen und anerkennen auch die Grundeinstellung der Bank. Dazu möchte ich sagen: Schuster bleib

bei deinen Leisten. Man kann sagen, die OKB wird der Funktion als Kantonalbank auch gerecht. In Ihrem Fokus herrscht Beherrschbarkeit ihrer Tätigkeiten. In ihrem Fokus ist kein quantitatives versus aggressives Wachstum. Für den Kanton Obwalden ist die OKB eine gute Firma. Wir danken in diesem Sinne auch als Eigner für die jährlichen Geldflüsse, welche über die Dividenden und die Staatsgarantie in die Kantonsfinanzen hineinfließen.

Staatsgarantie: Betreffend der Endausschüttung ist für die FDP-Fraktion eine Grundsatzdiskussion angebracht in nächster Zeit. Stimmt die Rechtsform, die Eignerstrategie heutzutage überhaupt noch? Gibt es Themen, die hinterfragt werden müssen? Können wir als Kanton Obwalden dieser Staatsgarantie überhaupt gerecht werden? Oder ist es ein reines Lippenbekenntnis? Was passiert, wenn ... Ich mache den Satz nicht fertig. Die Unternehmensgrösse versus die Grösse des Kantons Obwalden stellt schon gewisse Fragen in den Raum. In einem dynamisch internationalen Finanzmarkt ist eine Firma wie die OKB in seiner Grösse und seiner Branche mit Risiken behaftet, die für unseren Kanton schwierig sind. Es ist uns nicht bekannt, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit gross ist. Wir sind der Ansicht, dass man dies aktiv hinterfragen und diskutieren muss. Eine intensive Risikoabwägung sollte angegangen werden. Gegebenenfalls – es muss nicht – sollten gewisse Änderungen in die Diskussionen aufgenommen werden. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht mit Freuden zur Kenntnis und wünscht der OKB alles Gute in der Zukunft.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) ist eine Bank, die sehr gut arbeitet. Das haben wir hier schon mehrere Male erwähnt. Was mich als «Holziger» sehr freut, die OKB möchte einen Neubau aus Holz erstellen. Das hat der Kommissionspräsident Seppi Hainbuchner als Randbemerkung gesagt, für mich ist dies sehr wichtig. Die Ausschreibungen wurden gemacht. Es wird darauf geachtet, dass viel Holz aus Obwalden kommt. Ich bin bei den Lieferanten dabei. Ich bin als Lieferant involviert. Ich habe aber keine Vorteile, weil ich in der Kommission mit dabei bin.

Man spricht von der Klimaerwärmung, Ökologie und Nachhaltigkeit. Nun haben wir ein Betrieb, welcher dies vorlebt. Ich kann der Bankleitung meine Hochachtung und Dank aussprechen. Wie auch mein Vorredner erwähnt hat, verfolge ich mit Sorgen die Themen der Staatsgarantie und Eignerstrategie. Die OKB liefert schon einen schönen Betrag an unsere Staatskasse. Ich möchte hier darum bitten, wenn man Diskussionen um die Eignerstrategie führt, dass man mit Fingerspitzengefühl dahinter gehen. Weshalb? Man kann der OKB schon jedes Jahr mehr Geld für die Staatskasse abnehmen. Für die Staatskasse und für uns als Verant-

wortliche für die Gesellschaft wäre das vielleicht sinnvoll. Je mehr wir der OKB Gewinn abnehmen, umso mehr wird sie intern schauen, wie sie mit ihren Geldern intern umgeht. Kantonsrat Walter Wyrsch hat einen ganz wichtigen Aspekt erwähnt, den ich auch teile. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden von der OKB stark unterstützt. Es würde Fälle geben, bei welchen eine UBS das Geld nicht mehr geben würde. Diese Firmen würde es nicht mehr geben. Die UBS ist natürlich auch eine gute Bank, hat aber eine andere Strategie. Bei der OKB probiert man immer eine Lösung zu finden. Ich weiss selber von solchen Fällen. Die OKB engagiert sich kulturell auch sehr stark. Umso mehr Geld wir für die Staatskasse beanspruchen, umso weniger Geld hat die OKB für solche Zwecke. Als Verantwortliche der Politik müssen wir uns schon fragen: Wer tätigt diese Finanzierungen, wenn die OKB nicht mehr Beiträge für kulturelle Anlässe sprechen könnte? Ich glaube nicht, dass der zuständige Regierungsrat Christian Schäli Freude hätte, wenn die OKB kein Geld mehr geben könnte. Dann wären wir als Staat gefordert. Sie merken, das ist ein Kreislauf und alles hängt voneinander ab. Ich bitte die Verantwortlichen da mit Fingerspitzengefühl umzugehen.

Sonst kann ich zur OKB nur Positives erwähnen. Im Namen der SVP-Fraktion plädiere ich für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich äussere mich nicht zum operativen Geschäft. Uns liegt der Geschäftsbericht 2018 der Obwaldner Kantonalbank (OKB) vor. Dieser gibt sowohl über den geschäftlichen Erfolg Auskunft, als auch über die Aktivitäten und das Bankengeschäft, soweit die OKB davon betroffen ist. Wir haben es gehört, das persönliche Engagement der Geschäftsleitung, des Bankrats und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nicht nur im Geschäftsbericht erkennbar, sondern das spürt man auch im persönlichen Gespräch oder Begegnungen mit diesen Leuten. Mit einem hohen Fachwissen, Transparenz und Offenheit werden wichtige Eckpfeiler geschaffen. Der OKB kann damit ein grosses Vertrauen entgegengebracht werden. Bekanntlich ist das Vertrauen im Bankengeschäft eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit man nachhaltig und erfolgreich am Markt agieren kann. Wie der Kommissionspräsident erwähnt, hat die OKB wieder ein sehr erfolgreiches Jahr abgeschlossen. Die Ergebnisse laufen in die richtige Richtung. Das auch in einem Umfang, welcher überschaubar bleibt. Die CVP-Fraktion erwartet keine spektakulären Ergebnisse. Denn die primäre Aufgabe der OKB bleibt – wie wir auch von anderen Rednern bereits gehört haben – die Wirtschaft und Bevölkerung von Obwalden mit Bankdienstleistungen möglichst optimal zu versorgen. Für den Kanton ist es wertvoll und

wichtig, dass die OKB eine regelmässige und angemessene Zuwendung in die Staatskasse leistet. Für die CVP-Fraktion ist eine solide Kantonalbank sehr wichtig. Es kann nicht die Aufgabe der OKB sein, in weiteren Geschäftsbereichen aktiv zu werden, um höhere Gewinne erzielen zu können. Solche Aktivitäten sind immer mit höheren Risiken verbunden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass an diesen Aktivitäten schon einige Banken gescheitert sind. Der Kanton muss seine finanzielle Herausforderung selber lösen und nicht versuchen über die OKB, oder das EWO die fehlenden Mittel zusätzlich zu beschaffen. Das wäre doch eine sehr kurzfristige Lösung und absolut nicht nachhaltig. Die OKB hat auch wiederum im vergangenen Geschäftsjahr mit ihrem Sponsoring viele Veranstaltungen, Vereine und Events unterstützt, was sehr lobenswert ist. Das Sponsoring, sei es in Kultur, Sport oder Gesellschaftsanlässe, ist oft die notwendige finanzielle Grundlage, damit die Aktivitäten überhaupt durchgeführt werden können. Ob diese Entwicklung der richtige Weg ist, das muss sich die Gesellschaft einmal reiflich überlegen. Dem Bankrat, der Direktion, der Geschäftsleitung und dem Personal gratulieren und danken wir zu dem wiederum sehr guten Abschluss. Der Abschluss konnte in einem nicht immer einfachen Umfeld erzielt werden. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und Jahresrechnung der OKB vom Geschäftsjahr 2018.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Auch der Regierungsrat anerkennt und schätzt die Leistung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sehr. Dies wird im Geschäftsbericht durch das erfolgreiche Geschäftsjahr dokumentiert.

Das Thema Eignerstrategie wurde angesprochen. Darauf möchte ich gerne reagieren. Es finden jetzt die ersten Gespräche mit der OKB und dem Regierungsrat betreffend der Eignerstrategie statt. Für den Regierungsrat ist es klar, dies erarbeiten wir zusammen mit der OKB. Es ist nicht die Idee, dass der Regierungsrat eine Eignerstrategie erarbeitet und dies dann der OKB über den Kopf gestülpt wird. Es geht uns bei dieser Eignerstrategie darum, dass wir gewisse Rahmenbedingungen und Leitplanken miteinander festlegen. Man hat keinen grossen Spielraum, weil ganz vieles ist in unserem Kantonalbankengesetz geregelt. Der Kanton Obwalden hat ein sehr gutes Kantonalbankengesetz.

Es ist uns durchaus bewusst und es ist auch meine Meinung: Ich habe lieber immer wieder die Milch von einer Kuh, als nur das Fleisch. Sie können davon ausgehen, dass wir uns durchaus bewusst sind, was der Stellenwert der OKB ist sowie welche Aufgaben sie wahrnimmt, wovon auch der Kanton einen Nutzen hat. Der Regierungsrat dankt dem Bankrat und der Bankleitung und auch allen ihren Mitarbeitenden für den Beitrag,

welche Sie zu dem guten Ergebnis, das uns heute vorliegt, geleistet haben. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Jahresrechnung und den Jahresbericht der OKB und des Bürgschaftsfonds Obwalden, welcher dazu gehört, zu genehmigen und den Organen der OKB für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend die Entlastung zu erteilen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2018 zugestimmt.

33.19.04

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2018.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. April 2019; Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 15. März 2019; Bericht externe Revisionsstelle KMPG AG, Root/Luzern vom 20. März 2019.

Der Ratspräsident begrüsst den CEO des Kantonsspitals Obwalden Andreas Gattiker und der Leiter des Finanzwesens und Controlling Daniel Egger.

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Als Dokumentation zu diesem Geschäft haben wir den Bericht des Spitalrates, des Regierungsrats und der externen Rechnungsrevisionsstelle erhalten. Diese Berichte sind gut und übersichtlich gestaltet. Besten Dank den zuständigen Institutionen für die Dokumente.

Der Leistungsauftrag des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) konnte erfüllt werden. Leider gibt es zu denken, dass das Spital wie letztes Jahr mit einem negativen Unternehmensergebnis abschliesst. Diesmal mit einem Minus von rund 4 Millionen Franken. Letztes Jahr war das Defizit bekanntlich noch um eine halbe Millionen Franken grösser. Ein negatives Unternehmensergebnis ist budgetiert gewesen mit rund 2,2 Millionen Franken. Wir haben aber erwartet, dass dieses weniger negativ ausfallen würde. Wir haben also ein deutlich höheres Defizit als budgetiert. Der Spitalrat und die Spitalleitung haben zugegeben, dass es für sie auch höchst unbefriedigend sei. Als ad hoc Massnahme haben sie

in Aussicht gestellt, dass fünf Szenarien erarbeitet werden, die dem Regierungsrat anlässlich der nächsten Klausur vorgestellt werden. Es geht um Disziplinen des Leistungsauftrages, welche mit einem Preisschild versehen sein werden.

Der Aufwand in der Spitalrechnung ist zwar praktisch eine Punktlandung mit dem Budget gewesen, aber die Ertragsseite ist klar unter den Erwartungen geblieben. Es sind deutlich weniger stationäre Aufenthalte zu verzeichnen gewesen. Es hat ausserordentliche Mindererträge durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Belegarztes gegeben. Aber es haben auch weitere Faktoren mitgespielt, die im Gesamtkontext des Gesundheitswesens durch das Spital nicht direkt beeinflusst werden können. Der Case Mix Index (CMI) ist marginal gesunken, hat aber postwendend einen Minderertrag zur Folge.

Allerdings ist gesagt worden, dass der CMI im laufenden Jahr deutlich angehoben wird durch die akute Frührehabilitation. Da kann ich Kantonsrat Albert Sigrüst versichern, es ist eben genau der Bereich, bei dem er so Angst gehabt hat, bei seinem Votum in der letzten Budgetsitzung, dass es eine Konkurrenz zu den Pflegeheimen sei. Und es ist es nicht. Es ist eine Spezialisierung, die ein bisschen hilft, das Fallgewicht bei der Abrechnung anzuheben. Solche Patienten gibt es bei uns im Pflegeheim gar nicht. Der Spitalrat und die Spitalleitung sagen, dass durch all die erwähnten Faktoren die Ertragsseite zu ambitiös budgetiert worden sei. In den Unterlagen ist dokumentiert, dass die ausufernde Stellenplanentwicklung von 2016/2017 im letzten Jahr korrigiert worden ist.

Kommissionsarbeit

Am 3. Mai 2019 hat eine Spitalkommissionssitzung stattgefunden. Zwei Personen haben sich entschuldigen müssen. In der Kommission war Eintreten unbestritten. In der Detailberatung hat es diverse Kommentare, aber keine weiterführenden Anmerkungen gegeben. Natürlich sind mit diesen präsentierten Zahlen viele Fragen an die Spitalleitung und den Spitalrat adressiert worden.

Unsere Fragen sind von den anwesenden Verantwortlichen nachvollziehbar beantwortet worden. Es waren dies die Mitglieder der Spitalleitung: Spitalratspräsident Thomas Straubhaar, CEO Andreas Gattiker, Chefcontroller Daniel Egger, Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Patrick Csomor als Amtsleiter des Gesundheitsdepartements und Sandro Kanits, welcher das Protokoll verfasst hat.

Im Bericht des Regierungsrats finden wir die Gesamtkosten der Spitalversorgung Obwalden und somit die finanzielle Belastung der Staatsrechnung: Diese haben insgesamt wieder um circa 1,8 Millionen Franken zuge-

nommen. Wenigstens sind die ausserkantonalen Hospitalisationen von der finanziellen Belastung her gesehen im Status quo geblieben.

Im KSOW ist nicht klar, welche Klinik beziehungsweise Abteilung rentiert, und welche defizitär ist. Das ist in den letzten Kommissionssitzungen explizit angesprochen worden. In den Unterlagen ist diese dringende Thematik wieder aufgeführt und es wird darauf hingewiesen, dass diese Daten erst im ersten Halbjahr 2020 vorliegen werden. An der Kommissionssitzung ist aber von den Verantwortlichen des Spitals schlüssig erklärt worden, warum eben dieser Prozess so viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Systemanpassung ist aufwendig, kompliziert und die stationären Fälle müssen von Grund auf neu, beziehungsweise anders erfasst werden. Die Zuordnung der Fälle beziehungsweise die Schnittstellen der einzelnen Kliniken müssen definiert sein, dass sie so vom Personal umgesetzt werden können. Ich muss dazu aber sagen, dass dies auch eine Thematik ist, die vorher die Politik und die Bevölkerung nie explizit interessiert hat. Wir haben einfach diese sogenannte Grundversorgung gehabt als Package. Nun haben sich die exogenen Rahmenbedingungen praktisch von Jahr zu Jahr verschärft und nun wird fokussierter hingeschaut, was unrentabel ist. Dies war ehrlicherweise vor ein paar Jahren noch nie ein Thema.

Wie auch letztes Jahr ist eine genügende Liquidität ein fundamentales Problem. Die Liquidität ist in den letzten Jahren um rund 5 Millionen Franken gesunken. Per 31. Dezember 2018 hat sie noch rund 0,6 Millionen Franken betragen, was natürlich für so einen grossen Betrieb zur Bewältigung des Tagesgeschäfts eine sehr schmale Gratwanderung geworden ist.

Zur Bewältigung ist das Spital in engem Kontakt mit dem Kanton, der die GWL-Leistungen monatlich jeweils im Voraus bezahlt, aber auch mit der Möglichkeit eines zinslosen Darlehens Hand bieten würde. Oder die OKB mit einem Kontokorrent, bei dem aber natürlich Zinsen entrichtet werden müssten. Die Schlussfolgerung davon wäre: Das kann keine dauerhafte Lösung sein.

Parallel dazu hat sich logischerweise das Eigenkapital vermindert. Es ist in den letzten Jahren um mehrere Millionen geschrumpft und beträgt aktuell nur noch rund 1,4 Millionen Franken; also ein beträchtlicher Substanzverlust. Zusätzlich muss das Spital die Initialisierung des elektronischen Patientendossiers vorantreiben, was auch wieder mit Kosten und einem enormen administrativen Aufwand verbunden sein wird. Der Bericht des Spitalrates ist aufgeteilt in einen Bereich der rechnungsrelevant ist. Darüber habe ich bis jetzt vor allem berichtet und die Besorgnis der Kommission zur aktuellen Situation an Sie weitergegeben.

Im zweiten Teil des Berichtes wird aufgezeigt, dass das KSOW viele gesetzliche Qualitätsauflagen (Soft Skills) erfüllen muss. Hier sehen wir auch, dass vom Personal

gute Arbeit geleistet wird. Darum möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der Kommission und CVP-Fraktion explizit ein grosses Dankeschön an das gesamte Personal zu richten, welches den Spitalbetrieb überhaupt ermöglicht.

Ich komme zur Abstimmung in der Kommission. Dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2018 des KSOW ist einstimmig zugestimmt worden. Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion sagen.

Persönliche Gedanken zum Spital- und Gesundheitswesen

Das waren fast meine letzten Worte hier im Kantonsratssaal zum Spital- und Gesundheitswesen. Für die Zusammenarbeit sowie für Ihre Inputs und Voten zu dieser komplexen Thematik möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Gerne möchte ich nochmals ein paar Worte zum Spitalsystem erläutern. Tatsache ist: Eine Grundversorgung mit Notfall, Chirurgie, Medizin, Orthopädie und Gynäkologie kann mit dem heutigen Gesundheitssystem in einem kleinen Spital wie dem KSOW niemals rentieren. Das geht nur über Quersubventionierung, Spezialisierung oder mit vielen Patienten die Zusatzversichert sind, weil sich die Spitalrechnungen faktisch praktisch verdoppeln, wenn eine Zusatzversicherung zahlt. Im Kanton Obwalden haben wir nur 14 Prozent Zusatzversicherte. Im Kanton Uri sind das 26 Prozent, im Kanton Nidwalden sind es 22 Prozent. Das heisst, ein Spital hängt einfach am staatlichen Tropf, auch wenn es gute Arbeit leistet. Das Personal in unserem Spital leistet sicher auch gleich gute Arbeit, wie das Personal des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) oder der Obwaldner Kantonalbank (OKB).

Aber wir befinden uns in einem Gesundheitssystem, das von einem falschen Anreizsystem dominiert wird. Hier Korrekturen anzubringen, hat nur eine kosmetische Auswirkung. Das müssen wir uns bewusst sein. Wir müssen uns das bewusst sein mit und ohne Versorgungsstrategie. Mit der Versorgungsstrategie können wir allenfalls ein bisschen substanziellere Korrekturen anbringen, aber wenn das System bleibt, dann wird es echt schwierig, befriedigende Lösungen zu finden.

Die Thematik ist sehr komplex, sodass Überlegungen und Gedanken dazu immer auch irgendwie spekulativ sind. Wir wissen zum Beispiel nicht, wieviel es unsern Kanton kosten würde, wenn alle Patienten ausserkantonale behandelt werden müssten, oder was uns als «Service Public», Dienstleistung oder auch volkswirtschaftlicher Nutzen verloren ginge, ohne Spital.

Aktuell werden vielerorts in der Schweiz rückläufige Fallzahlen gemeldet. Insgesamt wäre es eigentlich eine gute Nachricht, wenn weniger Menschen ins Spital müssen für stationäre Behandlungen. Für die Betriebe selber ist es aber nicht positiv, sondern negativ. Das ist

das schizophrene an der Situation. Die finanzielle Optik dominiert das System und nicht die Versorgungsoptik. Man sieht das auch, dass die meisten Praxen dort eröffnet werden, wo sich eine gute kommerzielle Basis findet und nicht dort, wo man sie brauchen könnte.

Etwas Anderes, das ich im Alltag immer wieder antreffe: Ein Anreiz für vertiefte Untersuchungen sind diffuse Ängste des Menschen vor vermuteten Erkrankungen, vor der Minderleistung des Körpers in zunehmendem Alter, oder sie werden gemacht durch die Werbung von Anbietern im Gesundheitswesen. So lassen Menschen alle möglichen und scheinbar als nötig erachtete Abklärungen und Eingriffe über sich ergehen um vermeintlich gesund zu bleiben. Dahinter steckt der Gedanke, dass dank Forschung und wissenschaftlichem Fortschritt fast alles machbar ist in der heutigen Zeit. Ein Reparatur-Glaube, dass der Mensch ständig geflickt werden könne.

Kantonsrat Leo Spichtig hat mehrmals zitiert: Es gibt keine gesunden Menschen, sondern nur zu wenig Untersuchte. Das ist effektiv so: Alle Fachleute wissen, wer medizinisch untersucht, findet bei jedem Menschen immer kritische Werte ausserhalb der Norm. Aus denen lassen sich Interventionen oder Eingriffe ableiten. Wenn die Krankenkassenprämie bezahlt oder die Franchise ausgeschöpft ist, dann kosten die Behandlungen häufig nicht mehr sichtbar für die Patienten. Sie haben dann eine Vollkasko-Versicherung und das gesamte Instrumentarium wird erwartet.

Ambulant vor stationär, wie nun viele denken, wird auch an der Überversorgung nichts ändern, wenn man einfach unnötige Interventionen oder Abklärungen ambulant anstatt stationär durchführt. Es bringt genau gleich wenig, wie wenn man aus vierspurigen, sechsspurige Autobahnen baut, denn man weiss eigentlich genau, dass damit einfach noch mehr Verkehr generiert wird. Da ist unser Gesundheitssystem etwa gleich orientierungslos wie unsere Verkehrskonzepte und unser Mobilitätsverhalten. Ich glaube, all diese Sachen dürfen wir nicht vergessen, wenn wir uns über die Gesundheitskosten entrüsten. Das ist ja im Moment politisch offensichtlich sehr en vogue. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie möglichst alt werden dürfen und dabei möglichst gesund bleiben können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein schönes Leben.

Wallimann Hanspeter, Sachseln (SVP): Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) bedarf aus betriebswirtschaftlicher Sicht einer Phase der Gewöhnung, um nicht in eine Schockstarre zu verfallen. Mit der Offenlegung und Erklärung der KSOW-Verantwortlichen, gelingt es der SVP-Fraktion aber, eine grösstenteils annehmbare Haltung einzunehmen. In der Kostenkontrolle kann eine Verbesserung wahrgenom-

men werden. So sind im Betriebsaufwand die Buchungen auf Budget. Die Ausreisser sind im Ertrag zu orten. Diese können uns aber von den Betriebsverantwortlichen mehr oder weniger glaubhaft erklärt werden. Zu denken gibt uns nach wie vor der Mittelabfluss von 13 Millionen Franken an ausserkantonale Institutionen. Davon profitiert allein der Kanton Nidwalden für die Engelberger Versorgung mit 1,5 Millionen Franken vom Kantonsanteil von 55 Prozent. Diese fehlen uns indirekt auch im Kanton. Ich möchte erwähnen, dass in diesem Sinne der Kanton Obwalden an den Kanton Nidwalden ein Geberkanton ist. Es ist natürlich für die Engelberger attraktiver nach Stans zu gehen, vom Weg her.

Die SVP-Fraktion wirft in diesem Zusammenhang auch die Frage auf, ob zugekaufte Leistungen in Zukunft stärker verhandelt werden müssen. Ungeachtet der Tarifstruktur, sondern viel stärker nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen und somit auch an der unteren Linie vom Kostenband.

Abschliessend ist zu vermerken, dass die Neuausrichtung mit der Versorgungsstrategie in den nächsten Jahren ansteht und uns hoffentlich eine gedämpfte Kostenentwicklung bescheren wird.

Zumstein Thomas, Sarnen (FDP): Ich bin nun seit einem Jahr in dieser Spitalkommission. Glauben Sie mir, seit diesen Kommissionssitzungen und seit dem Studium der Spitalrechnung hat sich die Anzahl der grauen Haare auf meinem Kopf markant erhöht. Vieles hat der Kommissionspräsident schon gesagt. Gestatten Sie mir nur zwei Feststellungen:

1. Die Leute im Kantonsspital Obwalden (KSOW) setzen sich fürs Spital ein und arbeiten sehr gut.
2. Das Jahresergebnis des KSOW ist für mich eine mittlere Katastrophe.

Ich bin in der Hoffnung, dass sich die Anzahl grauer Haare auf meinem Kopf nicht mehr erhöht und mit einem Glauben an die Zukunft, mit der Genehmigung dieser Rechnung. Das ist auch grossmehrheitlich die Meinung der FDP-Fraktion

Lötscher Peter, Sarnen (SP): «Den Spitälern soll es auf Grund von Lieferengpässen häufiger an Arzneimittel fehlen. Besonders knapp sind Finanzspritzen.»

Ich weiss nicht, ob Siegfried Wache das Kantonsspital Obwalden (KSOW) kennt – eher nicht – aber das Phänomen scheint weitverbreitet zu sein. Die Gesundheitsversorgung ist Kantonssache und weshalb das Phänomen so weit verbreitet ist, ist rasch klar.

Wie gesagt, Gesundheitsversorgung ist Kantonssache und das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und weitere wichtige Rahmenbedingungen werden national vom Bund festgelegt, haben aber entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis. Kein Spital rentiert, auch wenn dies manchmal anders suggeriert wird. Nicht zuletzt

führt die Situation «zu wenig Kanton ums Spital» zu der aktuell schwierigen Situation. Wir werden auch in Zukunft die eine oder andere Spritze setzen müssen. Das haben wir vom Kommissionspräsidenten Urs Keiser gehört.

Schauen wir die konkrete Situation vom KSOW an: Wir stellen fest, der angekündigte und auch angefangene Strategiewechsel weg vom Expansionskurs und Leistungsausweitung um jeden Preis, hin zum Kontrollieren vom Betriebsaufwand, zeigt positive Resultate. Die neue Direktion hat den Betriebsaufwand in den Griff bekommen und so das Resultat verbessert. Das war jedoch nur möglich, weil die Angestellten mitgezogen haben. Einen grossen Dank an alle Pflegenden, Therapeuten, Ärztinnen und Ärzte und alle weiteren Mitarbeiterinnen, welche die Massnahme mitgetragen haben. Und dies ist nicht immer lustig.

Mit der neuen Akutversorgungsstrategie wird sich der Leistungskatalog und auch der Betrieb verändern. Aber die grundsätzlichen Rahmenbedingungen ändern nicht. Es besteht aber immerhin die Hoffnung, dass das Angebot bedarfsgerecht und die künftige Finanzspritze nicht ganz so gross und für den Kanton Obwalden erschwinglicher sein wird.

Im Namen der SP-Fraktion plädiere ich für Eintreten und Zustimmung zum Beschluss.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Für uns Obwaldner ist das Spital neben den ambulanten Dienstleistungen den Hausärzten, Spitex, et cetera ein zentraler Punkt für eine gute Gesundheitsversorgung in unmittelbarer Nähe. Das Spital schreibt ein negatives Unternehmungsergebnis von knapp 4 Millionen Franken. Dieses Negativergebnis ergibt sich aus den Fehlbeträgen in den Erträgen.

Der Betriebsaufwand von Fr. 61 611 046.– entspricht dem Budget mit einem knappen Mehraufwand von Fr. 60 000.–. Man kann fast von einer Punktlandung sprechen. Die 20 zusätzlichen Stellen von 2017 wurden wieder abgebaut. Teilweise Schliessungen von Abteilungen bei Minderbelegungen, zum Beispiel über den Sommer, haben sich bewährt. Weiter wird mit der Reduktion von drei auf zwei Operationssäle die Auslastung der zwei Säle entsprechend erhöht. Das sind zwei Massnahmen, die ich herausgepickt habe.

Die CSP-Fraktion hat bereits in den Vorjahren eine detaillierte Kostenrechnung gefordert über die einzelnen Leistungserbringer im Spital. Damit diese Zahlen verlässlich erhoben werden können, braucht es einen beträchtlichen Startaufwand. Die Verantwortlichen sind daran und wir können gespannt sein auf die ersten Ergebnisse in einem Jahr.

Das negative Ergebnis ist vor allem mit den Fehlbeträgen auf der Einnahmeseite zu begründen, dies ist von vier Faktoren abhängig.

1. Fallpauschalen;
2. Case Mix Index (CMI);
3. Anzahl Austritte;
4. Liquidität.

Der Kommissionspräsident ging bereits eingangs auf diese Punkte ein. Vor allem die Liquidität ist aus Sicht der CSP-Fraktion im Auge zu behalten. Ich erlaube mir noch einige grundsätzliche Gedanken, die wir in der CSP Fraktion diskutiert haben.

Wie soll es nun weitergehen? «Wir ziehen am gleichen Strick» ist für die CSP von zentraler Bedeutung. Gemeinsam heisst, dass die Spitalleitung und die involvierten Stellen beim Kanton inklusive Kantonsrat gemeinsam hin zu einer Bestvariante arbeiten. Da hat sich seit der personellen Neubesetzung von CEO Andreas Gattiker eine wesentliche Verbesserung ergeben.

Die Aufgabe ist sehr komplex und vergleichbar mit einem Mobile. Zieht man an einem Faden, verändert sich das ganze Gebilde oder verliert sogar total die Stabilität und fällt zusammen. Wie können wir die optimalste Gesundheitsversorgung für Obwaldnerinnen und Obwaldner erreichen? Was sind wir bereit dafür zu zahlen?

Nur mit einer Schliessung des Spitals sind nicht automatisch die Kosten für die Akutversorgung im Lot. Ausserkantonale Behandlungen kosten mehr und der Kanton kann die Kosten noch weniger beeinflussen. Wir sind einfach ein zu kleiner Player. Darum sind Strategien verlangt. Der Kanton hat mit dem Bericht zur Versorgungsstrategie im Akutbereich einen ersten Schritt getan. Auch der Spitalrat und die Spitalleitung sind am Erarbeiten einer Strategie mit entsprechendem Aufzeigen der Folgen. Die Akutversorgung ist nur ein Teil der gesamten Gesundheitsversorgung.

Die CSP-Fraktion bedauert es sehr, dass es auch jetzt wieder verpasst wurde eine Gesamtsicht mit einer Gesundheitsstrategie Kanton Obwalden über alle Bereiche akut, ambulant und im Langzeitbereich zu erstellen. Es gibt in allen Bereichen unterschiedliche Trägerschaften, Gemeinden, Stiftungen, et cetera. Die oberste Verantwortung der Gesundheitsversorgung liegt aber ganz klar beim Kanton und damit hat er die Fäden in der Hand. Darum nochmals die Forderung der CSP-Fraktion an den Regierungsrat, diesen Auftrag endlich als ganzheitlichen Auftrag wahrzunehmen.

Zurück zu unserem Auftrag heute. Die CSP-Fraktion genehmigt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2018. Wir bedanken uns beim CEO Andreas Gattiker, dem Spitalrat und allen Mitarbeitern für die sehr gute Leistung und die Motivation auch in diesen schwierigen Zeiten für unser Spital zu arbeiten.

An dieser Stelle möchte ich mich beim langjährigen Kommissionspräsidenten Urs Keiser für seine sehr professionelle und fundierte Führung der Spitalkommission bedanken. Seine Gedanken vor allem grundsätzlicher Art im Gesundheitssystem werden mir fehlen.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Es ist schön zu hören, dass alle Fraktionen der Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) positiv zustimmen können. Ich habe in den letzten 13 Jahren mit gutem Gewissen dem Budget und dann auch der Rechnung zustimmen können, als Hausarzt und Politiker und nicht einfach als Lobbyist der Gesundheitsbranche. Es ist schade, dass jetzt kein praktizierender Arzt mehr im Saal sitzen wird. Es ist auch schade, dass kein praktizierender Physiotherapeut mehr wie Urs Keiser in diesem Saal sitzen wird. Es ist auch schade, dass kein praktizierender Spitex-Chef, wie Kantonsrat Walter Wyrsh, in diesem Saal mehr sitzen wird. Ich glaube, dass ich neben der Gesundheitsdirektorin Maya Büchi-Kaiser, den engsten Kontakt zum Spital habe. Ich habe aber das Privileg, den engsten Kontakt mit den Patienten zu haben, mit der Spitex, mit den Pflegeheimen und den weiteren Playern im Gesundheitswesen. Times goes on und auch meine Zeit im Kantonsrat. Das Wichtigste für unsere Bevölkerung ist, dass wir immer noch ein eigenes Spital haben. Das Wichtigste für den Staat ist auch die Pflicht, eine stationäre Grundversorgung anzubieten. Das steht in unserem Gesundheitsgesetz. Ich denke, das macht der Regierungsrat gut, indem er das Kantonsspital Luzern im Sinne eines Regiebetriebs nach einem New Public Management arbeiten lässt. Wir im Kantonsrat schauen für die gesetzlichen Voraussetzungen mit einem vernünftigen Leistungsauftrag. Dass wir eine gute Grundversorgung haben, kann ich nur bestätigen. Eine gute Zusammenarbeit der Hausärzte und Spitex mit dem Kantonsspital und auch mit den Pflegeheimen.

Ich komme nun auf das Allerwichtigste zu sprechen. Es ist das Privileg eine gute Gesundheitsversorgung bei uns zu haben. Die Mitarbeiter haben das Privileg bei einem der grössten Arbeitgeber in diesem Kanton zu arbeiten. Sie müssen nicht auf einer überfüllten, verstaubten Strasse am Lopper warten. Wir sind froh und privilegiert, dass wir im neuen Bettentrakt von kompetentem Pflegepersonal und guter Ärzteschaft betreut und behandelt werden. Auch dass wir über das Wochenende und während der Nacht einen gut funktionierenden Notfalldienst haben. Auch wir Hausärzte sind privilegiert, so nah und intensiv mit einem Spital und kompetenten Fachspezialisten und engagierten Mitarbeitern arbeiten zu können.

Wir haben eine gute Grundversorgung in der Kardiologie, in der Pneumologie, in der Onkologie neustens auch, auf der Chirurgie und auch unsere Frauen können hier ihre Kinder in angenehmer Atmosphäre gebären.

Auch hier könnten wir, wie bei der Steuerstrategie, von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Aber auch hier gibt es eine Kehrseite der Medaille. «Money is not everything, but 99 Prozent of anything.» So ist es auch beim

Spital. Es ist nicht schön, wenn wir ein negatives Unternehmensergebnis von 4 Millionen Franken aufzuweisen haben, dies trotz der 2 Millionen Franken Standortversicherung. Ich habe da noch einmal eine Rechnung gemacht: Wie viel uns das Privileg kosten könnte, ohne ein Defizit von 4 Millionen Franken zu machen. Wir sind auch privilegiert bei den Krankenkassenprämien. Wie wir gestern hörten, belasten die jedermann, vor allem jedoch die unteren Einkommen. Aber bei einer für mich nach wie vor guten IPV bezahlen wir im Durchschnitt die vierte oder fünft billigste Krankenkassenprämie in der Schweiz. Die jährliche Durchschnittsprämie der Obwaldner gegenüber dem Schweizer Durchschnitt ist Fr. 852.– tiefer. Soviel bezahlen wir weniger.

Würden jetzt 30 000 Erwachsene Obwaldner jeden Tag 36 Rappen für das Privileg und die Pflicht vom Staat Obwalden ein eigenes Spital zu haben, auf die Seite legen, könnten wir diese 4 Millionen Franken Defizit zu 100 Prozent decken.

Es ist ja eigentlich kein Defizit, sondern eine Unterdeckung, die wir wie schon so oft gesagt, gar nie wegbringen. 36 Rappen pro Tag sind eigentlich nicht viel, das ergibt etwa Fr. 120.– im Jahr. Das ist nur etwa ein Siebtel vom Privileg, wo wir weniger Krankenkassenprämie zahlen oder es ist weniger als eine Zigarette kostet. Wenn wir eine Zigarette weniger rauchen, ist das noch einmal gut für unser Gesundheitswesen und für uns.

Das war nun meine letzte rechnerische Kapriole hier in diesem Saal. Ich bedanke mich nochmals im Namen der Ärzteschaft für die gute Zusammenarbeit bei allen Mitarbeitern des Kantonsspitals Sarnen.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Ich wünsche Allen eine gute Gesundheit und hoffe, dass Sie das Spital nie brauchen. Wenn Sie einmal ins Spital müssen, dann kann ich Ihnen das Kantonsspital Obwalden (KSOW) sehr empfehlen. Ich musste es in diesem Jahr erleben und wurde sehr gut versorgt. Auch meine Kollegin Kantonsrätin Vreni Kiser konnte sich in Sarnen operieren lassen. Wir haben ein sehr gutes Gesundheitssystem. Sie müssen zuerst in Obwalden ins Spital gehen. Das ist am günstigsten und so können Sie es am besten unterstützen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wir haben viel Gutes gehört. Die Leistungen des Spitals möchte ich nicht in Frage stellen. Wenn ich anstelle des CEOs hier wäre und ich dieser wäre, würde ich mich fragen, was ich mit den hier gemachten Aussagen machen soll? Wie stellen wir das Spital auf oder wie stellt sich das Spital auf? Das sind jetzt die dringenden Fragen. Wir haben eine Versorgungsstrategie die kommen sollte, aber dies wird auch noch Zeit in Anspruch nehmen. Wir wissen auch nicht, welche Kosten uns erwarten. Welche Investitionen kommen auf uns zu? Das Spital muss auch immer

wieder erneuert werden. Es sind sehr viele Fragen, die offen sind und wir wissen nicht wie es weitergeht. Eine Frage stelle ich mir auch: Weshalb gelingt es dem Kantonsspital Nidwalden ganz andere Resultate zu erzielen? Das ist mir nicht klar, aber es fällt mir einfach auf. Viel grösser ist das Kantonsspital Nidwalden auch nicht. Es muss dringend etwas gehen. So kann es nicht weitergehen. Wie der Fahrplan aussieht, ist mir nicht klar.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Ihnen für die Wortmeldungen. Ich höre aus den Voten, es ist eine andere Tonalität, als noch vor ein paar Jahren hier im Kantonsratssaal. Das kommt nicht von Nichts.

Die Gesundheitslandschaft hat sich stark verändert. Kantonsrat Urs Keiser nimmt uns immer wieder mit seinen wertvollen Voten mit auf den Weg. Es ist eine grössere Herausforderung für kleine Häuser, wie zum Beispiel auch das Kantonsspital Obwalden (KSOW). Wir haben eine zusätzliche grosse Herausforderung oder eine Rahmenbedingung, welche wir nicht ändern können: Wir haben im Kanton Obwalden nur ein Spital. Wir können nicht dieselbe Spitalplanung machen, wie ein Kanton Zürich, welcher autonom über einzelne Veränderungen in einzelnen Spitälern nachdenken und dies auch umsetzen kann.

Der Erfolg des Kantonsspitals Obwalden hängt stark mit seiner Geschichte zusammen. Die Geschichte mit der Zusammenlegung mit dem Kanton Nidwalden, welche von einem Teil der Bevölkerung anders angeschaut wurde. Wir können nur begrenzt, wenn überhaupt, Einfluss auf politische Rahmenbedingungen nehmen. AVOS: Ambulant vor stationär. Das kommt und ist schon da. Der Bund hat eine Sechserliste vorgeschrieben. Der Kanton Luzern ist mittlerweile auf einer 16-Liste. Sie können sich vorstellen, der Kanton Obwalden kann nicht auf der Sechserliste stehen bleiben, wenn der Kanton Luzern mit der 13- respektive 16- Liste arbeitet. Es kann nicht sein, wenn Leute in Luzern ambulant behandelt werden. Wenn diese stationär nach Obwalden kommen möchten, funktioniert dies nicht. Vor allem, weil die Zusammenarbeit vom Kanton Obwalden, nicht nur mit dem Spital Nidwalden, sondern mit allen anderen Häusern, welche auf unserer Spitalliste sind, sehr intensiv ist. Ich wiederhole mich sicher hier: Es sind knapp unter 50 Prozent von allen Obwaldnerinnen und Obwaldner, welche sich stationär ausserkantonale behandeln lassen. Sicher, die einen, weil die Behandlung über die Grundversorgung hinausgeht und sie in ein anderes Spital müssen. Es müssten jedoch nicht fast 50 Prozent auswärts gehen. Über die Gründe möchte ich hier nicht mit Ihnen diskutieren.

Tarifgestaltung: Die Tarife sind stark unter Druck. Die Kosten steigen, und alle sind deswegen unzufrieden. Die Kosten steigen allgemein im Gesundheitswesen

und nicht nur bei den Leistungen, welche die Spitäler erbringen.

Hochspezialisierte Medizin: Das macht mir schon etwas Sorgen. Es sind momentan Diskussionen in der Gesundheitsdirektoren-Konferenz im Gang. Was ist hochspezialisierte Medizin und welche Häuser dürfen die einzelnen Eingriffe durchführen? Ist es auf das Haus abgestimmt oder auf den Operateur. Es ist ein Verteilungskampf zwischen den verschiedenen Häusern am Laufen. Das spüren wir in den Diskussionen immer wieder. Man probiert die hochspezialisierte Medizin immer wieder auszuweiten. Wenn am Schluss der Blinddarm oder sonst etwas, das noch nicht unter dieser Kategorie läuft, unter hochspezialisiert laufen sollte, dann würde es schwierig für das KSOW.

Finanzen Allgemein: Sie können fast täglich aus dem Medien entnehmen, dass nicht nur kleine Häuser, sondern auch grosse Häuser, wie Zentrumsspitäler oder Universitätsspitäler, ihre liebe Mühe mit der finanziellen Situation haben und mit der Finanzierung ihrer Leistung. Der Druck auf das KSOW ist generell gewachsen. Die Herausforderungen sind gross.

Der Willen, der unser KSOW mit auf den Weg nimmt, ist wirklich spürbar. Das KSOW ist unser Haus, da es rechtlich unselbständig ist und zum Kanton Obwalden gehört. Das hat sicher auch mit dem Wechsel in der Leitung zu tun. Der neue CEO Andreas Gattiker hat keine einfache Aufgabe übernommen. Sie haben es gehört. Wir hatten im letzten Jahr über den Aufbau des Personalbestands heftig diskutiert. Das ist mittlerweile korrigiert und hat jetzt nicht alle Auswirkungen in der Rechnung 2018 gefunden.

An dieser Stelle möchte auch ich der Leitung und den Mitarbeitenden vom KSOW ganz herzlich danken und auch meine Wertschätzung aussprechen. Sie haben es nicht einfach. Man kann es mit dem Kanton vergleichen. Es sind gewisse Unsicherheiten vorhanden. Was wird noch angepasst? Was wird noch geändert? Wie geht's überhaupt weiter? Wen trifft es schlussendlich? Und so weiter. Das muss man respektieren und schätzen. Ohne die Mitarbeitenden ist das Haus genauso wie unser Kanton, nur Backsteine und leere Gebäudehülle und wir werden keine Leistungen beziehen können. Daher herzlichen Dank an die Geschäftsleitung und an alle Mitarbeitenden vom KSOW. Ich bitte CEO Andreas Gattiker dies entsprechend mitzunehmen.

Sie haben gehört, der Spitalrat ist auf den Weg gegangen. Er denkt sich einzelne Szenarien aus und ist in der Erarbeitung, welche der Regierungsrat in der nächsten Klausur im August diskutieren wird. Zur Klarstellung – das hat nichts mit der Versorgungsstrategie des Kantons zu tun. Da geht es wirklich darum, wie sieht der Spitalrat Verbesserungsmöglichkeiten, Optimierungsmöglichkeiten oder überhaupt Möglichkeiten, den Leistungsauftrag umzusetzen. Der Regierungsrat schätzt das, dass Sie

auf den Weg gehen und wir sind gespannt, was uns vorgestellt wird. Wie gesagt, das ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Das ist ein Teil eines ganzen Puzzles. Die Forderungen des Regierungsrats an den Spitalrat und die Spitalleitung stehen immer noch im Raum. Wir erwarten, dass sich das Spital auch bewegt. Beim Gesundheitswesen geht es in erster Linie um die Finanzen und Leistungen. Alles läuft über die WZW-Kriterien (Wirtschaftlichkeit – Zweckmässigkeit – Wirksamkeit). Darin ist die Finanzierung auch beinhaltet und auch wie man die Ressourcen optimal einsetzt. Wir wissen auch, das haben wir in Ihren Voten gehört: es ist ein Privileg, dass wir eine so hervorragende Gesundheitsversorgung haben, allgemein in der Schweiz, aber auch in Obwalden mit unserem Angebot der Grundversorgung und mit unserem Spital. Die Rückmeldungen, die ich zurückerhalte sind in der Regel positiv, wenn man sich im Spital Sarnen behandeln lässt. Die Finanzierung ist eine wahnsinnig grosse Herausforderung. Es darf auch nicht sein, dass alles im Gesundheitswesen über die Kostenschiene abgehandelt wird. Schlussendlich geht es in der Finanzierung um Geld. Geld hat man oder man hat es nicht. Richtig glücklich macht es nicht wirklich. Es beruhigt zwar und wir sind auf dem Weg, dass wir auch in Obwalden die Mittel wieder beschaffen, das wir uns das gute Gesundheitswesen leisten können.

Ich möchte Ihnen noch gerne etwas zur Finanzierung mitgeben. Ich wurde angesprochen, wie es weitergehe, weil die Rechnung 2018 ein Rückblick sei. Der Kanton Obwalden ist auf dem Weg der Versorgungsstrategie. Die Versorgungsstrategie beinhaltet etwas mehr als nur unser Spital. Da geht es auch um die ambulante Versorgung. Es geht auch um unsere Hausärzte zum Beispiel. Bei ihnen müssen wir auch schauen, dass wir sie aufrecht erhalten können, mit Nachfolgeregelungen aufgleisen und so weiter. Wenn man die Finanzierung mit dem Defizit des KSOW prüft, muss ich ihnen sagen, wir brauchen Zeit, bis wir wissen, ob wir auf die Versorgungsregion eintreten dürfen oder nicht. Die Vernehmlassungsantworten liegen vor. Diese werten wir aus. Wir benötigen jedoch eine Übergangszeit. Was ich Ihnen sagen kann: auch wenn wir auf diesen Weg gehen dürfen und unsere Versorgung in einer Region regeln, günstiger wird das Spitalwesen für den Kanton Obwalden in Zukunft nicht. Wir können froh sein, wenn die Kosten weniger schnell steigen als es in der Vergangenheit war. Wenn Sie meinen, es werde günstiger, dann können sie dies wieder löschen. Die Gesundheit wird auch in Zukunft von den Kosten her noch steigen. Wir werden schauen, wie wir in der Übergangszeit das Spital noch finanzieren können. Wir haben jetzt schon 2 Millionen Franken Standortsicherungsbeiträge. Wir haben 4 Millionen Franken gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) die wir zahlen und wir haben immer die

Thematik der Miete von 3,5 Millionen Franken. Betreffen der Miete haben wir zwar mit dem KSOW einen Abzahlungsvertrag. Sie konnten es in der Rechnung lesen. Wir haben die Miete grösstenteils zurückgestellt. Wir gehen davon aus, dass wir diese abschreiben müssen. Das KSOW kann die Miete nicht in Geld zahlen. Sie sehen, trotzdem schreibt das KSOW Minuszahlen.

Die Liquidität ist eine ganz grosse Herausforderung. Bei der Liquidität kann ich Ihnen sagen, wir sind zusammen auf den Weg gegangen. Wir leisten im Moment die GWL-Zahlungen im Voraus. Sonst wäre abgemacht, dass diese Quartalsweise abgerechnet werden. Wir sind bei der Überweisung früher dran. Ich habe bei meinem Departement die Anweisung gegeben, wenn die Rechnungen vom KSOW kommen, haben diese Priorität und müssen sofort bezahlt werden. Das KSOW seinerseits hat seine eigene Rechnungstellung und Debitorenbewirtschaftung anschauen müssen. Sie haben dies gut im Griff. Das wurde uns so bestätigt. Trotzdem reicht das Geld nicht aus. Das heisst, der Regierungsrat wird in seiner Klausur im August darüber diskutieren müssen, ob der Standortsicherungsbeitrag nochmals erhöht werden muss. Im Moment spricht alles dafür. Die Liquidität können wir alle zusammen einigermaßen halten bei Kanton und Spital bis im November oder Dezember 2019. Dann wird es eine Phase geben, ohne dass sie von ihrem Kontokorrent beziehen müssen. Dann wird es eine Phase geben, wo wir ihnen einen Moment lang nicht mehr helfen können. Diese Phase wird deshalb kommen, weil dann der Kantonsrat das Budget noch nicht genehmigt hat. Wenn alle Akontozahlungen schon geleistet wurden, kann ich nicht schon bereits eine Akontozahlung vom 2019 im Dezember überweisen. Dann werden sie von ihrem Kontokorrent der Obwaldner Kantonalbank (OKB) beziehen müssen. Das Kontokorrent ist eigentlich kein Problem. Es ist wunderbar, aber wenn Sie eines haben, kostet es Zinsen und dies möchte man vermeiden.

Gehen Sie davon aus, das KSOW hat von seiner Seite her, was aus unserer Sicht erkennbar ist, das Mögliche getan um gemeinsam mit uns auf dem Weg zu gehen. Es braucht Zeit für die Versorgungsstrategie, aber der Regierungsrat sagt sich, wir gehen lieber etwas langsamer vorwärts, aber in die richtige Richtung. Wir wollen nicht im Spurt unterwegs sein und feststellen, wir haben den falschen Weg genommen und müssen umkehren. 10 Millionen Franken, um das Rechnungsbeispiel von Kantonsrat Leo Spichtig zu ergänzen, kostet uns der Spitalstandort Sarnen, ohne dass nur ein Patient behandelt wird. Es braucht dazu Vorhalteleistungen, GWL, Standortsicherungsbeitrag. Es ist mir wichtig, dass man die Zahlen immer wieder aufzeigt, was das Preisschild für unsere gute Gesundheitsversorgung ist.

So können wir auch in der Bevölkerung eine Sensibilisierung erreichen. Wenn es um wichtige Abstimmungen geht, können wir sie auch mit auf dem Weg wissen.

Der Regierungsrat bedankt sich bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des KSOW und bittet den Kantonsrat trotz dem negativen Ergebnis die Rechnung zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wenn man Bericht und Rechnung studiert und einen Rückblick macht, kommt man zu einem fatalen Ergebnis. Ich bin mir nicht so sicher, ob wir diesen Bericht wieder einfach so zur Kenntnis nehmen können. Ich habe das grosse Privileg und darf nun seit fünf Jahren im Parlament sein. Immer bei den Diskussionen um die Spitalrechnung sind wir frustriert. Am Anfang hatten wir die Diskussionen wegen dem Personalaufwand. Man hatte um 2 Millionen Franken zu viel budgetiert und auch bei anderen Posten Differenzen. Man muss einfach feststellen, da wurde Geld verschwendet.

Das zweite Thema der Miete, wurde hier nur am Rand diskutiert, aber in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wurde es genauer unter die Lupe genommen. Da habe ich den Eindruck erhalten oder ich habe ihn immer noch, da hat man einfach von der politischen Seite her gesagt: Augen zu und durch, wir müssen irgendeine Zahl festlegen und brauchen einen Regierungsratsbeschluss und das war es. Jeder musste damals davon ausgehen, dass das Spital die Miete nicht zahlen kann. Dies war etwa vor zwei Jahren. Was ist in diesen zwei Jahren geschehen? Wir haben ein super Spital, das auch ich schätzen und nutzen konnte. Ich finde sie machen es gut.

Ich möchte Ihnen ein paar Fakten geben, wenn man die Jahresrechnung 2017 und 2018 betrachtet. Wir hatten im Jahr 2017 ein operatives Ergebnis von minus 8,6 Millionen Franken. Im Jahr 2018 hatten wir ein operatives Ergebnis von 9,9 Millionen Franken. Was passiert wohl im nächsten Jahr? Minus 11 und 12 Millionen Franken? Wir hatten ein Eigenkapital im Jahr 2017 von rund 5,36 Millionen Franken. Wir hatten im Jahr 2018 ein Eigenkapital von 1,4 Millionen Franken. Wir wissen, wie das Eigenkapital 2019 aussehen wird. Es wird ein Minus sein. Mir fehlt etwas Handfestes. Wir können uns zwar daran halten, dass wir ein eigenes Spital haben und es schön ist. Ich bin der Meinung, so wie es momentan läuft, fahren wir direkt an die Wand. Das Dumme an dieser Diskussion: Wir wissen nicht einmal wie viele Meter zwischen uns und der Wand sind und wie schnell wir fahren. Auch aus den Ausführungen von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser fehlt mir etwas Handfestes. Wir

haben nichts. Wir wissen nicht, wo wir im nächsten Jahr mit der Spitalrechnung stehen. Wenn wir einen Bilanzfehlbetrag haben, wird es einfach schwierig. Ich bin jemand der ab und zu etwas aus einer Jahresrechnung versucht herauszulesen. Ich habe das Patentrezept auch nicht. Der nette Herr neben mir (Kantonsrat Guido Cotter) hat etwas von Nidwalden gesagt. Weshalb kann es dieser Kanton besser machen? Wir haben vom Regierungsrat auch keine Voten gehört, respektive man weiss es nicht. Wir sind auch nicht der einzige kleine Kanton mit einem Spital. Es gibt Kantone wie Appenzell oder Uri, die haben auch ein Spital. Ich möchte hier nicht meinen Frust loswerden oder irgendwelche Leute attackieren oder verurteilen. Ich möchte einer Hoffnung Ausdruck geben. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat so schön gesagt: Man ist auf dem Weg. Ich hoffe, dass man den Weg relativ schnell beschreitet und schnell und handfest etwas bringt. Ich möchte unser Spital nicht an die Wand fahren.

Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck und ich hoffe, dass man mit Vollgas und Tempo darauf losfährt. Wenn man im nächsten Jahr wieder ein solches Ergebnis hat, so hat das Spital kein Eigenkapital mehr. Es wird immer schwieriger. Wenn ich höre, dass das KSOW bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) das Kontokorrent belasten und Zinsen bezahlen muss, dann wird es noch schwieriger. Ich weiss, ich habe kein Patentrezept. Ich kenne mich in diesem Bereich nicht aus. Ich hoffe, dass es das letzte Jahr ist mit einer solchen Spitaldebatte, wo «Goodies» hin und her geschoben werden, aber eigentlich ist es ein Desaster.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich kann es auch in diesem Jahr nicht sein lassen und muss mich zum Kantonsspital Obwalden (KSOW) äussern. Ich nehme die Gelegenheit wahr im Bericht die Seite 5 zu relativieren. Ich darf es jedes Jahr hören, was wir Engelberger wegen den ausserkantonalen Spitalaufenthalten den Kanton kosten. Ich muss dies jeweils wieder «gerade» biegen.

Wir Engelberger machen rund neun Prozent der Obwaldner Bevölkerung aus. Wir haben vorhin Zahlen gehört, wir kosten im Kantonsspital Nidwalden rund 1,5 Millionen Franken. Das macht durchschnittlich pro Engelberger Einwohner Fr. 350.–, wenn wir alle nach Nidwalden gehen. Wenn ich die Rechnung vom KSOW betrachte und ich nehme die Bevölkerung von Obwalden, dann macht es im Schnitt über Fr. 1000.– pro Einwohner. Die Engelberger gehen nicht nach Sarnen ins KSOW. Ich weiss eben nicht, ob die Nidwaldner die Vollkostenrechnung nicht machen. Ich hoffe es. Wir sind deswegen nicht gesünder. Es ist müssig zu sagen, wenn ich unten die Zahlen betrachte, gehen wir weniger ins Spital als die Obwaldner. Vielleicht liegt das auch ein wenig am Anfahrtsweg. Wir haben rund 25 Minuten bis

wir in Stans im Kantonsspital Nidwalden sind. Es darf keine Verkehrsbehinderung auf der Strecke und es darf auch nicht Winter sein.

Wie ich von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser gehört habe, gibt es keine möglichen Einsparungen. Mit Freude habe ich gehört, dass sie gesagt hat: «das ist unser Haus». Es ist auch den Engelbergern ihr Haus, weil wir es mit den Steuergeldern mitfinanzieren. Vielleicht müsste man sich Gedanken machen, ob man unsere Leute auch belohnen würde, wenn Sie «unser Haus» nutzen würden. Denn mit der freien Spitalwahl haben wir das Feld geöffnet. Wir haben die Zahlen gesehen, 46 Prozent der Obwaldner gehen ausserkantonale. Da müssten wir uns Gedanken machen. Ich würde es schön finden, wenn wir unser Haus schön füllen und den Service bieten könnten. Wir bieten den Service, aber ausserkantonale Begehrlichkeiten sind auch da.

Ich möchte die Obwaldner, Nidwaldner, respektive die Engelberger nicht gegeneinander ausspielen, ob sie nun mehr kosten oder nicht. Einfach für die Zukunft: das habe ich hier schon drei Mal erwähnt, man darf auch einmal nicht immer Richtung Engelberg schauen und uns den Vorwurf machen, wir gehen lieber ausserkantonale.

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Ich möchte mich gerne zu den letzten Voten äussern. Zum Votum von Kantonsrätin Monika Rüegger. Ich finde, es ist der falsche Weg, wenn wir Engelberg und der Rest von Obwalden gegeneinander ausspielen. Ich muss jedoch sagen, aus der Statistik heraus zu lesen, wer wie viel kostet, finde ich eine sehr abenteuerliche Konstellation. Es sind ganz viele andere Faktoren beinhaltet. Ein Faktor ist, dass wir unterscheiden müssen, zwischen jenen, die ausserkantonale gehen und müssen, weil es sich um Sachen handelt, die im Kantonsspital Obwalden (KSOW) nicht angeboten werden.

Ich möchte auf die Frage von Kantonsrat Guido Cotter eingehen. Das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) hat eine andere Spitalgeschichte. Ich bin in Stans aufgewachsen. Ich kann mich erinnern, vor 20 bis 30 Jahren hat das KSNW eine andere Aufstellung gehabt. Man hatte eine Orthopädie, welche eine Ausstrahlung in die ganze Innerschweiz hatte. Das KSNW hatte eine andere Tradition. In dieser Zeit kamen sowieso alle Obwaldner mit Hüft- und Knieoperationen ins KSNW. So ist es selbstverständlich, dass für die Engelberger das KSNW der Grundversorger ist. Da gibt es eigentlich nichts zu diskutieren.

Ich komme zum Votum von Kantonsrat Branko Balaban, welcher zwar jetzt gerade aus dem Saal geht... . Das ist jetzt schade. Um darauf zurückzukommen. Ich habe bei meinem Exkurs etwas dazu gesagt: Die Miete muss zwingend in der Rechnung sein, weil es eine Bestimmung vom Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist.

Mit der Fallpauschalen haben wir dies so umgesetzt, dass diese Investitionen mit dieser Pauschale abgegolten werden müssen. Das ist ein Teil, den man nicht einfach herauslösen darf. Es ist sowieso ein Thema schweizweit, was alles in den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) abgerechnet wird. Da wird auch mehr hingeschaut werden.

In den letzten Jahren, worüber wir gesprochen haben, war es genau gleich. Es hatte einfach einen anderen Namen und hiess Globalbudget, Defizitgarantie und so weiter. In der Bevölkerung war es so, als wir ein Globalbudget von 16 Millionen Franken hatten und das Spital hat nur 15,8 Millionen Franken des Globalbudgets beansprucht, stand in der Zeitung, dass man einen Ertrag von Fr. 200 000.– erwirtschaftet hatte. Dann haben die Leute gesagt, nun rentiert unser Spital, aber dem war nie so. Die Rahmenbedingungen haben sich verändert. Kantonsrätin Regula Gerig hat die vier Sachen noch einmal erwähnt. Es hat aus der Badewanne, in welcher die Spitäler schwimmen, ein Haifischbecken gegeben. Das ist von der Politik so gewollt. In der Bundespolitik traute man sich nie zu sagen, wir machen eine Bereinigung der Spitallandschaft. Man hat die tarifliche Seite angepasst und man hat es aufgegleist. Man macht ein Tarif, womit ein Spital nicht mehr überleben kann. Nun beginnen alle zu schwimmen und probieren über Wasser zu bleiben. Das passiert im Moment. Wenn wir Korrekturen anbringen wollen und meinen, im nächsten Jahr können wir etwas Anderes erwarten, nur weil wir im operativen Bereich etwas verändern, dann wird es nicht gehen. Wenn ein System so gewachsen ist über Jahre und Jahrzehnte, wissen wir nicht wie es herauskommt. Wir haben in der Schweiz immer wieder gesagt, wir hätten das beste Gesundheitswesen und haben es vielleicht verpasst, auf ein anderes Land zu blicken, wie diese es machen. Sodann haben wir ein System, wo ich auch nicht weiss, wie es herauskommt.

Wenn es so einfache Lösungen gäbe, dann wäre sicher schon jemand darauf gekommen und hätte den Vorschlag gemacht. So einfach ist es halt wirklich nicht.

Wyrsh Walter, Alpnach (CSP): Ich möchte auch zu einem kleinen Rückblick ausholen. Ich kann auf 14 Jahre Gesundheitspolitik zurückblicken. In meinem ersten Jahr war eine gewisse Begeisterung für eine grössere Zusammenarbeit vorhanden gewesen. Man verfolgte mit Vollgas ein Zusammenarbeitsmodell. Es gab ein gewitterhaftes Ereignis: Der damalige Finanzdirektor hat über Nacht der damaligen Gesundheits- und Sozialdirektorin das Spital-Dossier entzogen, weil dieses Dossier am meisten kostete. Deshalb sei es nun in seinem Departement. Danach wurde der Alleingang als Strategie gelobt und gefahren. Zusammenfassend muss ich sagen: das Gesamtgesundheitswesen in unserem Kan-

ton ist mehr oder weniger von Hilflosigkeit geprägt. Natürlich sind wir immer Opfer. Als kleiner Kanton sind wir sowieso immer Opfer von Entwicklungen im Gesundheitswesen und so weiter. Dass man jetzt wieder auf den Weg der Zusammenarbeit geht und die Notwendigkeit der Spitalregion und Gesundheitsversorgung Zentralschweiz nach 14 Jahren langsam wieder anerkennt, finde ich sehr notwendig. Es ist nun sehr lange gegangen, als man den Eindruck hatte, mit einem Alleingang könne man alles im Gesundheitswesen verbessern. Tatsächlich hat man die Zusammenhänge und Rahmenbedingungen verkannt.

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Ich kann die Aussage von Kantonsrat Walter Wyrsh doppelt unterstreichen. Es gab in letzter Zeit Abstimmungen in den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt. Man war der Ansicht, es sei klar, dass diese Zusammenarbeit komme und die Spitäler zusammengeführt werden können. An der Urne wurde die Zusammenführung vom Volk abgelehnt. Letzte Woche hat man vom Spital Affoltern ZH gehört, welches in einem grossen Kanton mit vielen Spitälern ist. Keiner würde an der Versorgung etwas verlieren. Das Volk hat gesagt, dass sie das Spital behalten wollen, obwohl man meinte, das sei fast nicht möglich. Der Kanton Uri baut ein neues Kantonsspital. Der Kanton Appenzell-Innerrhoden auch. Luzern will den Lead übernehmen, indem man in Richtung Gesundheitsregion gehen möchte. Wenn das Volk nun sagen würde, wir wollen die Standorte Sursee und Wolhusen sichern und fördern, sind das politische Entscheide. Das sind fünf Beispiele, die mir in den Sinn kamen.

Das Volk hat genau das Gegenteil der Strategie entschieden, so wird es ganz schwierig eine Veränderung herbeizuführen. Dies wollte ich mitteilen, dass manchmal eine Ohnmacht in der ganzen Thematik herrscht.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich möchte eine Präzisierung zur Frage betreffend des Vergleichs mit dem Kantonsspital Nidwalden von Kantonsrat Guido Cotter abgeben. Dies wurde auch in der Kommission diskutiert. CEO Andreas Gattiker hat uns gewisse Zahlen und Argumente geliefert. Ich gebe Ihnen diese gerne in der Kurzversion weiter. Er hat Obwalden mit den Kantonen Uri und Nidwalden verglichen. Bei den anderen beiden Spitälern sei die Ertragssituation eine andere. Die Ertragsseite von Obwalden liegt rund 8 Millionen Franken unter jener vom Kanton Uri und rund 20 Millionen Franken unter jener vom Kanton Nidwalden. Begründen kann man dies mit der höheren Anzahl Fälle. Die Nidwaldner haben rund 38 Prozent mehr Fälle und der Kanton Uri rund 9 Prozent mehr Fälle. Auch mit der Fallgewichtung, dem Case Mix Index (CMI) hat es einen Zusammenhang.

Was sicher auch ein Grund für die höheren Erträge von Uri und Nidwalden ist, sind die mehr zusatzversicherten Patienten. Der Kanton Obwalden hat rund 14 Prozent zusatzversicherte Patienten. Der Kanton Uri hat 26 Prozent und der Kanton Nidwalden 22 Prozent Zusatzversicherte. Das schlägt sich markant in der Rechnung des jeweiligen Hauses nieder. Im Moment ist es so, das Kantonsspital Obwalden (KSOW) hat im Vergleich zu den beiden anderen Häusern grössere Personal- und Sachkosten. Das sind Zahlen aus dem Jahr 2017. Da sind sie jetzt dran, sich entsprechend zu korrigieren. Sie sehen, das kann man schon begründen, weshalb die anderen Häuser andere Resultate bringen. Ich möchte noch dazu sagen: Das Vergleichen ist immer relativ schwierig. Ich habe bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz festgestellt. Es ist eine «Heilige Kuh» oder «Black Box», niemand der anderen Gesundheitsdirektoren sagt, wieviel der Kanton wirklich Unterstützung an das Spital leistet. Es gibt nämlich noch andere Varianten, nicht nur über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL).

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 41 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 11 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Obwalden mit einem negativen Unternehmerergebnis von Fr. 3 959 110.– zugestimmt.

32.19.04

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2018.

Bericht der IGPK vom 31. März 2019.

Eintretensberatung

Hainbuchner Seppi, Referent IGPK, Engelberg (SP): Am 20. März 2019 wurde die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Verkehrssicherheitszentrums Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) von Verwaltungsratspräsident Erich von Holzen, dem Verwaltungsrats-Vizepräsidenten Patrick Imfeld und dem Geschäftsführer Markus Luther im VSZ OW/NW in Stans empfangen.

Zweck unseres Treffens war der Informationsaustausch zum Geschäftsbericht, zum Erläuterungsbericht und zur Jahresrechnung 2018. Die Delegation des VSZ informierte uns über den Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres, den Jahresbericht 2018, die Rechnung

2018 und beantwortete unsere Fragen. Im Weiteren wurden wir über die Organisation des VSZ, die Kennzahlen und den Ausblick 2019 informiert. Wie von den vier IGPK-Mitgliedern seit Jahren gewünscht, wurde uns diesmal der Erläuterungsbericht 2018 im Vorfeld zugestellt, was für eine vertiefte Prüfung sehr wertvoll war. Seit dem 1. Juli 2018 amtet Erich von Holzen als neuer Verwaltungsratspräsident und löste Marianne Blättler ab, welche dieses Amt seit 2002 ausübte.

Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die ausgeübten Tätigkeiten sowie die Rechnung des Geschäftsjahres 2018. Die Finanzkontrolle des Kantons Nidwalden, vertreten mit Andreas Eggimann (Leitender Revisor) und des Kantons Obwalden, vertreten mit Peter Berchtold, haben die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung mit Anhang) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Dabei sind sie auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen mussten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Geschäftsjahr 2018

Obschon der Gewinn deutlich unter dem Vorjahr liegt, kann das VSZ OW/NW auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2018 zurückblicken. Die definierten Jahresziele konnten erreicht und die geplanten Projekte umgesetzt werden. Seit Anfang 2018 haben die Ärzte die Möglichkeit via elektronischer Plattform «emedko» die Untersuchungsberichte zu den medizinischen Abklärungen der Verkehrstauglichkeit in elektronischer Form direkt dem VSZ einzureichen. Weiter wurde das gesamtschweizerische Projekt «Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ)» erfolgreich umgesetzt. Im Frühling 2018 wurde in der Verkehrsprüfung Sarnen der neue LKW Bremsprüfstand installiert und im Sommer 2018 wurden in der Verkehrszulassung Stans während rund fünf Wochen die Umbauarbeiten im Kundenbereich umgesetzt. Im September 2018 wurde das bereits bestehende elektronische System für die Absolvierung der Theorieprüfung auf Tablets durch eine neue, verbesserte Version (CUTnew) abgelöst. Wie schon in den letzten Jahren stieg der motorisierte Verkehr weiter an.

Seit Juli 2017 ist der neue Kontrollrhythmus der periodischen Fahrzeugprüfungen in Kraft. Ab diesem Datum werden Personenwagen erstmals frühestens nach fünf Jahren, jedoch spätestens sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung geprüft. Anschliessend werden die Personenwagen nach drei Jahren und danach alle zwei Jahre zur periodischen Kontrolle aufgeboden. Der Rückstand der Fahrzeugprüfungen (Personenwagen) im VSZ OW/NW ist mit 0,13 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt von 2,88 Prozent. Wie bereits im letzten Jahr, stagnierten auch im 2018 die beantragten

Lernfahrausweise und die absolvierten Theorieprüfungen. Die Erfolgsquote bei den praktischen Führerprüfungen über alle Kategorien lag bei rund 75 Prozent. Bei den Administrativmassnahmen (ADMAS) wurden dem VSZ OW/NW 2945 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt. Per Ende 2018 waren 455 Administrativverfahren hängig. Bei den meisten dieser Verfahren ist die Schuldfrage offen und es wird der Entscheid der zuständigen Staatsanwaltschaft abgewartet. Gegenüber dem Vorjahr ist der Mitarbeiterbestand unverändert.

Jahresrechnung 2018

Mit Fr. 72 956.– liegt der Jahresgewinn deutlich unter dem Vorjahresgewinn von Fr. 239 257.–. Dieser tiefere Gewinn hat drei Indikatoren, welche den Ertrag und auch den Aufwand negativ beeinflussten:

1. Lieferengpässe von Neufahrzeugen ab September aufgrund der neuen Abgasmessmethode und damit weniger Umschreibungen und Selbstabnahmen (Mindereinnahmen von Fr. 76 130.–).
2. Fehlende MEDKO-Aufgebote ab September, welche gemäss Bundesratsentscheid neu mit 75 Jahren erfolgen (Mindereinnahmen von Fr. 22 745.–).
3. Höhere EDV Unterhalts- und Betriebskosten (Mehraufwand von Fr. 68 222.–).

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Erfolg von Fr. 72 956.– je Fr. 35 000.– an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet.

Die IGPK, bestehend aus Kantonsrat Hubert Schumacher und mir, empfiehlt Ihnen den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte an dieser Stelle dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des VSZ OW/NW für die sehr guten Leistungen und den grossen Einsatz recht herzlich danken. Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion schätzt ein gutes funktionierendes und effizientes Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW). Wir sind einstimmig für Eintreten und dass sogar ein Plus erwirtschaftet wurde, freut uns besonders. Ein Wunsch oder eine Anmerkung an die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK): Im Leitbild vom VSZ OW/NW kann man den Leitsatz lesen: «Unsere Kunden im Mittelpunkt. Wir streben nach guter Leistung, Fairness und Offenheit. Wir bedienen unsere Kunden freundlich und hilfsbereit.» Das erwarte ich natürlich als Kunde sowieso. Es wunderte mich, ob man dies im Jahresbericht findet und ob das Ziel auch erreicht wird. Wie wird das gemessen? Gibt es unabhängige Befragungen, zum Beispiel der beteiligten Garagen, welche die Autos zur Vorführung bringen, bei Ärzten oder Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern? Ich möchte

dem Kantonsspital Obwalden ein Kränzchen widmen: Sie machen dies mit ihren Patientenbefragungen wunderbar und sehr explizit. So extrem müsste es nicht sein. Wir hätten aber trotzdem den Wunsch, dass wir dazu etwas genauere Informationen erhalten würden.

Hainbuchner Seppi, Referent IGPK, Engelberg (SP): Es wurden bei mir im Vorfeld per E-Mail zwei Fragen eingereicht. Kantonsrat Marcel Jöri hat zwei Fragen gestellt:

1. Hat das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW (VSZ OW/NW) auch ein Bankkonto bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB)? Das kann ich bejahen. Nebst der Nidwaldner Kantonalbank ist auch die Obwaldner Kantonalbank involviert mit einem Bankkonto.
2. Der Kanton macht seit Jahren Sparübungen beim VSZ OW/NW. Es kann nirgends nachgelesen werden, dass man sich um Effizienzsteigerungen bemüht?

Das VSZ OW/NW schaut sehr gut auf die Effizienz. Im letzten Jahr sind sämtliche Prozesse in den Bereichen Verkehrszulassung, Verkehrsprüfung und Administrativmassnahmen hinterfragt und optimiert worden. Mit diesen Massnahmen haben einige Doppelspurigkeiten verhindert und Effizienzsteigerungen erzielt werden können, was sich wiederum positiv auf die Produktivität ausgewirkt hat.

Wir haben einen sehr guten Eindruck vom VSZ OW/NW.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Das Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) hat ein erfolgreiches Jahr abschliessen können. Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen interessanten Einblick in die Tätigkeiten des VSZ. Er zeigt auf, wie sich in Ob- und Nidwalden die Fahrzeugbestände in den letzten Jahren entwickelt haben. Diese Zahlen spiegeln auch die Entwicklung der Bevölkerungszunahme und die wirtschaftliche Entwicklung in den Räumen, welche in Ob-, Nidwalden und in der Zentralschweiz sehr eng sind. Der Bericht widerlegt auch immer wiederkehrende Behauptungen, dass die Zunahme des Verkehrs eine Zunahme des Strassenbaus sei.

Gerne verweise ich in diesem Zusammenhang auf den Wirkungsbericht der Steuerstrategie, welcher gestern zur Kenntnis genommen wurde. Die Zunahme der Obwaldner Bevölkerung in den letzten zehn Jahren hat im Durchschnitt knapp 1 Prozent pro Jahr betragen. Die Zunahme der Passagiere im öffentlichen Verkehr hat im gleichen Zeitpunkt plus 53,9 Prozent bei der Interregio-

Nutzung Luzern–Interlaken ergeben, plus 72,18 Prozent bei der Strecke Luzern–Engelberg und einen Zuwachs von 16,28 Prozent bei den Passagieren im obwaldner Postautonetz. Die Fahrzeugbestände im Kanton Obwalden, vom Postauto, Personenwagen, Anhänger, bis zum E-Bike mit der gelben Nummer oder Töffli sind im selben Zeitraum um durchschnittlich 730 Fahrzeuge pro angestiegen. Das VSZ OW/NW steht im Wettbewerb mit anderen VSZ, beziehungsweise Zulassungsbehörden in der ganzen Schweiz. Nicht jedes Fahrzeug, welches in dieser Statistik als Obwaldner- oder Nidwaldner Nummer aufgeführt ist, verkehrt auch tatsächlich hier.

Es ist ihnen sicherlich schon aufgefallen, dass viele Appenzell-Innerrhoder-Schilder (AI) auf den Strassen unterwegs sind. Die Appenzeller hatten irgendeinmal den Trick raus und haben sich mit den grossen Vermieter-Firmen an den Tisch gesetzt und eine gute Lösung angeboten. Seither sind die Waadtländer weg vom Fenster. Dort spielt der Wettbewerb. Es gibt viele Tessiner Anhänger, welche auch in Obwalden verkehren. Es ist nicht, weil diese den Kanton Obwalden so toll finden. Die Tessiner Mitbewerber waren etwas kräftiger am Drücker und nun haben diese Kategorien im Tessin die günstigsten Verkehrssteuern. Der Kanton Obwalden konnte auch etwas für sich beanspruchen, nämlich die schweren Motorfahrzeuge. Von diesen hat es einige, welche auch nicht nur in Obwalden verkehren.

Gestern wurden Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen mit Gänsen verglichen. Heute Morgen ist die Obwaldner Kantonalbank (OKB) mit einer Milchkuh verglichen worden und ich verzichte bewusst darauf, das VSZ OW/NW auch einer solchen tierischen Kategorie zuzuordnen. Es ist eine Tatsache, dass das VSZ OW/NW je nach Geschäftsgang ein positives Ergebnis ausweisen und nach Abzug der Äufnung Verkehrssicherheitsfonds und Reserven immer wieder einen stattlichen Beitrag an die beiden Kantone ausschütten kann. Heute ist es für Ob- und Nidwalden je Fr. 35 000.– gewesen.

Das VSZ OW/NW ist gleichzeitig die Inkassostelle für Motorfahrzeug- und Schiffsteuern. Dort sind in den letzten Jahren rund 23 Millionen Franken eingenommen worden. Es ist befriedigend zu sehen, dass dort die Verkehrsteilnehmer einen Beitrag zahlen. Weniger befriedigend ist die Verwendung der Gelder. Ich denke, wir haben in Zukunft eine Aufgabe vor uns. Wir müssen uns überlegen, wenn Gelder von den Strassen- oder Schiffen erhoben werden, sie auch wieder zweckbestimmt ausgegeben werden. Es ist noch nicht lange her, musste Regierungsrat Josef Hess erklären, dass ein Problem mit der Strassenfinanzierung bestehe. Dann müssen wir schauen, wie wir dies in den Griff bekommen.

Auch Namen der SVP-Fraktion möchte ich dem VSZ-OW/NW für die sehr gute und effiziente Arbeit bestens danken.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Mir steht es von meiner Arbeit als Automechaniker und Werkstattleiter am ehesten an, etwas über die Kundenfreundlichkeit zu sagen. Ich habe im täglichen Leben sehr viel mit dem Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) zu tun. Ich kann auch sagen, wir mit dem VSZ OW/NW sehr zufrieden sind, sei es in der Prüfhalle oder am Schalter. Ich danke für die gute Zusammenarbeit mit den Garagen und den Kunden, welche das VSZ pflegt. Was ich noch zum guten Abschluss erwähnen möchte. Wir wissen, wenn es nicht reicht, dann werden die Gebühren angepasst. Daher gibt es in der Regel einen Gewinn.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Etwas Kleines ist mir in die Augen gestochen. Auf Seite 8 im Bericht des Verkehrssicherheitszentrums Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) werden Administrativmassnahmen erwähnt. Das heisst, wie viele Führerausweise entzogen werden und wie viele Verwarnungen es gibt. Es ist erwähnt, dass die häufigsten Entzugsgründe Geschwindigkeitsüberschreitungen und Fahrunfähigkeit sind und am Schluss stehen ausländische Fahrzeuglenker. Ich nehme nicht an, dass der Ausweis entzogen wurde, weil der Fahrer ein Ausländer war, sondern es müsste wahrscheinlich heissen, beim Führerausweisentzug seien davon 146 Ausländer. Sonst wäre es rassistisch.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 ohne Gegenstimme nimmt der Kantonsrat vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2018 Kenntnis.

32.19.05

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des InformatikLeistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2018.

Bericht der IGPK vom 9. April 2019.

Kantonsrat Christoph von Rotz befindet sich im Ausstand (Mitarbeiter ILZ OW/NW).

Eintretensberatung

Windlin André, Referent IGPK, Kerns (FDP): Gemäss Vereinbarung über das InformatikLeistungsZentrum mit den Kantonen Ob- und Nidwalden (ILZ OW/NW) ist dem Parlament jährlich über Geschäft und Rechnung Bericht zu erstatten. Dafür zuständig ist die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Diese setzt sich zusammen aus je zwei Vertretungen aus den Kantonsparlament Ob- und Nidwalden.

Ordentlich trifft sich diese Kommission zweimal im Jahr. Dabei wird seitens ILZ umfangreich über Geschäftstätigkeiten allgemein, über besondere Vorkommnisse und natürlich auch über die Rechnung und Finanzen Auskunft erteilt. Die Kommission hat auch die Gelegenheit über alle denkbaren Themen Fragen zu stellen, was auch von allen Kommissionsmitgliedern rege benutzt worden ist. Der Geschäftsführer Oskar Zumstein kann diese Fragen jeweils glaubwürdig und tiefgreifend beantworten. Auch der Verwaltungsratspräsident, Ständerat Erich Ettlín ist an diesen Sitzungen jeweils anwesend und gibt Auskunft im Sinne vom strategischen Gremium.

Allgemein gilt es zu erwähnen, dass das ILZ OW/NW unter den ständigen Ausforderungen steht, in den schnelllebigen Entwicklungen à jour zu bleiben, sowie auch die System-Sicherheit und System-Stabilität zu gewährleisten. Ein aussergewöhnlicher Vorfall mit Datenverlust in der Gemeinde Hergiswil hat gezeigt, dass die absolute Sicherheit, wie man das so oft meint, schlicht und einfach nicht gewährleistet werden kann. Als Highlight des Informatikjahres 2018 wird die elektronische Einreichung der Steuererklärung bezeichnet. Aber auch andere Projekte, wie die elektronische Langzeitarchivierung oder das neue Notfallalarmierungssystem haben erfolgreich umgesetzt werden können.

Wie sie aus dem Bericht entnehmen, hat das ILZ OW/NW einen Jahresumsatz von knapp 12 Millionen Franken und weist im vergangenen Geschäftsjahr ein Jahresgewinn von circa Fr. 137 000.– aus. Kumuliert mit dem Gewinnvortrag vom Jahr 2017 von circa Fr. 17 000.–, ergibt sich ein verfügbarer Bilanzgewinn von gut Fr. 154 000.–. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, davon je Fr. 70 000.– Gewinnausschüttung an die beiden Kantone auszurichten. Das Eigenkapital beträgt 2,6 Millionen Franken, was somit 62 Prozent der Bilanzsumme bildet. Insgesamt weichen die Zahlen in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz nicht wesentlich vom Vorjahr ab.

Zum Personellen: Es ist zu erwähnen, dass der langjährige Verwaltungsrats-Präsident Robert Ettlín das Zepter an seinen Nachfolger Ständerat Erich Ettlín übergeben hat. Bevorstehend ist nun auch die Ablösung vom Geschäftsführer Oskar Zumstein. Sechs Mitarbeitende haben das ILZ im Jahr 2018 verlassen, was als überdurchschnittlich gilt. Momentan verfügt das ILZ OW/NW über 2850 Stellenprozente inklusive drei Lernenden.

Die Kommission bedankt sich an dieser Stelle für die ausführliche Berichterstattung sowie dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre Dienste. Die Kommission beantragt Eintreten auf das Geschäft und empfiehlt dem Bericht und der Rechnung zuzustimmen.

Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme nimmt der Kantonsrat vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des InformatikLeistungsZentrums Obwalden/Nidwalden 2018 Kenntnis.

32.19.06

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2018.

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2019.

Eintretensberatung

Koch-Niederberger Ruth, Berichterstatteerin der RPK, Kerns (SP): Die Delegation der Rechtspflegekommission (RPK) mit Kantonsrat Andreas Gasser und mir hatte am 28. März 2019 mit dem Datenschutzbeauftragten Philipp Studer ein Gespräch im Rathaus. Im Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzstelle der Kantone Obwalden, Nidwalden und Schwyz wird über den Geschäftsgang berichtet. Im Berichtsjahr sind keine ausserordentlichen Ereignisse zu vermelden. Die wichtigsten Eckpunkte der Tätigkeit sind auf Seite 3 und 4 des Tätigkeitsberichts zusammengefasst. Ich verzichte aus dem Bericht zu zitieren. Die wichtigsten Eckpunkte der Tätigkeiten für den Kanton Obwalden sind unter dem jeweiligen Kapitel zu lesen. Der Aufwand für den Kanton Obwalden entspricht ziemlich genau dem vereinbarten Kostenteiler. Das Budget konnte eingehalten werden. Ein wichtiger Akzent ist bei den Kontrollen der Nutzung vom Schengener-Informationssystem SIS bei der Kantonspolizei gelegen. Es ging um Aufsicht und Kontrolle. Bei der Beratung hat es einige umfassende Anfragen von Behörden gegeben. Der Datenschutzbeauftragte hat verschiedene Schulungen durchgeführt. Die Zunahme der Anfragen und die Reduktion der Pensen wirken sich zunehmend auf die Pendenzen aus. Zur Erinnerung: 2016 hat es 244 Anfragen gegeben, im Jahr

2018 300 Anfragen und die Pensen waren ursprünglich bei 250 Prozent, das heisst zwei Mal Hundert Prozent für den Datenschutzbeauftragten und die Stellvertretung und 50 Prozent für die Assistenz. Nun sind es nur noch 90 Prozent für den Datenschutzbeauftragten, 50 Prozent für die Stellvertretung und 40 Prozent für die Assistenz. Die Mitarbeitenden der Datenschutzstelle versuchen die einfachen Anfragen möglichst rasch zu beantworten. Bei den komplexeren Anfragen kann es nun manchmal drei bis vier Monate gehen, bis die Anfragenden eine Antwort erhalten.

Für die zu revidierende Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetzgebung vom Kanton Schwyz, wurde im Kanton Schwyz schon ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit hat sich der Regierungsrat Schwyz für eine Erhöhung des Pensums um 50 Prozent ausgesprochen. Diese Erhöhung wird aber ausschliesslich zu Lasten vom Kanton Schwyz gehen. Im Bereich Informatik besteht ein Defizit bezüglich personeller Ressourcen, sowohl im Knowhow wie auch in der zur Verfügung stehenden Zeit. Die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen und die Datenschutzstelle ist damit konfrontiert. Um sich künftig im Hinblick auf die Digitalisierung möglichst gut für die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger einsetzen zu können, benötigt die Datenschutzstelle entsprechendes Fachpersonal. Die interkantonale Vereinbarung läuft Ende Juni 2020 aus. Wenn nicht von einem der Kantone 12 Monate im Voraus – das heisst im Juni 2019 – gekündigt wird, läuft diese automatisch weiter. Sowohl im Kanton Nidwalden, als auch im Kanton Obwalden liegen parlamentarische Vorstösse zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips vor. Dies wirkt sich auf die Aufgaben des öffentlichen Datenschutzbeauftragten aus und stellt den heutigen Kostenteiler in Frage. Eine Rückfrage bei unserer Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann hat ergeben, dass die Vereinbarungskantone situativ auf allfällige Veränderungen reagieren. Sie gehen pragmatisch vor.

Ich möchte mich im Namen des Kantons Obwalden beim Datenschutzbeauftragten Philipp Studer und seinen Mitarbeitenden der Datenschutzstelle für ihre Arbeit bedanken. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen RPK der Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten zuzustimmen. Dies beantrage ich auch im Namen der SP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 ohne Gegenstimme wird vom Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen.

36.19.01 – 36.19.19

Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht des Regierungsrats vom 19. März 2019.

Eintretensberatung

Küchler Walter, Sachseln, Referent RPK (SVP): Vor Ihnen liegt der Bericht des Regierungsrats zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Wir haben 19 Gesuche vor uns, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts eingereicht wurden. Wir behandeln diese heute nach dem alten Recht. Es kann sein, dass im nächsten Jahr nochmals Personen nach dem alten Recht eingebürgert werden. Es sind noch alte Gesuche, welche zurückgestellt wurden. Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kantonsrat Markus Ettlin und ich haben die Dossiers bearbeitet. Die Rechtspflegekommission (RPK) beantragt Ihnen Einstimmig auf den Bericht einzutreten und den 19 Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. An dieser Stelle möchte ich im Namen der RPK an André Blank und Fabienne Gasser vom Amt für Justiz für die guten Vorarbeiten der Dossiers den besten Dank aussprechen.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Für alle 19 gesuchstellenden Personen liegen die Eignungs- und Einbürgerungsbewilligungen von Bund und den Gemeinden vor. Nach Abschluss dieser Einbürgerungen sind anschliessend noch 17 Gesuche nach altem Bürgerrecht offen. Diese sollten voraussichtlich im Frühling 2020 dem Kantonsrat zur Einbürgerung unterbreitet werden können. Nach Rücksprache mit den Gemeinden zeichnet sich aber mittlerweile ab, dass wahrscheinlich zwei bis drei Gesuche erst nach 2020 im Kantonsrat behandelt werden können. Wir sind bemüht, alle Gesuche im nächsten Jahr beraten zu können, aber wir haben keine Garantie. Ich danke dem Referenten der RPK Walter Küchler, welcher dieses Geschäft hier vertritt. Ich werde den Dank gerne ins Departement mitnehmen. Ich bitte Sie auf den Bericht einzutreten, und den Einbürgerungsgesuchen wie vorliegend zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

36.19.01

ABRAR, Munir, geboren am 29. März 2004 in Sudan, Khartoum, ledig, Staatsangehöriger von Eritrea, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.19.02

ABRAR, Nidae, geboren am 8. August 2006 in Sarnen, ledig, Staatsangehörigkeit ungeklärt, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.19.03

GUERREIRO MACHADO SEBASTIAO, geborener Guerreiro Sebastiao, Jorge Manuel, geboren am 27. September 1977 in Faro, und dessen Ehefrau, DA SILVA MACHADO SEBASTIAO, geborene Da Silva Machado, Marlene, geboren am 7. Oktober 1980 in Vreia de Bornes, beide Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.19.04

BANZ, geborene Baumane, Anita, geboren am 21. Januar 1968 in Plavinjas, verwitwet, Staatsangehörige von Lettland, wohnhaft in Engelberg.

36.19.05

HATLAPA, Hubertus Günther Maximilian, geboren am 27. Februar 1955 in Uetersen, verheiratet, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Engelberg.

36.19.06

IBERHYSAJ, Shkelqim, geboren am 1. April 1997 in Decan, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Engelberg.

39.19.07

KOZLOV, Victor, geboren am 8. Oktober 1995 in St. Petersburg, ledig, Staatsangehöriger von Russland, wohnhaft in Engelberg.

39.19.08

ABDULAI, Nusret, geboren am 9. August 1981 in Tetovo und dessen Ehefrau, ABDULAI, geborene Djaferi, Gjiljimsere, geboren am 2. Januar 1983 in Palatica, und deren Kinder ABDULAI, Besart, geboren am 17. Juli 2008 in Sarnen und ABDULAI, Besarta, geboren am 10. Oktober 2014 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Kerns.

39.19.09

KESSEL, Christin, geboren am 28. Juni 1999 in Coburg, ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Kerns.

39.19.10

ANDREJIC, Jelena, geboren am 30. Dezember 1994 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

39.19.11

BRAUN, Laura, geboren am 19. Oktober 1995 in Neuenbürg, ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Kerns.

39.19.12

BRÖNNIMANN, geborene Sagué Quevedo, Diarmela, geboren am 11. Mai 1984 in Havanna, verheiratet, Staatsangehörige von Kuba, wohnhaft in Sachseln.

39.19.13

MENDE, Miriam Ambele, geboren am 3. März 1999 in Berlin-Neukölln, ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Sachseln.

39.19.14

THANESHKUMAR, Arthicka, geboren am 5. November 2004 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Sachseln.

39.19.15

ZIVANOVIC, Marica, geboren am 14. Dezember 1997 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Sachseln.

39.19.16

ERMIAS TADESSE, Mikal, geboren am 11. November 2000 in Asmara, ledig, Staatsangehörige von Eritrea, wohnhaft in Sarnen.

39.19.17

HAFEZI, Junuz, geboren am 31. Oktober 1981 in Vranje, verheiratet, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Sarnen.

39.19.18

PFOTENHAUER, Claus, geboren am 12. September 1964 in Frankfurt am Main, geschieden, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Sarnen.

39.19.19

SIEDENTOPF, Uwe Hans Werner Reinhard, geboren am 7. September 1955 in Hildesheim, verheiratet, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Stalden.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit grossem Mehr wird das Kantonsbürgerrecht den Gesuchstellern 36.19.01 – 36.19.19 erteilt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.19.01

Motion betreffend Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz.

Eingereicht am 24. Januar 2019 von den Kantonsräten Alex Höchli, Engelberg und Seppi Hainbuchner, Engelberg und 22 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 9. April 2019.

Höchli Alex, Engelberg (CVP): Rund Fr. 350 000.– hat die Einwohnergemeinde Engelberg für einen kranken Touristen für die Behandlungskosten zahlen müssen, weil er auf seiner Europareise – zufälligerweise auf Engelberger Boden – hospitalisiert werden musste. Glücklicherweise hat er die Behandlung überlebt und ist wieder gesund, wie wir erfahren konnten.

Dieser teure Zwischenfall hätte in jeder Obwaldner Gemeinde passieren können. Tourismus findet nicht nur in Engelberg statt, sondern in allen sieben Gemeinden unseres touristisch attraktiven Kantons. Wie viele Bus-Touristen oder Individualgäste fahren täglich auf der Brüniglinie zwischen Lungern und Alpnach? Und bleiben da und dort hoffentlich auch hängen, um die Schönheiten unserer Natur zu erleben? Ich kenne die Zahlen nicht, aber es dürften nicht wenige Touristen sein.

Darum bin ich schon ein wenig enttäuscht, dass der Kanton nicht bereit ist, sozusagen eine Solidaritäts-Versicherungspolice für alle sieben Gemeinden bereit zu stellen. Wenn die Kosten in so einem seltenen Einzelfall Fr. 50 000.– überschreiten, würde der Kanton solidarisch für den restlichen Beitrag einspringen.

Es ist uns bewusst, dass eine Gesetzesänderung notwendig ist. Darum haben wir auch den Weg der Motion gewählt. Weil so selten so ein Fall in den letzten Jahren eingetroffen ist, kann er doch – was wir alle nicht hoffen – schon morgen in jeder Obwaldner Gemeinde wieder eintreffen. Ich vergleiche das Vorgehen mit einer Versicherungspolice, wo man beim Abschluss auch hofft, dass sie nie gebraucht werden muss, aber eine Versicherung muss man haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch unseren Bundesparlamentariern Nationalrat Kari Vogler und Ständerat Erich Ettlín danken, dass sie sich nach Bekanntwerden dieses Unglücksfalls beim Bundesrat erkundigt haben, ob man auf nationaler Ebene eine Lösung für solche Fälle finden könnte. Der Bund hat dann den Ball aber wieder

zurück an die Kantone gegeben. Hier wäre eben die Solidarität des Kantons gegenüber den Gemeinden gefragt.

Der Nachbarkanton Nidwalden hat bereits jetzt die Möglichkeit wahrgenommen, aufgrund dieses Engelberger Einzelfalles die gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen. Dort übernimmt der Kanton nach gleichem Modell, wie wir es vorschlagen, die Mehrkosten ab Fr. 50 000.– solidarisch. Es ist uns bewusst, dass in Nidwalden der Kanton zuständig ist für solche Fälle. Bei uns in Obwalden wäre es eine Ausnahmeregelung. Aber wir haben dies gestern schon gehört: Ausserordentliche Fälle erfordern auch ausserordentliche Massnahmen.

Darum bitte ich Sie, auch im Namen vom Mit-Motionär Kantonsrat Seppi Hainbuchner und allen mitunterzeichnenden Ratskolleginnen und -kollegen, unseren Vorstoss zu überweisen.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Motion betreffend Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz abzulehnen. Beim Notfall von Engelberg handelt es sich glücklicherweise um einen Einzelfall im Jahr 2016. Der Regierungsrat erachtet es darum nicht als sinnvoll, aufgrund von einem Einzelfall eine Gesetzesanpassung zu machen und die Grundlagen für eine neue Verbundfinanzierung zu schaffen. Die öffentliche Sozialhilfe ist gemäss Sozialhilfegesetz klar eine Aufgabe der Einwohnergemeinden. Wer für eine Aufgabe zuständig ist, soll diese grundsätzlich auch finanzieren. Kantonsrat und Talamann Alex Höchli hat vorhin von einer Solidaritätsversicherungspolice gesprochen. Seltene Einzelfälle können auch solidarisch von den Gemeinden zusammengetragen werden. Mit dem Projekt «Organisation und Zusammenarbeit im Sozialwesen Obwalden 2020+» wollen die Gemeinden im Sozialwesen stärker zusammenarbeiten, was ich persönlich sehr begrüsse und unterstütze. Im Rahmen von diesem Projekt haben die Gemeinden die Chancen auch neue Finanzierungsvarianten für die Sofort-Hilfe an Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz zu prüfen und umzusetzen. Eine gewisse Solidarität besteht auch im innerkantonalen Finanzausgleich, welcher im Jahr 2017 revidiert und markant verbessert worden ist. Den finanzschwachen Gemeinden fliessen dadurch mehr zweckfreie Mittel zu. Der Kanton Nidwalden wurde angesprochen. Der Kanton Nidwalden ist anders organisiert und das Sozialwesen ist im Kanton Nidwalden kantonalisiert. Die Aufgabenteilung im Sozialbereich ist somit nicht mit dem Kanton Obwalden vergleichbar. Das haben wir auch in der Motionsbeantwortung aufgeführt. Wenn wir die Steuerverteilung anschauen, ist dies nicht dasselbe. Deshalb hinkt dieser Vergleich. Es wurde auch gesagt, es sei ein Einzelfall und es könnte sein, dass der Kanton diesen übernehmen könnte. Gemäss

dem Sozialhilfegesetz ist dies jedoch klar die Aufgabe der Gemeinden.

Der Regierungsrat bittet sie aufgrund der dargelegten Argumente die Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung: Mit 32 zu 14 Stimmen (bei 7 Enthaltungen wird die Motion betreffend Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz abgelehnt.

54.19.03

Interpellation betreffend den Unterhalt der Immobilien und der Strasseninfrastruktur sowie dem Wiederbeschaffungswert der Naturgefahrenabwehr des Kantons Obwalden.

Eingereicht am 24. Januar 2019 von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach und 18 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 16. April 2019.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Uns liegt die Beantwortung dieser vom Präsidenten vorgetragene Interpellation vor. Ich danke dem Regierungsrat, jedoch insbesondere dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) für die ausführlichen Recherchen in den verschiedenen Tätigkeitsgebieten, wie auch der Ratsleitung, dass sie dem BRD für die Beantwortung der Interpellation einen grösseren Zeitraum zur Verfügung gestellt hat. Ich bin der Auffassung, dass sich dies auf jeden Fall gelohnt hat.

Was war die Motivation, diese Interpellation einzureichen? Es sind nun schon lange anhaltende Diskussionen um die Kantonsfinanzen mit den Sparbemühungen und allfälligen Leistungsverzicht im Bereich Instandhaltung oder Instandsetzung von Immobilien und Infrastrukturanlagen, wie auch im Bereich der Naturgefahrenabwehr. Solche Kürzungen sind kurzfristig wohl verantwortbar, jedoch darf dies kein Dauerzustand oder zur Regel werden.

Auch unsere Generation soll die Aufgaben nachhaltig ausführen und erfüllen. Es kann und darf nicht die Lösung sein, unserer nächsten Generation Immobilien und Infrastrukturanlagen in einem schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand zu überlassen. Die Antworten in der Interpellation zeigen in den verschiedenen Bereichen detailliert auf, wie hoch der Wiederbeschaffungswert ist. Wie sich die branchenüblichen finanziellen Aufwendungen errechnen lassen, welche für die langfristige Werterhaltung notwendig sind. So können wir doch aus den Antworten nachlesen, dass wir insgesamt über 8 Millionen Franken jährlich aufwenden sollten für das effektiv Notwendige.

Ich erachte die Antwort als eine strategische Führungsgrundlage für das Parlament. In der Budgetphase können wir anhand dieser Angaben überprüfen, ob die für die notwendigen Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten entsprechende finanzielle Mittel vom Regierungsrat eingeplant wurden. Die in der Antwort ebenfalls enthaltene Zustandsbeurteilung der Immobilien, sowie die Entwicklung des Zustandsspiegels des Kantonsstrassennetzes im Vergleich mit anderen Kantonen, zeigt uns eindrücklich auf, dass vor allem in diesem Bereich dringend Handlungsbedarf notwendig ist.

Somit stellt sich auch die direkte Frage an den Regierungsrat, ob diese bekannten Mehraufwendungen für den Unterhalt und Instandhaltung in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) in den nächsten Jahren, also bereits ab 2020, im vollem Umfang bereits enthalten sind. Dieselbe Aufforderung gilt es auch in der Vorbereitung für die kommende Programmvereinbarung im Umweltschutzbereich zu berücksichtigen. Wir müssen uns alle bewusst sein, dass mit den laufenden Neuprojekten, sei das im Hochwasserschutz, bei den Strassen und so weiter, die Instandhaltungskosten eher noch ansteigen werden.

Damit im Kantonsrat noch mögliche Fragen aus der vorliegenden Antwort dem Regierungsrat gestellt werden können, stelle ich den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung: Mit 25 zu 21 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich möchte nicht weiter auf den Inhalt zu sprechen kommen. Wir haben verschiedene Recherchen angestellt und haben Ihnen Ergebnisse geliefert. Wir waren froh, dass wir noch ein wenig mehr Zeit erhalten haben, wie es der Erstunterzeichner Kantonsrat Marcel Jöri erwähnt hat. Ich habe aus dem Votum vom Erstunterzeichner eine Frage herausgehört. Sind die 8 Millionen Franken, welche langfristig fehlen, im Budget 2020 im vollen Umfang eingeplant? Der Budgetprozess 2020 ist im Moment noch im Gang. Sie müssen Verständnis haben, dass wir noch nicht definitiv sagen können, was in diesem Budget steht. Die Zahlen werden Sie noch zu sehen bekommen und darüber diskutieren. Der Regierungsrat hat wie jedes Jahr Weisungen zur Budgetierung erlassen. Die Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser möge es mir verzeihen, wenn ich mich hier finanzpolitisch äussere. Wir haben in den Weisungen geschrieben, dass es das Ziel ist, ein finanzausgleichsgesetzkonformes Budget vorzulegen, mindestens was die Erfolgsrechnung anbelangt. So wäre es, selbst wenn wir mit unseren finanzpolitischen Vorlagen Erfolg hätten, nicht möglich, wenn wir die 8 Millionen Franken ins Budget einsetzen würden. Es ist gleichzeitig das Ziel, die Investitionen und Instandhaltungsmassnahmen mittelfristig

auf einem Niveau abzuwickeln, wie es gefordert wäre. Auf Seite 12 und 13 der Antwort ist auch der Pfad aufgezeigt, den wir dazu einschlagen möchten. Diese Sollwerte wollen und müssen wir in ein paar Jahren erreicht haben. Das ist dem Regierungsrat bewusst.

54.19.05 Interpellation betreffend keine automatische Verlängerung des Mietvertrags Flugplatz Kägiswil.

Eingereicht am 20. März 2019 von den Kantonsräten Leo Spichtig, Alpnach und Walter Wyrsh, Alpnach und 15 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 30. April 2019.

Wyrsh Walter, Alpnach (CSP): Wir sind offensichtlich einem Irrtum aufgesessen. Nämlich, dass bis 31. Dezember 2019 eine solche Betriebsbewilligung vorliegen wird. Die Antwort des Regierungsrats korrigiert dies nun. Man sagt, es sei nicht 2019, sondern 2020. Wir haben den Vorstoss eingereicht, weil es schon weit fortgeschritten war im Jahr und wir auf nichts anderes abstützen konnten, als das in Aussicht gestellte Jahr 2019. Ich erlaube mir trotzdem ein paar Bemerkungen zu dieser Sache:

Wir stellen fest, dass mit wenig Transparenz die «Flugplätzler» nun doch irgendein Gesuch eingegeben haben. Niemand weiss wie es laufen soll. Wir nehmen im Umfeld des Flugplatzes wahr, dass es einen markanten Zustrom von Nutzern von anderen Flugplätzen auf diesem Flugplatz gibt. Beispielsweise, weil eine gewisse Art von Schulungsflügen im Kanton Nidwalden nicht mehr möglich ist oder welche in anderen Kantonen mit sogenannten Lärmzuschlägen belegt wurde. Es wurde vermehrt wahrgenommen, dass ab dem Flugplatz Kägiswil sogenannte Schulungsvoten geflogen werden. Das heisst: starten, eine Kurve über Kägiswil und dann wieder landen. Das finden wir eine bemerkenswerte Entwicklung. Da wird man genau hinschauen müssen. Allenfalls muss man auf ein Reglement Einfluss nehmen. Es kann nicht sein, dass in der ganzen Schweiz Lärmbeschränkungen, insbesondere zu solchen Schulungsflügen gemacht werden. Alle diese Schulungsflüge kommen nach Kägiswil und wir haben noch Freude daran.

Ich möchte weiter bemerken, dass in den Fliegerkreisen der Flugplatz Kägiswil als äusserst günstiger Flugplatz gilt, weil er zum Beispiel keine Zuschläge für Schulungsvoten hat, weil er keine Lärmzuschläge hat und weil offensichtlich die Miete für diesen Flugplatz Fr. 55 000.– betragen soll. Wenn man diesen Betrag auf 300 Piloten umrechnet, gibt das noch Fr. 185.– pro Pilot. Das

scheint uns doch in der heutigen Finanzlage des Kantons eine äusserst geringe Miete zu sein. Zumal von diesen Piloten die allerwenigsten im Kanton Obwalden wohnhaft sind. Wir erwarten, dass unter dem stetigen Finanzdruck der Regierungsrat ein Auge darauf wirft, auch auf die Miete. Wir hoffen, dass diese angepasst wird. Ich habe bereits erwähnt, dass wir von der falschen Zeitannahme ausgegangen sind. Wir werden auch ausserhalb des Kantonsrats die Entwicklungen auf diesem Flugplatz kritisch beobachten.

Wir erachten eine Diskussion als nicht nötig.

54.19.06 Interpellation betreffend aktuellem Stand von Spar- und Verzichtsbemühungen bei den Kantonsfinanzen sowie beim Personalwesen.

Eingereicht am 20. März 2019 von der SVP-Fraktion, unterzeichnet von den Kantonsratsmitgliedern Ivo Herzog, Alpnach und Monika Rüeegg, Engelberg und 15 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 30. April 2019.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung von unserer Interpellation bedanken.

Bezüglich dem schon lange immer wieder erwähnten Stellenabbau von 20 Vollzeitpensen bin ich zufrieden mit der Antwort. Endlich ist dies transparent. Endlich weiss jetzt jeder in dem Saal was definitiv Sache in den verschiedenen Departementen ist. Ein bisschen erstaunt bin ich nur, dass die Ideen ja seit über zwei Jahren klar vorhanden sind und trotzdem erst aufs 2021 abgeschlossen werden. Das ist egal, Sie als Departementsvorsteher können das besser beurteilen als ich, ich rede Ihnen nicht drein. Hauptsache das Versprechen wird jetzt einmal umgesetzt. Ich erinnere, dass das Ihr eigener Vorschlag gewesen ist.

Scheinbar ist das jetzt auch klar im Detail gegenüber dem Personal kommuniziert worden. Das ist selbstverständlich das A und O, dass die Leute wissen, was Sache ist und ist auch eine Frage von Wertschätzung und Anstand gegenüber Ihren Mitarbeitern. Ich hoffe, Sie können jetzt Ruhe hereinbringen und generell wieder eine vertrauensvollere Stimmung und einen positiven Teamspirit schaffen. Mit den Fluktuationen der vergangenen Monate sollte der Abbau sicher auch ohne Entlassungen möglich sein. Schade ist der Prozess so zaudernd angegangen worden. Ich verstehe sehr gut, dass dies bei manchen korrekt arbeitenden Kantonsbeamten für viel Verunsicherung gesorgt hat. Im Bereich Sonderzulagen kennen Sie meine Meinung. Sie halten an dieser Ungleichbehandlung im Vergleich mit der Privatwirtschaft fest. Das ist Ihre Entscheidung, den ich nicht mehr weiter kommentieren will.

Verzichtsplanung: Das ist der Teil von der Antwort, mit welcher ich ganz klar noch nicht zufrieden bin. Die Antwort ist ausweichend mit der Fokussierung auf den BAK-Bericht und die Diskussion mit den Gemeinden betreffend Aufgabenverteilung et cetera.

Zur Klarstellung, was wir von der SVP-Fraktion überhaupt mit Verzichtsplanung meinen: Damit ist nicht ein weiterer Stellenabbau bei gleichen Pflichten gemeint. Das Ziel ist nicht, dass das Amt XY am Schluss zu wenig Leute hat und seine Aufgaben gar nicht mehr innert normaler Frist erfüllen kann. Die Idee von Verzichtsplanung ist, dass der Regierungsrat unserer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) einmal aufzeigt, was unter Umständen an Staatsaufgaben gestrichen werden könnte und was es für Konsequenzen hat. Da kann im kleinen Kreis einmal darüber befunden werden, ob es sich lohnt, eine solche Idee XY überhaupt politisch weiterzuverfolgen und ernsthaft anzugehen oder nicht. Aber Ideen und Vorschläge müssen nun einmal auf den Tisch. Was effektiv daraus wird, steht in den Sternen.

Sonst erwarte ich einfach von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, dass sie weiterhin die ganz normalen alltäglichen Effizienzsteigerungen selbständig mit Ihren Teams kontinuierlich weiterentwickelt, so wie es überall in unserem Wirtschaftssystem normal ist. Im Hinblick auf den Herbst wünsche ich mir auch ganz klar mehr Transparenz im Bereich bei den getätigten effektiven Einsparungen. Entschuldigung, im Moment hat in dem Saal wirklich niemand mehr den Überblick und Klarheit. Bitte stellen Sie einmal zusammen, was denn alles von den zahlreich angekündigten Massnahmen eigentlich umgesetzt worden ist, was noch umgesetzt wird und halt auch offen kommunizieren, was nicht umgesetzt wird. Natürlich, Sie können jetzt die Antwort geben, «schauen Sie auf Seite 57 in dem Bericht» und «schauen Sie in dieser Interpellationsbeantwortung vom Dezember», «da steht doch das und vor einem Jahr haben wir schon im Bericht X diese und diese Massnahme kommuniziert». Entschuldigung, wir Laienparlamentarier haben da echt nicht mehr den Überblick und unsere GRPK-Mitglieder reagieren langsam angesäuert, wenn wir Nichtkommissionsmitglieder ständig nachfragen. Man kann ja auch indirekt mit den gestrigen Vorstössen und Interpellationen, auch von der GRPK, sehr leicht entnehmen, dass da doch einiges im Argen liegt. Wir wollen im Herbst gemeinsam einstehen für unsere Vorlagen. Aber bitte geschätzter Regierungsrat, geben Sie uns und unserem Volk auch auf der anderen Seite die nötige Transparenz, wo denn eigentlich was effektiv in dem 300 Millionen-Etat gespart worden und was noch angedacht ist. Das ist eine absolute Notwendigkeit in der Kommunikation. Wir können den Leuten nicht einfach nur sagen, «wir brauchen vernünftigerweise mehr

Geld von Euch». Sondern wir müssen auch kommunizieren, was man wirklich macht, was man kann, und eine Leistungsbilanz auf der Sparseite hinlegen. Sonst wird das einfach sehr schwierig im Herbst.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und verlange von meiner Seite her nicht unbedingt eine Diskussion. Wichtig scheint mir jetzt agieren und nicht schöne Worte.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke für die Rückmeldungen. Ich möchte Ihnen ein paar konkrete Zahlen aufzeigen in Bezug auf die Thematik, dass es nicht einfach sei, den Überblick zu behalten. Das kann ich nachvollziehen.

Den Vorwurf, dass unsere Mitarbeitenden erst jetzt wissen, wo wie viele Stellen reduziert werden, muss ich zurückweisen. Das ist nicht der Fall, dass das Personal dies nicht gewusst haben soll. Seit dem Zeitpunkt, als der Regierungsrat die Aufteilung gemacht hat und wir diese Aufträge auch an die Departemente erteilt haben, wo welche Stellen abgebaut werden, sind unsere Mitarbeitenden an dieser Position kommunikativ nah mitgenommen worden. Wir haben unsere Mitarbeitenden in der ganzen Zeit, auch vor der Finanzstrategie 2027+, immer bei Informationsveranstaltungen, mit Newslettern und in direkten Gesprächen auf dem Laufenden gehalten. Es ist natürlich schwierig, die Konsequenzen bis ins letzte Detail abzuschätzen. Dass es bei einem so grossen Umbau zu Verunsicherungen führt, ist auch nachvollziehbar.

Kantonsrat Ivo Herzog hat betreffend der Zahlen nachgefragt. Das strukturelle Defizit beträgt gemäss unseren Berechnungen 22,6 Millionen Franken. Von dieser Zahl gehen wir für das Budget 2020 aus, nach den Entscheidungen im letzten Dezember und der letzten Abstimmung im Mai 2019.

Den 22,6 Millionen Franken stehen gegenüber die Gesetzesvorlage Steuergesetzrevision mit 11 Millionen Franken, Beteiligungen der Gemeinden am Nationalen Finanzausgleich (NFA) mit 5,7 Millionen Franken, die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) mit 2,2 Millionen Franken und dann bleibt noch ein Delta von rund 3,5 Millionen Franken. Wenn Sie die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) betrachten, kann man daraus entnehmen, dass wir im 2021 mit einem operativen Ergebnis von noch minus 25 Millionen Franken rechnen. Im IAFP 2022 sind es minus 18 Millionen Franken. Wenn alle die Vorlagen gelingen, mit jenen wir unterwegs sind, dann wird im Finanzplan 2021 ein Gesamtergebnis von minus 1,2 Millionen übrigbleiben. Bereits im 2022 rechnen wir mit einem leichten positiven Ergebnis. Dies immer unter der Voraussetzung, dass alle Vorlagen, die angedacht sind durchgeführt werden. Wir müssen Gewinn erwirtschaften können. Sie haben es von Landstatthalter Josef Hess gehört, es sind nur die

notwendigsten Investitionen in den Planungen enthalten. Das hat einen Einfluss auf unser Resultat.

Wenn wir die künftigen Ausgaben betrachten, sind die Ausgaben für das Kantonsspital Obwalden noch nicht berücksichtigt. Wir haben vorhin über diese Herausforderungen diskutiert. Der Regierungsrat hat noch nicht entschieden, wie wir diesen absoluten Zahlen begegnen müssen. Was noch nicht berücksichtigt ist, ist der Ausgleich der Lohnsumme unserer Mitarbeitenden, welche gemäss Berechnungen rund 8 und 12 Prozent unter den Vergleichskantonen liegt. Es geht doch immerhin um über 4,5 Millionen Franken, wenn wir alles auf einmal investieren möchten. Noch nicht berücksichtigt sind weitere mittel- und langfristige Kosten, die auf uns zukommen im Gesundheitsbereich und auch beim Thema Alter. Man weiss aus Berechnungen vom Bund, dass der Anteil von über 65-jährigen im Kanton Obwalden bis in 15, 20 Jahren über 30 Prozent ausmachen wird. Noch nicht einberechnet in den Investitionen sind Nachholbedarf im Bereich Naturgefahrenabwehr beim Wald. Ich weiss, da sind wir im Hintertreffen. Ich erinnere an das Hochwasser in Sachseln 1997. Das sind genau diese Themen, wenn wir von den Naturgefahren Wald sprechen. Wir müssen schauen, dass wir dies hochhalten, dass diese Unwetter nicht mehr so viel Schäden anrichten. Dazu gehören auch Lawinen und Sturmschäden. Noch nicht abschliessend eingerechnet ist der fehlende Unterhalt von Liegenschaften im Kantonsbesitz. Dieser muss zwingend in Zukunft wieder eingerechnet werden.

Über die weiteren Jahre hinaus: Weil jetzt die kurzfristige IAFP eine positive Entwicklung aufzeigt, kann man noch nicht jubeln. Darüber hinaus kommen noch weitere Posten im Gesundheitswesen auf uns zu, die wir im Moment noch nicht abschliessend kennen. Ich habe es vorhin schon erwähnt: ambulant vor stationär. Das heisst nicht nur das Spital, sondern eigentlich auch die Begleitleistungen, wie Spitex, müssten ausgebaut werden, wenn beim Spital die stationären Leistungen eingespart werden. Was weiter auch noch nicht eingerechnet ist, sind Themen wie: Investitionen im Bereich von Radrouten. Der Regierungsrat würde dies gerne umsetzen, wenn wir es vermögen würden. Der öffentliche Verkehr wird uns in Zukunft herausfordern. Der Durchgangsbahnhof Luzern, der Lopper, Tourismus und so weiter. Sie sehen, kurzfristig können wir dies halten. Es ist eine positive Entwicklung in unserer Rechnung erkennbar. Wenn man langfristig denkt, heisst das: Sparen ist für den Regierungsrat und den Kantonsrat ein Dauerauftrag. Wir nehmen dies sehr ernst. Die Einnahmen müssen jedoch auch stimmen. Ich habe gestern bereits erwähnt, man darf beides nicht überborden.

54.19.07

Interpellation betreffend Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton Obwalden.

Eingereicht am 20. März 2019 von der SVP-Fraktion, unterzeichnet von den Kantonsratsmitgliedern Monika Rüeegg, Engelberg und Ivo Herzog, Alpnach und 16 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 7. Mai 2019.

Rüeegg Monika, Engelberg (SVP): Die SVP-Fraktion wollte vom Regierungsrat wissen, wie sich ein EU-Rahmenabkommen auf den Kanton Obwalden auswirken würde. Die Antwort liegt uns vor. Ich danke dem Departement für die Beantwortung. Ich hätte mir etwas mehr Fleisch am Knochen gewünscht oder im konkreten Fall: Welche Folgen dies wirklich für unsere Bürger hätte, auf unsere Arbeitsplätze, für unsere Sozialwerke und nicht zuletzt für unseren Wohlstand?

Der Regierungsrat sagt zwar, er sei im regelmässigen Informationsaustausch mit dem Bund und trotzdem bleiben so viele Fragezeichen.

In Anbetracht der fragilen Kantonsfinanzen und mit Blick auf eine längerfristige Haushaltssanierung, würde ich mir klarere Antworten wünschen. Es geht insbesondere auch um die Hoheit über unser kantonales Steuerrecht, also um unsere Steuersouveränität. Dies hat für unseren Kanton mit seiner erfolgreichen Steuerstrategie eine elementare Bedeutung.

Der Kanton Obwalden ist geprägt von KMUs, von Gewerbe- und Handwerksbetrieben, dem Tourismus und der Landwirtschaft. Staatliche Beteiligungen im Energiesektor mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und im Bankensektor die Obwaldner Kantonalbank (OKB) gehören zu uns, schon fast traditionell bedingt. Mit einem Rahmenabkommen würden genau diese Arbeitsbereiche stark eingeschränkt werden, indem ausländische Handwerksbetriebe erleichtert bis uneingeschränkt auf obwaldner Baustellen anzutreffen wären. Die hiesigen Löhne kämen massiv unter Druck und Arbeitsbedingungen würden verschlechtert. Nicht umsonst kann Obwalden stolz auf die schweizweit niedrigste Arbeitslosenquote sein. Dem ist so, dank einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Arbeitsplatzangebot von Firmen und dem arbeitenden Volk, die für diese Berufe ausgebildet sind.

Die hervorragenden und verlässlichen Arbeiter gibt es auch dank dem in Obwalden stark verankerten dualen Bildungssystem mit den Berufslehren. 80 Prozent der Obwaldner Jugendlichen wählen diesen Weg der Berufslehre nach der obligatorischen Schule. Zum dualen Bildungssystem und zum Lohn- und Arbeitsschutz für diese Arbeiter vermisse ich generell etwas in der Beantwortung. Man macht sich in der Beantwortung nur im-

mer Sorgen um den freien Zugang zu EU-Studienprogrammen für Obwaldner Studierende. Dabei vergisst man unsere Daheimgebliebenen.

Wie der Regierungsrat schreibt, sind mögliche Auswirkungen eines Rahmenvertrags mit der EU durchaus denkbar bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen, bei den staatlichen Beihilfen, im Bereich der Wasserkraft, beim Strommarkt oder beim möglichen erleichterten Zugang für Ausländer in unsere wirtschaftliche Sozialhilfe oder bei einer früheren Niederlassungsbewilligung für Ausländer. Aber eben, solche konkreten finanziellen und für den Arbeitsmarkt relevanten Auswirkungen konnten wir nirgends lesen und stehen nach wie vor in den Sternen geschrieben.

Aber genau diese Punkte sind matchentscheidend für den Kanton, für ihre Bürger, für die Unternehmen.

Auf die Anfrage nach den konkreten Auswirkungen für Obwalden bei den staatlichen Beihilfen verweist der Regierungsrat allgemein auf den Grundsatz: Die Schweiz dürfe mit einem Rahmenabkommen keine marktkonformen (marktverzerrenden) Unterstützungen mehr anbieten, die den Handel mit den EU-Staaten beeinträchtigen würden oder den Wettbewerb verfälschen. Was klar unser eigenständiges Handeln einschränken würde. Es gäbe zwar selbst in der EU heute schon zahlreiche Ausnahmen. Was würde schlussendlich für die Schweiz gelten? Da fehlt mir dann definitiv die Rechtssicherheit.

Obwohl das Luftverkehrsabkommen und die Landwirtschaft von einem Rahmenabkommen ausgenommen wären, wer garantiert dies auf die Dauer? Das Waffenrecht mit den EU Waffenrichtlinien hat es deutlich gezeigt. Man verspricht zuerst etwas und wird danach erpresst.

Nun soll mir jemand sagen, die heimische Landwirtschaft bleibe auf ewig ausgenommen? Wenn die EU eines Tages doch findet, unsere Subventionen an die Bauern für die inländische landwirtschaftliche Produktion und die Unterstützung für eine intakte Kulturlandschaft verfälsche den Wettbewerb und den Handel mit der EU? Wie lange würde das wohl dauern? Die Folgen für unsere Obwaldner Bauern wären verheerend.

Es ist die Aufgabe des Regierungsrats sich für den Erhalt des Föderalismus einzusetzen, für unsere kantonalen wie kommunale Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Auch für unsere direkte Demokratie, wie wir sie hier leben. Ich bin der Meinung dasselbe müsste der Bund für die Schweiz machen. Genau das darf der Regierungsrat auch mal mit Selbstbewusstsein, aktiv und mit Überzeugung in Bern melden und sich so für Obwalden einsetzen. Seit gestern wissen wir, der Bundesrat hat auch gemerkt, dass es dazu noch viele Fragezeichen gibt. Zum Glück hat er einen Entscheid gefällt.

Somit nehme ich die Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis und verlange keine Diskussion.

Wylar Daniel, Regierungsrat (SVP): Die Interpellantin Monika Rüeegg hat erwähnt, sie hätte sich etwas mehr Fleisch am Knochen gewünscht. Ich kann Ihnen versichern, das geht nicht nur dem Kanton Obwalden so, sondern allen Kantonen der Schweiz. Ein Vertrag ist eine gegenseitige übereinstimmende Willensäusserung. Man muss sich in den wesentlichen Punkten einig sein. Wenn ich nicht weiss, welches der wesentliche Punkt ist und ich die Konsequenzen nicht kenne, dann kann ich nicht zustimmen. Genau in dieser Situation befinden wir uns aktuell. Dies wurde ein paar Mal erwähnt. Wir wissen viel zu wenig genau was kommt und deshalb können wir nicht Ja oder Nein sagen und auch nicht abschätzen. Auf gut Deutsch formuliert: Die Katze im Sack kaufen. Das war ein Grund, weshalb die Konferenz der Kantone dem Bundesrat mitgeteilt hat, man könne sich zurzeit nicht positiv oder negativ zum Rahmenvertrag äussern. Wir haben zu wenig Informationen. Ich kann noch eine Klammerbemerkung machen: Staatssekretär Roberto Balzaretto hat in über 100 Bereichen offene Fragen mit der EU und weiss auch nicht was dort genau gilt. Das ist der aktuelle Stand. Ich kann nicht besser dazu eine Antwort geben. Wir haben die Informationen schlichtweg nicht.

Neueingänge

52.19.04

Motion betreffend dem Verkauf von 184 Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) durch den Kanton Obwalden.

Eingereicht von Albert Sigrist, Giswil und 31 Mitunterzeichnende.

52.19.05

Motion betreffend Neuregelung Ratsleitung des Kantonsrats.

Eingereicht von Christian Limacher, Alpnach und 18 Mitunterzeichnende.

54.19.08

Interpellation betreffend Bewirtschaftung von Parkplätzen des Kantons.

Eingereicht von Adrian Haueter, Sarnen und 33 Mitunterzeichnende.

54.19.09

Interpellation betreffend Abschlussquoten der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Obwalden als Qualitätsmerkmal der gymnasialen Ausbildung.

Eingereicht von Peter Lötscher, Sarnen und 6 Mitunterzeichnende.

54.19.10**Interpellation betreffend Wartezeiten beim Schulpsychologischen Dienst (SPD), Psychomotoriktherapiestelle (PMT) und Logopädischen Dienst (LPD) im Kontext mit den Personalmassnahmen beim Bildungs- und Kulturdepartement (BKD).**

Eingereicht von Max Rötheli, Sarnen und 19 Mitunterzeichnende.

54.19.11**Interpellation betreffend 5G im Kanton Obwalden.**

Eingereicht von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil und 22 Mitunterzeichnende.

54.19.12**Interpellation betreffend finanzielle Lage des Kantons Obwalden.**

Eingereicht von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und 31 Mitunterzeichnenden.

Schlusswort

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Das war meine letzte Sitzung, die ich leiten durfte. Ende Juni 2019 gebe ich das Präsidium ab. Die Eröffnungssitzung vom neuen Amtsjahr findet am 28. Juni 2019 statt.

Obwohl mir Obwalden bekannt ist, habe ich viel Neues erfahren und erlebt. Durch das ganze Jahr hindurch habe ich rund 80 Anlässe besucht. Der repräsentative Teil war das A und O, von der Äplerchilbi bis zur O-Tour. Neu und ungewohnt war die Frist von 24 Tagen budgetlosen Zustandes beim Kanton Obwalden. Der budgetlose Zustand wird bestimmt in das kollektive Gedächtnis vom Kanton Obwalden eingehen. Wie man zu Geld kommen kann, ist uns am letzten Samstag beim 100 Jahre Jubiläum vom Gewerbeverband gezeigt worden. Es war wortwörtlich zauberhaft, wie uns Zauberer Alex Porter Geldnoten vermehren konnte. Ich hoffe unsere Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser, welche gleich weit vorne gesessen ist wie ich, habe ihm auf die Finger geschaut und etwas davon mitnehmen können.

Ich habe mich in meinem Präsidialjahr noch einmal vertieft mit dem Kanton Obwalden befasst. Manchmal ist es auch gut, über den Kanton Obwalden hinaus zu blicken. Das gilt heute, und war auch schon früher so.

Am 21. Juli 2019 jährt sich die Mondlandung zum 50. Mal. Ich kann mich noch gut erinnern, ich war dannzumal bei meiner Gotte in Kerns in den Ferien. Ich war sieben Jahre alt. Mein Cousin war fünf Jahre älter. Er hat mir von der Mondlandung erzählt, welche in der nächsten Nacht stattfinden würde. Einen Fernseher hat

es dannzumal bei meiner Tante noch keinen gegeben. Wir haben den Entschluss gefasst uns mit einer kratzenden Militärwolldecke auf die Hauslaube zu legen. Mein Onkel war Schiessplatzwart auf dem Glaubenberg und er hat uns seinen Armeefeldstecher, einen Kern 8 x 30, zur Verfügung gestellt. Wir haben dann mit dem Feldstecher auf den Mond geblickt. Wir konnten sehen, wie die Raumfähre der Apollo 11 Mission gelandet ist und die Astronauten auf dem Mond spazierten. Das haben wir auf jeden Fall meinem Onkel und meiner Tante erzählt. Wissen Sie noch, was Sie bei der Mondlandung gemacht haben? Die Älteren von Ihnen können sich vermutlich noch erinnern. Es sind nicht nur individuelle Erinnerungen. Solche prägenden Momente der Menschheit werden zu kollektiven Erinnerungen. Falls Ihnen meine Geschichte etwas abgehoben vorkommt, eines kann ich Ihnen versichern, auch als abtretender Präsident nehme ich viele Erinnerungen mit.

Ich habe viel Neues erfahren und viel Neues erlebt. Das Jahr war von Finanzthemen geprägt. Damit war es wahrlich kein Spaziergang. Dabei ist es gut zu wissen, dass die Obwaldner Wander- und Bergwege in tadellosem Zustand unterhalten werden mit viel Freiwilligenarbeit. Das weiss ich, seit ich an der GV der Obwaldner Wanderwege dabei war.

Bei meinem Amtsantritt habe ich das Amtsjahr mit einer Bergtour verglichen. Ich war für ein Jahr Ihr Bergführer. Die Bergtour mit Ihnen geht am 28. Juni 2019 zu Ende. Dann hänge ich den Kantonspickel und das Kantonsseil an den berühmten Nagel. Ich brauche es wahrscheinlich wieder vermehrt privat, weil ich etwas mehr Zeit habe. Ich danke Ratssekretär Beat Hug, Landweibelin Hanna Mäder, Protokollführerin Angelika Zberg und dem gesamten Stab der Staatskanzlei.

Den acht zurücktretenden Kantonsratsmitgliedern wünsche ich alles Gute für die Zukunft. Ich hoffe wir sehen uns wieder bei anderen Gelegenheiten. Das Amt habe ich mit grosser Überzeugung und mit viel Freude ausgeführt. Wie man dies im Giswiler-Dialekt ausspricht: «Es isch huerä scheen gsi und ich has gnossä.»

Ich danke Ihnen allen für den fairen Umgang und den gegenseitigen Respekt. Es ist wichtig, dass wir uns persönlich gegenseitig achten. Gerade wenn wir unterschiedlicher Meinung sind. Das möchte ich Ihnen und auch mir selber auf den zukünftigen Weg mitgeben. Was sicher auch für einen kollegialen Umgang hilft ist, wenn wir nach der Sitzung zusammen ein Bier oder Glas Wein trinken. Die Zusammenarbeit ist wichtig, auch wenn wir nicht zusammen auf den Mond fliegen. So haben wir auch im Kantonsrat noch viele Abenteuer vor uns.

Zum Schluss noch eines: Ich hoffe, die 38 Bleistifte, welche ich vor einem Jahr retour gegeben habe, seien in die Bilanz der Staatsrechnung 2018 eingeflossen, obwohl ich diesen Betrag nirgends gefunden habe.

Im Namen des Kantonsrats

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.

Kantonsratspräsident:

Peter Wälti

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 23./24. Mai 2019 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 12. September 2019 genehmigt.

